



GESCHÄFTSBERICHT 2019

MBB SE, Berlin

MBB in Zahlen

Geschäftsjahr	2019	2018	Δ 2019 / 2018
Ergebniszahlen (bereinigt*)			
	T€	T€	%
Umsatzerlöse	592.059	506.590	16,9
Betriebsleistung	592.245	506.823	16,9
Gesamtleistung	609.767	522.226	16,8
Materialaufwand	-352.389	-322.535	9,3
Personalaufwand	-149.813	-117.062	28,0
EBITDA	67.593	54.529	24,0
<i>EBITDA-Marge</i>	<i>11,4%</i>	<i>10,8%</i>	
EBIT	47.661	41.307	15,4
<i>EBIT-Marge</i>	<i>8,0%</i>	<i>8,2%</i>	
EBT	37.961	39.579	-4,1
<i>EBT-Marge</i>	<i>6,4%</i>	<i>7,8%</i>	
Konzernergebnis nach nicht beherrschenden Anteilen	17.929	16.142	11,1
EPS in €*	2,95	2,45	20,4
Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien	6.068	6.587	
Ergebniszahlen (IFRS)			
	T€	T€	%
EBITDA	80.967	53.994	50,0
Konzernergebnis	26.945	15.392	75,1
EPS in €	4,44	2,34	89,7
Cashflowzahlen (IFRS)			
	T€	T€	%
Aktienrückkauf	-62.083	0	100,0
Dividende in T€	-4.099	-4.347	-5,7
Sonderdividende	0	-4.347	
Unternehmenserwerbe (abzgl. erhaltener finanzieller Mittel)	-22.535	0	100,0
Bilanzzahlen (IFRS)			
	T€	T€	%
Langfristige Vermögenswerte	346.084	217.487	59,1
Kurzfristige Vermögenswerte	498.608	508.170	-1,9
Darin enthaltene liquide Mittel**	340.193	376.204	-9,6
Gezeichnetes Kapital	5.941	6.587	-9,8
Sonstiges Eigenkapital	468.611	492.705	-4,9
Eigenkapital insgesamt	474.552	499.292	-5,0
<i>Eigenkapitalquote</i>	<i>56,2%</i>	<i>68,8%</i>	
Langfristige Schulden	149.919	78.132	91,9
Kurzfristige Schulden	220.221	148.233	48,6
Bilanzsumme	844.692	725.657	16,4
Nettofinanzschulden (net debt (-) / net cash (+))**	249.838	312.325	-20,0
Mitarbeiter (Stichtag)			
	3.505	2.184	60,5

* Hinsichtlich der Bereinigungen verweisen wir auf die Ausführungen innerhalb der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts.

** Dieser Wert versteht sich inklusive des physischen Goldbestands.

Inhaltsverzeichnis

MBB in Zahlen	1
Inhaltsverzeichnis	2
Grußwort der Geschäftsführung	3
Bericht des Verwaltungsrats	5
Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht	7
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	16
Vergütungsbericht	22
Steuerungssystem	23
Bericht über Chancen und Risiken	23
Grundzüge des Risikomanagementsystems und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems	25
Erklärung zur Unternehmensführung	25
Bericht zur Corporate Governance	27
Angaben gemäß § 289a und § 315a HGB	29
Nicht-finanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB und § 315b HGB	30
Prognosebericht	35
Ergebnisverwendung	36
IFRS-Konzernjahresabschluss 2019	37
Anhang des Konzernjahresabschlusses 2019	43
I. Methoden und Grundsätze	43
II. Erläuterungen zur Konzernbilanz	68
III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	84
IV. Segmentberichterstattung	87
V. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung	90
VI. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten	91
VII. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements	92
VIII. Sonstige Pflichtangaben	95
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	103
Finanzkalender	109
Kontakt	109
Impressum	109

Grußwort der Geschäftsführung

LIEBE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

im Geschäftsjahr 2019 ist es MBB gelungen, die Diversifikation der Unternehmensgruppe durch neue Akquisitionen auszubauen. Wir haben dabei zwei Schwerpunkte gesetzt: Mit Friedrich Vorwerk und Bohlen & Doyen haben wir in zwei führende Unternehmen aus dem Bereich Energieinfrastruktur investiert, die in den nächsten Jahren von der deutschen Energiewende profitieren werden. Mit ISL haben wir einen Softwareentwickler für IT-Security-Lösungen erworben, der unser Tochterunternehmen DTS perfekt ergänzt. Dank dieser Akquisitionen konnte MBB den Umsatz im vergangenen Jahr um 17% auf 592 Mio. € steigern und das bereinigte EBITDA um 24 % auf 68 Mio. € erhöhen.

Der Bereich Energieinfrastruktur zählt für uns zu den aktuell spannendsten Wachstumsmärkten. Deutschland hat entschieden, im Rahmen der Energiewende sowohl aus der Nuklear-, als auch aus der Kohlestromerzeugung auszustiegen. Dies bedeutet eine Verlagerung hin zu erneuerbaren Energien und zu Gas als komplementären Energieträger. Diese Umstellung hat massive Investitionen in das deutsche Strom- und Gasnetz zur Folge. Insbesondere müssen neue Stromtrassen errichtet werden, welche die Energie von Nord- nach Süddeutschland transportieren. Um den Widerstand von Anwohnern solcher Trassen zu reduzieren, sollen die neuen Stromautobahnen unterirdisch gebaut werden, was den Investitionsbedarf vervielfacht und in diesem Maßstab noch nirgends auf der Welt umgesetzt wurde.

Mit Friedrich Vorwerk ist uns im Sommer letzten Jahres die Akquisition eines führenden Anbieters im Bereich des Leitungs- und Anlagenbaus für Strom- und Gasnetze gelungen. Über 100 Mio. € Umsatz qualifizieren Friedrich Vorwerk deutlich von den Investitionen in die deutschen Energienetze zu profitieren. Der geschäftsführende Gesellschafter Torben Kleinfeldt und die Witwe des Unternehmensgründers wollen das Wachstum des Unternehmens in den nächsten Jahren gemeinsam mit MBB gestalten. Wenige Monate nach der Akquisition von Friedrich Vorwerk gelang es uns, mit Bohlen & Doyen gleich den nächsten führenden Anbieter in diesem Markt zu erwerben. Gemeinsam sollen die beiden Unternehmen im kommenden Geschäftsjahr einen Umsatz von mehr als 200 Mio. € erzielen.

Der Erwerb dieser Wachstumsunternehmen kam in unseren Augen genau zur richtigen Zeit. Insbesondere die Automobilbranche kühlte sich 2019 bereits deutlich ab. Die Fahrzeugproduktion ging in Deutschland um mehr als 9 % zurück und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 1997. Diese Entwicklung trug zu einer Investitionszurückhaltung bei, welche insbesondere unser Tochterunternehmen Aumann zu spüren bekam. Der Umsatz von Aumann nahm 2019 um 11 % auf 260 Mio. € ab und das EBITDA reduzierte sich um 35 % auf 21 Mio. €. Auch wenn der Auftragseingang in Aumanns E-mobility Segment um 5 % stieg, konnte dies nicht den 60 %-Einbruch im Segment Classic kompensieren.

Für DTS hingegen verlief das Geschäftsjahr 2019 erneut außerordentlich erfolgreich. Die wachsende Nachfrage für IT-Security Produkte und Dienstleistungen führte bei DTS zu einem Umsatzanstieg von 26 % auf 65 Mio. €. Gleichzeitig steigerte das Unternehmen seine Profitabilität und erreichte erstmals eine EBITDA-Marge von knapp 15 %. Durch den Zukauf von ISL hat das Unternehmen seine Kompetenzen im Bereich der Softwareentwicklung deutlich ausgebaut und wird den Umsatzanteil eigener IT-Security Produkte weiter steigern.

Die Unternehmen Hanke und CT Formpolster, die gemeinsam unser neues Segment Consumer Goods bilden, haben im vergangenen Jahr ihre Profitabilität deutlich verbessern können. Mit einem gemeinsamen Umsatz von 86 Mio. € und einer EBITDA-Marge von 11 % entwickelten sie sich entgegen der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung ausgesprochen positiv. Auch die börsennotierte Delignit, die gemeinsam mit Aumann und OBO nunmehr das Segment Technical Applications bildet, konnte ihren Umsatz im vergangenen Jahr dank des neuen Geschäftsbereichs Freizeitmobile um 7 % auf 64 Mio. € steigern. Die EBITDA-Marge der Delignit lag mit 7 % am oberen Ende der Prognose.

Die positiven Entwicklungen im Geschäftsjahr 2019 dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir uns im Geschäftsjahr 2020 und darüber hinaus großen Herausforderungen stellen müssen. Die sich aktuell ausbreitende COVID-19-Pandemie wird voraussichtlich zu einer Wirtschaftskrise führen. Bereits heute ist absehbar, dass zahlreiche Branchen von massiven Einbrüchen der Nachfrage sowie von Unterbrechungen der Lieferketten und Produktionsstillständen betroffen sein werden. Auch Unternehmen der MBB-Gruppe sind von den Auswirkungen der Pandemie nicht ausgenommen.

Für eine seriöse Abschätzung der wirtschaftlichen Konsequenzen von COVID-19 ist es derzeit noch zu früh. Es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass innerhalb der MBB insbesondere die Unternehmen des Segments Technical Applications von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sein werden. Delignit

hat bereits angekündigt, Kapazitätsanpassungen bis hin zu temporären Werksschließungen durchzuführen. Auch bei Aumann und OBO sind Rückgänge der Nachfrage sowie damit verbundene Kapazitätsanpassungen wahrscheinlich.

Weniger stark dürften die Unternehmen des Segments Consumer Goods betroffen sein. Insbesondere bei Hanke ist aus aktueller Perspektive kein wesentlicher Rückgang der Nachfrage für Tissueprodukte zu erwarten. Bei CT Formpolster wird zwar durch die temporäre Schließung von Möbelhäusern und Matratzenhändlern ein Teil der Nachfrage wegfallen, jedoch sind aktuell im Bereich des Online-Handels, in dem das Unternehmen einen großen Teil seines Umsatzes erzielt, weniger starke Konsequenzen zu erwarten. Eine quarantäne- oder krankheitsbedingte Stilllegung der Produktion hätte selbstverständlich für beide Unternehmen gravierende Folgen.

Im Segment Service & Infrastructure sind die geringsten Auswirkungen durch die COVID-19-Pandemie zu erwarten. DTS rechnet derzeit nicht mit einem deutlichen Rückgang der Nachfrage für IT-Security Produkte und Dienstleistungen. Da ein Großteil der Mitarbeiter von DTS von zu Hause arbeiten kann, ist auch das betriebliche Risiko durch Quarantänemaßnahmen beschränkt. Der Bereich Energieinfrastruktur ist so kritisch, dass Friedrich Vorwerk und Bohlen & Doyen ebenfalls keinen drastischen Nachfragerückgang erwarten. Lediglich eine Störung der Lieferkette oder Quarantänemaßnahmen könnten hier ein Risiko darstellen.

Die bilanzielle Stärke der MBB wird uns in einer durch COVID-19 ausgelösten Wirtschaftskrise zu Gute kommen. Zum 31. Dezember 2019 lag die Liquidität des MBB-Konzern bei 340 Mio. € und die Nettoliquidität bei 250 Mio. €. Davon entfielen 185 Mio. € Nettoliquidität auf die Holding MBB SE. Die Eigenkapitalquote lag im Konzern bei 56 %. Der Wert unserer soliden Bilanz wird sich in zweierlei Weise bezahlt machen: Erstens gibt uns die hohe Liquidität bis zu einem bestimmten Punkt einen Puffer, um operativ herausfordernde Zeiten abfedern zu können und unsere Marktposition im Vergleich zu weniger gut aufgestellten Marktteilnehmern zu verbessern. Zweitens können wir dank unserer bilanziellen Unabhängigkeit in schwierigen Zeiten Opportunitäten nutzen, um unsere Unternehmensgruppe weiter auszubauen.

Unser oberstes Ziel ist es aber jetzt, die Gesundheit unserer rund 3.750 Mitarbeiter und Auszubildenden zu schützen. Sie sind diejenigen, ohne die der Erfolg der MBB nicht möglich wäre und auf deren Einsatz und Flexibilität es auch in der aktuellen Situation ganz besonders ankommt. Gemeinsam wollen wir auch in diesen Zeiten durch Spitzenleistungen und Spitzenergebnisse glänzen, die wir neben der bestmöglichen Entwicklung unserer Unternehmen auch in einem vorbildlichen Verhalten für das Gemeinwohl, stete Rücksicht auf die Familie und den überlegenen Schutz der Gesundheit jedes Einzelnen sehen.

Ohne die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie in Betracht zu ziehen, haben wir Anfang März das Potential gesehen, unseren Umsatz 2020 auf mehr als 660 Mio. € auszubauen. Unsere EBITDA-Marge hatten wir vor dem Hintergrund eines Profitabilitätsrückgangs bei Aumann auf 8-10 % prognostiziert. Natürlich werden wir in Anbetracht der wirtschaftlichen COVID-19-Konsequenzen am Ende des Jahres deutlich geringere Zahlen sehen. Bis dahin arbeiten wir unermüdlich daran, die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen und in diesen Zeiten das Fundament für zukünftige Wertsteigerungen unseres Unternehmens zu stärken.

Mit herzlichen Grüßen

Die Geschäftsführenden Direktoren der MBB

Dr. Christof Nesemeier
Chief Executive Officer

Dr. Constantin Mang
Chief Investment Officer

Klaus Seidel
Chief Operating Officer

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat sich im Geschäftsjahr gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung sowie den Regelungen des deutschen Corporate Governance Kodex auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten kontinuierlich über die geschäftliche und strategische Entwicklung der Gesellschaft informiert, die Geschäftsführenden Direktoren beratend begleitet und die Geschäftsführung überwacht. So hatte der Verwaltungsrat stets Kenntnis über die Strategie, die Geschäftspolitik, die Planung, die Risikolage sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MBB-Konzerns.

Dies geschah sowohl in persönlichen Gesprächen des Verwaltungsratsvorsitzenden mit den Geschäftsführenden Direktoren durch regelmäßige Informationen der Geschäftsführenden Direktoren zum Gang der Geschäfte, als auch im Zuge der am 1. April, 28. Mai, 26. September und 12. Dezember 2019 durchgeführten Verwaltungsratssitzungen, an denen jeweils, mit Ausnahme der Sitzung vom 26. September, sämtliche Verwaltungsratsmitglieder sowie die Geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft teilgenommen haben.

Im Rahmen der einzelnen Sitzungen hat der Verwaltungsrat gemeinsam mit den Geschäftsführenden Direktoren die laufende Geschäftsentwicklung analysiert und über die strategische Ausrichtung beraten. Die Beratungen erstreckten sich sowohl auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als auch auf die der einzelnen Tochtergesellschaften. Sofern einzelne Geschäfte gemäß Satzung oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen der Zustimmung des Verwaltungsrats bedurften, hat der Verwaltungsrat diese geprüft und über seine Zustimmung entschieden.

Schwerpunkte der Beratung und Beschlussfassung im Verwaltungsrat bildeten im Geschäftsjahr 2019 das Aktienrückkaufprogramm und die anschließende Einziehung sämtlicher eigener Aktien zum Zwecke der Kapitalherabsetzung sowie der Erwerb von 60 % der Anteile an der Friedrich Vorwerk KG (GmbH & Co.) und ihren Tochtergesellschaften, als auch im Weiteren die Übernahme von 100 % der Anteile an der Bohlen & Doyen Bau GmbH sowie der Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH durch die Friedrich Vorwerk KG (GmbH & Co.). Ferner wurde die Prüfung des Konzernabschlusses der MBB SE für das Geschäftsjahr 2017 durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) eng durch den Verwaltungsrat begleitet.

Ebenso befasste sich der Verwaltungsrat mit dem Thema Corporate Governance und dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Verwaltungsrat hat die Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Standards fortlaufend beobachtet. Die MBB SE entspricht weitgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die wenigen Ausnahmen werden in der gemeinsam mit den Geschäftsführenden Direktoren gemäß § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung vom 4. März 2020 aufgeführt und begründet. Diese Erklärung ist im Geschäftsbericht sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.mbb.com veröffentlicht.

Der Verwaltungsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie für den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2019 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Verwaltungsrat eine Unabhängigkeitserklärung nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Erklärung bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Der Jahresabschluss der MBB SE zum 31. Dezember 2019 und der gemeinsame Lagebericht für die MBB SE und den MBB-Konzern wurden nach handelsrechtlichen Grundsätzen, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und von der durch die Hauptversammlung gewählten und vom Verwaltungsratsvorsitzenden beauftragten RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26. März 2020 versehen.

Darüber hinaus hat sich der Verwaltungsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen befasst. Derzeit bestehen sowohl der Verwaltungsrat der MBB SE (vier Mitglieder) als auch die Geschäftsführenden Direktoren (drei Mitglieder inkl. dem delegiertem Mitglied des Verwaltungsrats) ausschließlich aus männlichen Personen. Dies entspricht der jährlichen bis 2021 festgelegten Zielgröße. Verwaltungsrat und Geschäftsführende Direktoren streben ausdrücklich eine stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen an und haben vereinbart, den Recruitingprozess im Unternehmen entsprechend anzupassen. Das maßgebliche Kriterium bei der Führungskräfteauswahl bleibt jedoch weiterhin die fachliche und persönliche Eignung.

Der Verwaltungsrat sieht in der langjährigen Tätigkeit der Verwaltungsratsmitglieder und Geschäftsführenden Direktoren einen hohen Wert für das Unternehmen und beabsichtigt deshalb, nicht allein aufgrund

der Geschlechterquote die Zusammensetzung der Gremien zu verändern, solange die derzeitigen Positionsinhaber weiterhin als qualifiziert erachtet werden und bereit sind ihre Tätigkeit fortzusetzen. Es bleibt daher bei der Zielquote von 0 % für weibliche Verwaltungsratsmitglieder und für Geschäftsführende Direktorinnen.

Der Verwaltungsrat hat den von den Geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Jahresabschluss, den gemeinsamen Lagebericht für die MBB SE und den MBB-Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag und den Konzernabschluss geprüft und mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung am 1. April 2020 erörtert. Alle Fragen des Verwaltungsrats wurden vom Abschlussprüfer umfassend beantwortet. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Verwaltungsrat rechtzeitig vor der Bilanzsitzung erhalten. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Verwaltungsrat vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss keine Einwendungen zu erheben. Der Konzernabschluss wurde vom Verwaltungsrat am 1. April 2020 gebilligt. Der Jahresabschluss der MBB SE ist damit festgestellt.

Der Verwaltungsrat teilt die Lagebeurteilung der Geschäftsführenden Direktoren im gemeinsamen Lage- und Konzernlagebericht und schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführenden Direktoren über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der Verwaltungsrat dankt den Geschäftsführenden Direktoren, den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MBB-Konzerns für die große Einsatzbereitschaft und die im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten guten Ergebnisse.

Die COVID-19 Pandemie stellt eine außerordentliche Herausforderung für den MBB-Konzern dar. Seit Ende Februar 2020 befinden sich Verwaltungsrat und Geschäftsführende Direktoren im nahezu täglichen Austausch, um mit höchster Priorität den Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter des MBB-Konzerns bestmöglich zu organisieren und daneben die wirtschaftliche Substanz des Unternehmens weitgehend zu erhalten.

Berlin, den 1. April 2020

Der Verwaltungsrat



Gert-Maria Freimuth
Vorsitzender

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht

Die MBB SE ist ein mittelständisches Familienunternehmen, das mit seinen Tochterunternehmen den MBB-Konzern bildet.

Der Einzelabschluss der MBB SE wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG), der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) zu den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem MBB-Konzern (nachfolgend auch „der Konzern“ oder „MBB“) auch das Mutterunternehmen, die MBB SE mit Sitz in Berlin, Deutschland. Er wurde nach den Vorschriften des HGB sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt. Die Berichterstattung zur Lage des Konzerns entspricht grundsätzlich der Berichterstattung der MBB SE. Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der MBB SE sind in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage aufgeführt.

Das Jahr 2019 war in absoluten Zahlen gemessen erneut ein sehr erfolgreiches Jahr der MBB-Unternehmensgeschichte. Durch die drei Unternehmensakquisitionen im Geschäftsjahr und das starke organische Wachstum in den Tochtergesellschaften haben der Konzernumsatz und das EBITDA historische Höchststände erreicht. Die (Netto-)Liquidität und das Eigenkapital bleiben trotz erneut gestiegener Basisdividende und eines umfangreichen Aktienrückkaufprogramms auch Ende 2019 auf sehr hohem Niveau.

Der MBB-Konzernumsatz belief sich 2019 auf 592,1 Mio. €, nach 506,6 Mio. € im Vorjahr. Das Konzernergebnis vor Bereinigungen beträgt 26,9 Mio. € bzw. 4,44 € je Aktie, das bereinigte Konzernergebnis beträgt 17,9 Mio. € bzw. 2,95 € je Aktie. Im Geschäftsjahr wurden Erträge aus negativen Unterschiedsbeträgen (Badwill) in Höhe von 14,1 Mio. € sowie Transaktionskosten im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss in Höhe von 0,8 Mio. € bereinigt. Außerdem wurden Abschreibungen auf Vermögenswerte in Höhe von 6,6 Mio. € bereinigt, die im Rahmen von Kaufpreisallokationen aktiviert wurden.

Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Nettofinanzmittelbestand (liquide Mittel, kurz- und langfristige Wertpapiere und physische Goldbestände abzüglich Bank- und Leasingverbindlichkeiten) 249,8 Mio. € (31. Dezember 2018: 312,3 Mio. €). Das Aktienrückkaufprogramm 2019 führte zu einer Verringerung des Nettofinanzmittelbestands in Höhe von 62,0 Mio. €. Auch im Geschäftsjahr 2019 wurde eine pro Aktie erneut gestiegene Basisdividende in Höhe von 0,69 € (bzw. 4,1 Mio. € insgesamt) gezahlt. Für Unternehmenserwerbe flossen insgesamt 22,5 Mio. € ab und es wurde wie in den Vorjahren unvermindert in das organische Wachstum aller Tochtergesellschaften investiert.

Das Eigenkapital des MBB-Konzerns hat sich von 499,3 Mio. € zum 31. Dezember 2018 auf 474,6 Mio. € leicht verringert, während sich die Bilanzsumme um 16,4 % auf 844,7 Mio. € erhöht hat. Entsprechend sank die Eigenkapitalquote von 68,8 % auf 56,2 %. Der Rückgang des Eigenkapitals ist das Ergebnis des Aktienrückkaufprogramms, in Folge dessen die eigenen Aktien eingezogen wurden und sich das Grundkapital von 6.600.000,00 € auf 5.940.751,00 € verringert hat. Der Anstieg der Bilanzsumme ist maßgeblich auf die drei Unternehmensakquisitionen zurückzuführen.

Aufgrund des sehr erfolgreichen Geschäftsjahres und des hohen Nettofinanzmittelbestands schlagen Verwaltungsrat und Geschäftsführende Direktoren der Hauptversammlung abermals eine Dividendenerhöhung auf 70 €-Cent je Aktie vor.

Bevor sich die COVID-19 Epidemie zu einer Pandemie mit derzeit unüberschaubaren Folgen entwickelt hat, rechnete das Management der MBB für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Umsatz von mehr als 660 Mio. € bei einer bereinigten EBITDA-Marge von 8–10 %. MBB sieht mit seiner komfortablen Liquiditätsausstattung ausreichend Substanz, um für die Folgen der Pandemie relativ zu anderen Unternehmen gut gerüstet zu sein.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2019 bzw. auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019. Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher oder Sprachformen sonstiger Geschlechter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten, sofern nicht anders dargestellt, für alle Geschlechter.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Strategische Ausrichtung

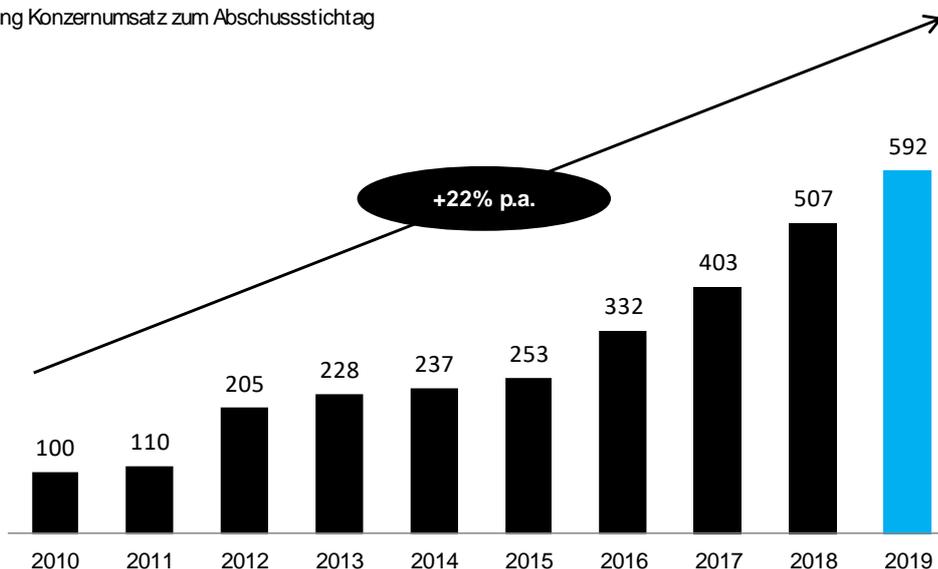
Die MBB SE ist ein mittelständisches Familienunternehmen, das auf Erwerb und Management mittelständischer Industrieunternehmen mit hoher Technologie- und Ingenieurskompetenz fokussiert ist. Das außerordentliche Umsatz- und Wertewachstum der MBB basiert auf fünf Erfolgsfaktoren:

Wachstum

Seit ihrer Gründung ist die MBB überdurchschnittlich bei Umsatz und Gewinn gewachsen, seit dem Börsengang im Jahr 2006 um über 20 % pro Jahr, sodass nach 37 Mio. € Umsatz im Jahr 2005 im Geschäftsjahr 2019 ein Umsatz von 592 Mio. € erreicht wurde. Organisch und durch Kauf von Unternehmen wollen wir auch zukünftig außerordentlich wachsen.

Entwicklung Konzernumsatz zum Abschlussstichtag

in Mio. €



Technologiekompetenz

MBB steht für Messerschmitt-Bölkow-Blohm und ist heute das einzige unabhängige, unmittelbar aus dem ursprünglichen MBB-Konzern hervorgegangene Unternehmen, das diesen Namen trägt. MBB war im Nachkriegsdeutschland das Synonym für Ingenieurskunst. Dieser Tradition verpflichtet, verfügen unsere Unternehmen teils über Jahrhunderte an Erfahrungen in ihren Märkten. Wir streben auch heute nach überlegener Technologiekompetenz und sind überzeugt, dass der Standort Deutschland weltweit einmalige Rahmenbedingungen bietet, um sich damit auf den globalen Märkten zu behaupten.

Mittelstand

Unsere Unternehmen sind in selbständigen Einheiten von rund 100 bis 1.200 Mitarbeitern organisiert und gehören dem deutschen Mittelstand an. Tradition, regionale Identität und Verpflichtung für Ausbildung, Mitarbeiter und das Gemeinwohl sind wesentliche Eckpfeiler für uns. Über 20 Jahre erstklassige mittelständische Referenzen sind unsere Visitenkarte bei der Suche nach neuen Tochterunternehmen.

Kapitalmarkt

Die MBB SE ist im Prime Standard der Deutschen Börse notiert und erfüllt damit höchste Transparenz- und Compliance-Anforderungen. Vierzehn Jahre außerordentliche Aktienkurs- und Dividendenentwicklung haben MBB nicht nur einen großen internationalen Aktionärskreis erschlossen, sie erhöhen auch die Attraktivität von MBB als Arbeitgeber und Geschäftspartner. Die Börsennotiz bietet damit den idealen Rahmen für unsere außerordentlichen Wachstumspläne.

Familienunternehmen

Gert-Maria Freimuth (Vorsitzender des Verwaltungsrats) und Dr. Christof Nesemeier (CEO) haben das Unternehmen 1995 gegründet und halten langfristig die Mehrheit des Aktienkapitals. Wir sind überzeugt, dass der persönliche Einsatz und die Kontinuität im Management wesentliche Eckpfeiler des Erfolgs der MBB sind und dem Unternehmen Verlässlichkeit und Identität stiften.

Marktentwicklung

Grundsätzlich ist der regionale Fokus der MBB der deutschsprachige Raum. Gleichwohl gewinnt die MBB durch weltweite Märkte und Kunden sowie ausländische Tochterunternehmen in zunehmendem Maße internationale Präsenz.

Im Folgenden soll die Marktentwicklung im Jahr 2019 beleuchtet werden, um die Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der MBB zu beschreiben und den Geschäftserfolg einordnen zu können. Die aktuelle Ausbreitung der COVID-19 Pandemie wird erheblichen Einfluss auf die weitere Entwicklung der Märkte haben, worauf wir im Anschluss eingehen werden.

Im Berichtsjahr erzielte die Weltwirtschaft ein Wachstum von voraussichtlich 3,0 %, nach einem Wachstum von 3,6 % im Vorjahr. Insgesamt verlangsamte sich also das Weltwirtschaftswachstum. Hintergrund dieser Entwicklung ist zum einen die Abnahme des Welthandelsvolumens und zum anderen die schwächelnde Industrie. Unsicherheiten im Zusammenhang mit schwelenden Handelskonflikten bremsen das Investitionsverhalten der Unternehmen weltweit.

In den USA lag das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2019 mit 2,3 % auf dem niedrigsten Niveau seit 2016. Während der private Konsum weiter stützend wirkte, ließ die Investitionstätigkeit auf Unternehmensseite merklich nach.

Im Euroraum belasteten die schwachen BIP-Wachstumszahlen der großen Volkswirtschaften Deutschland, Frankreich und Italien im vierten Quartal den Jahresausklang 2019. Im Gesamtjahr 2019 wuchs die Euro-Wirtschaft im Vorjahresvergleich um lediglich 1,2 %.

Die chinesische Volkswirtschaft ist aufgrund eines geringeren Kreditwachstums und der negativen Auswirkungen des weiterhin in 2019 existierenden Handelskonfliktes mit den USA langsamer gewachsen. Das Wirtschaftswachstum in der Volksrepublik ist von 6,6 % Wachstum im Vorjahr auf voraussichtlich 6,1 % im Berichtsjahr gesunken.

Die deutsche Wirtschaft ist mit 0,6 % Wachstum deutlich unter dem Durchschnitt der letzten Jahre geblieben, konnte jedoch eine Rezession abwenden. Während die Binnenwirtschaft im Berichtsjahr weiterhin aufgrund steigender Einkommen und Steuerentlastungen sehr robust war, schwächelte vor allem die exportorientierte Industrie.

Das anhaltend niedrige Zinsumfeld in der Europäischen Union hatte auch während des Berichtsjahres weiterhin Bestand. Die Auswirkungen der Niedrigzinspolitik auf die MBB zeigen sich in weiter hohen Kaufpreisen für Unternehmen, da die Bereitschaft von Banken, Unternehmenskäufe mit Fremdkapital zu finanzieren, weiter gestiegen war.

Die für die MBB relevanten Teilmärkte entwickelten sich im Berichtsjahr unterschiedlich. Gemäß Zahlen der European Automobile Manufacturers Association (ACEA) stiegen die Pkw-Zulassungszahlen in der EU nach mehreren Jahren des Wachstums in 2019 nur noch leicht um 1,2 % im Vorjahresvergleich auf insgesamt 15,3 Mio. Fahrzeuge an. Mit Blick auf die fünf größten EU-Märkte stiegen die Pkw-Zulassungszahlen in Deutschland (+5,0 %) am stärksten an. Während Frankreich (+1,9 %) und Italien (+0,3 %) noch positive Wachstumsraten verzeichnen konnten, entwickelten sich die Zulassungen in Spanien (-4,8 %) und im Vereinigten Königreich (-2,4 %) rückläufig. Bemerkenswert ist jedoch, dass laut Angaben des Verbands der Automobilindustrie (VDA) die PKW-Produktion in Deutschland 2019 um 9 % zurückging. Der Export aus Deutschland nahm sogar um 13 % ab.

Die Zulassungszahlen des Light-Vehicle-Marktes in den USA entwickelten sich im Gesamtjahr 2019 mit -1,4 % rückläufig und erstmals seit 2014 wurden weniger als 17 Mio. Fahrzeuge abgesetzt. In China waren die Pkw-Zulassungen 2019 mit -9,5 % sogar deutlich rückläufig. Damit nahmen die Zulassungen im Reich der Mitte nach zuvor mehr als zwei Jahrzehnten des Wachstums 2019 das zweite Jahr in Folge ab. Das abflachende Wirtschaftswachstum Chinas zeichnet sich also überproportional im Pkw-Absatz ab.

Dagegen lagen die Wachstumsraten bei den Zulassungszahlen für E-Fahrzeuge und Hybridfahrzeuge 2019 zwar überwiegend im deutlich zweistelligen Prozentbereich, entwickelten sich aber vorerst weiter von einer vergleichsweise geringen Basis.

Der deutsche IT-Markt hat nach vorläufigen Angaben des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (bitkom) ein neues Rekordjahr hinter sich. Die Ausgaben der Unternehmen für Hardware, Software und Services für IT-Sicherheit sind voraussichtlich in 2019 auf 4,6 Mrd. € gestiegen, was einem Anstieg von etwa 10 % entspricht.

In diesem heterogenen Wachstumsumfeld blieben die Wechselkurse volatil, wenn auch nicht ganz so stark wie im Vorjahreszeitraum. So bewegte sich der Kurs des US-Dollars zum Euro im Jahresverlauf zwischen 1,09 und 1,15. Zum Jahresende war der Euro rund 2 % schwächer als zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Wechselkursveränderungen des Euro zu den für den MBB-Konzern bedeutenden Währungen US-Dollar,

Polnischer Zloty und Chinesischer Renminbi werden in ihrer Höhe und Geschwindigkeit bedeutsam bleiben und damit auch 2020 hohe Anforderungen an das Finanzmanagement des MBB-Konzerns stellen. Dabei ist die MBB-Gruppe weiterhin konservativ finanziert. Die hohe Liquidität und die Net-Cash Position erlauben Unternehmenskäufe unabhängig von Banken oder der allgemeinen Finanzmarktentwicklung. Die freie Liquidität wird derweil ganz überwiegend als Sichteinlage nahezu ohne Negativzins und zum kleineren Teil in Anleihen guter Bonität, in physischem Gold und in Aktien gehalten. Letzteres allerdings nur dann, wenn diese Aktien den Kriterien genügen, welche die MBB SE auch beim Kauf mittelständischer Firmen zu Grunde legt.

Die Marktentwicklungen im Jahr 2019 können nur begrenzt als Referenz für die weitere Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 und darüber hinaus dienen. Der Ausbruch der COVID-19 Pandemie hat erheblichen Einfluss auf unsere Märkte. Laut Schätzungen des ifo Instituts würde beispielsweise ein dreimonatiger Teilstillstand der deutschen Wirtschaft einen Rückgang des BIP um 7,2 % bis 20,6 % im Jahr 2020 bedeuten. Die Folge der COVID-19 Pandemie wäre somit die mit Abstand schwerste Rezession der jüngsten Geschichte. Angesichts drohender Produktionsstillstände, ansteigender Kurzarbeit und wachsender Arbeitslosigkeit fällt es schwer, das Geschäftsjahr 2019 mit den Erwartungen für die weitere Entwicklung zu vergleichen.

Marktposition

Aufgrund der mehr als zwei Jahrzehnte langen Unternehmenshistorie kann MBB für unterschiedlichste Szenarien beim Kauf mittelständischer Unternehmen Referenzen vorweisen. Diese Referenzen erstrecken sich auf vormalige Eigentümer und Konzerngesellschafter, Führungskräfte, Arbeitnehmervertreter und Gewerkschaften, Kreditinstitute sowie Kernkunden und -lieferanten. Die MBB SE ist aufgrund dieses Erfahrungshintergrunds, des bestehenden Netzwerks, des Bestands profitabel wachsender Unternehmen und der Kapitalmarktnotierung eine der führenden Industrieholding-Gesellschaften im deutschen Mittelstand.

Die Nettoliquidität im MBB-Konzern beträgt zum Bilanzstichtag 249,8 Mio. €, von denen alleine 184,5 Mio. € auf die Holding MBB SE entfallen. Mit dieser Liquiditätsausstattung verfügt MBB über eine solide Grundlage, um die Konzernunternehmen durch die anstehende Wirtschaftskrise zu führen. Zusammen mit den oben erwähnten Referenzen bietet die Liquiditätsausstattung außerdem gute Voraussetzungen für anorganisches Wachstum. Die relative Marktposition von MBB beim Zukauf von Unternehmen könnte sich aufgrund einer reduzierten Zahl potentieller Käufer, fehlender Fremdfinanzierungen sowie Liquiditätsnot möglicher Zielunternehmen sogar verbessern.

Die Diversifikation der Tochterunternehmen schützt MBB vor übermäßiger Abhängigkeit von einzelnen Branchen. Durch die Zukäufe der Friedrich Vorwerk KG (GmbH & Co.) im Juli 2019 sowie der Bohlen & Doyen Bau GmbH und der Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH im Dezember 2019 wurde diese Diversifikation mit dem Eintritt in einen neuen und aussichtsreichen Markt weiter ausgebaut. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Schwächephasen einzelner Absatzmärkte oft vom Wachstum anderer Absatzmärkte begleitet werden. Die einzelnen MBB-Gesellschaften sind etablierte Mittelstandsunternehmen, mehrheitlich führend in ihren jeweiligen Märkten und zeichnen sich durch eine solide Substanz aus.

Börsennotiz

Die MBB SE ist seit 2006 an der Börse und seit 2008 im Prime Standard notiert. Die Gründer der MBB SE halten nach wie vor eine Mehrheit des Aktienkapitals, die zum 31. Dezember 2019 etwa 64 % beträgt und eine nachhaltige, mittelständisch und unternehmerisch geprägte Entwicklung der MBB sichert.

Forschung und Entwicklung

Innovation, sowie ständige Weiterentwicklung unserer Produkte, Produktionstechnologien und -lösungen sind zentraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie aller unserer Tochterunternehmen. So arbeiten wir beispielsweise in der Aumann-Gruppe sehr eng mit unseren Kunden zusammen, um Fertigungsanlagen und schlussendlich die mit ihnen hergestellten Produkte weiterzuentwickeln und zu verbessern. Bei DTS liegt der Schwerpunkt der F&E-Tätigkeit auf der Entwicklung neuer Softwareprodukte für die IT-Security. Ähnlich wie bei Aumann und DTS verfolgen wir auch in unseren anderen Tochterunternehmen die kontinuierliche Weiterentwicklung von Produkten und Produktionstechnologien.

Tochterunternehmen

Zum Geschäftsjahresende 2019 verfügte die MBB SE über sieben unmittelbare Tochterunternehmen. Da die unmittelbaren Tochtergesellschaften der MBB SE jeweils wieder über Tochter- und Enkelgesellschaften verfügen, besteht der Konsolidierungskreis neben der MBB SE zum 31. Dezember 2019 aus insgesamt 34 Tochterunternehmen. Die Gesellschaften werden im Folgenden unter Zuordnung zur jeweiligen Beteiligungslinie und der multiplikativ verknüpften Beteiligungsquote genannt:

Einbezogene Unternehmen Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungs- quote in %
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)	
Aumann AG, Beelen, Deutschland	38,00
Aumann Beelen GmbH, Beelen, Deutschland	38,00
Aumann Berlin GmbH, Hennigsdorf, Deutschland	38,00
Aumann Winding and Automation Inc., Clayton, USA	38,00
Aumann Espelkamp GmbH, Espelkamp, Deutschland	38,00
Aumann Immobilien GmbH, Espelkamp, Deutschland	38,00
Aumann Technologies (China) Ltd., Changzhou, China	38,00
Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH, Limbach-Oberfrohna, Deutschland	38,00
CT Formpolster GmbH, Löhne, Deutschland	100,00
Delignit AG, Blomberg, Deutschland	76,08
Blommerger Holzindustrie GmbH, Blomberg, Deutschland	76,08
Hausmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Blomberg, Deutschland	76,08
Delignit Immobiliengesellschaft mbH, Blomberg, Deutschland	76,08
Delignit North America Inc., Atlanta, USA	76,08
DHK automotive GmbH, Oberlungwitz, Deutschland	76,08
DTS IT AG, Herford, Deutschland	80,00
DTS CLOUD SECURITY MonEPE, Athen, Griechenland	80,00
DTS Systeme GmbH, Herford, Deutschland	80,00
DTS Systeme Münster GmbH, Münster, Deutschland	80,00
DTS Systeme Wien GmbH, Wien, Österreich	80,00
ISL Internet Sicherheitslösungen GmbH, Bochum, Deutschland	52,80
Friedrich Vorwerk KG (GmbH Co.), Tostedt, Deutschland	60,00
Bohlen & Doyen Anlagenbau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	60,00
Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor, Deutschland	60,00
Bohlen & Doyen Bau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	60,00
Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, Deutschland	60,00
EAS Einhaus Anlagenservice GmbH, Geeste, Deutschland	60,00
European Pipeline Services GmbH, Tostedt, Deutschland	60,00
Vorwerk - ASA GmbH, Herne, Deutschland	60,00
Vorwerk-EEE GmbH, Tostedt, Deutschland	60,00
Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH, Petersberg, Deutschland	60,00
Vorwerk Verwaltungs GmbH, Tostedt, Deutschland	60,00
Hanke Tissue Sp. z o.o., Küstrin, Polen	95,84
OBO-Werke GmbH, Stadthagen, Deutschland	100,00

Segmente

Die einzelnen Segmente, in denen MBB-Gesellschaften tätig sind, haben unterschiedliche Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit, die im Folgenden kurz beschrieben werden. Um nachteilige Effekte auf die Geschäftstätigkeit der einzelnen Unternehmen auszuschließen, werden detaillierte Angaben zu einzelnen Tochtergesellschaften nicht veröffentlicht, wobei unsere börsennotierten Tochtergesellschaften ihren eigenen Veröffentlichungspflichten selbstverständlich nachkommen.

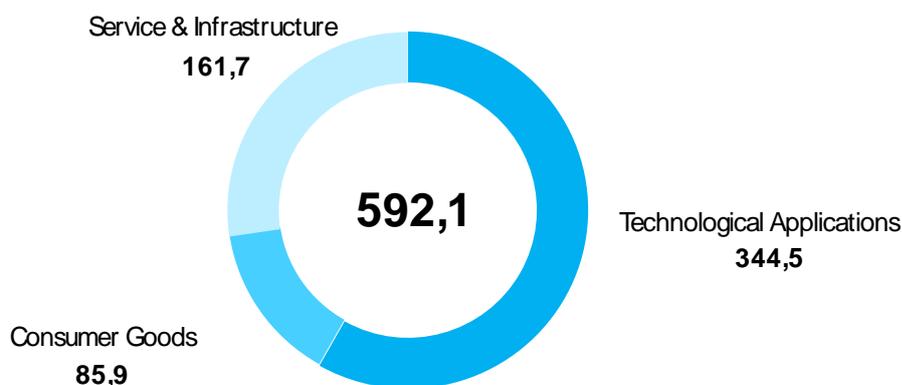
Im Geschäftsjahr 2019 ist es in Folge der Unternehmensakquisitionen zu einer neuen Zuordnung der Geschäftssegmente gekommen. Das bisherige Segment Industrieproduktion wurde umbenannt in Consumer Goods und besteht aus den Gesellschaften CT Formpolster und Hanke Tissue. Das bisherige Segment Technische Applikationen heißt fortan auch im Deutschen Technological Applications und umfasst neben Aumann und Delignit nun auch die OBO-Werke, welche vorher Teil des Segments Industrieproduktion waren. Das bisherige Segment Handel und Dienstleistung beinhaltet künftig neben DTS auch die Vorwerk-Gruppe und wurde in Service & Infrastructure umbenannt.

Zusammengefasst stellt sich die Zusammensetzung der Geschäftssegmente zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

- Technological Applications: Aumann-Gruppe, Delignit-Gruppe und OBO-Werke GmbH
- Consumer Goods: CT Formpolster GmbH und Hanke Tissue Sp. z o.o.
- Service & Infrastructure: DTS-Gruppe und Friedrich Vorwerk-Gruppe

Konzernumsatz nach Segmenten

in Mio. €



Technological Applications

In diesem Segment sind Tochterunternehmen mit technischen Produkten und industriellen Kunden zusammengefasst. Das Segment besteht aus den Gesellschaften der Aumann-Gruppe, der Delignit-Gruppe sowie der OBO-Werke GmbH.

Die **Aumann-Gruppe** ist ein weltweit führender Hersteller von innovativen Spezialmaschinen und automatisierten Fertigungslinien mit Fokus auf Elektromobilität. Weltweit setzen führende Automobilhersteller auf Lösungen von Aumann zur Serienproduktion rein elektrischer und hybrider Fahrzeugantriebe, sowie auf Lösungen zur Fertigungsautomatisierung. Die Aumann-Gruppe verfügt in Deutschland über Standorte in Beelen, Espelkamp, Limbach-Oberfrohna und Berlin. Seit Juni 2013 besteht daneben ein Standort in Changzhou (China). Ziel des chinesischen Standortes ist es, insbesondere den Kunden der deutschen Aumann-Gesellschaften die Möglichkeit zu bieten, Anlagen für chinesische Produktionsstätten lokal herzustellen und zu warten. Zusätzlich bedient die lokale Gesellschaft asiatische Kunden, welche nicht zum Kundenkreis der deutschen Gesellschaften gehören, jedoch technologisch anspruchsvolle Anlagenlösungen zur Herstellung qualitativ hochwertiger Produkte benötigen. Ferner besteht ein Vertriebs- und Servicestandort in Clayton (USA).

Die Aumann-Gruppe zeichnet sich im Bereich E-mobility dadurch aus, hochautomatisierte Produktionslinien für die Gesamtmontage und die Herstellung aller wesentlichen Komponenten des Traktionsmotors aus einer Hand anbieten zu können: Batteriemodul, Batteriewanne, Brennstoffzelle, Rotor und Stator mit diversen Wickeltechnologien oder alternativen Fertigungsverfahren. Daneben bietet Aumann im Bereich Classic auch Spezialmaschinen und automatisierte Fertigungslinien für die Produktion von Komponenten des klassischen Antriebsstrangs an. Das Angebot der Aumann-Gruppe umfasst außerdem Montage- und Logistiklösungen für die Bereiche Elektrotechnik, Verbraucherelektrik und spezifische Lösungen für andere Sektoren.

Im Jahr 2019 ist der Außenumsatz der Aumann-Gruppe um 10,7 % auf 259,6 Mio. € (Vorjahr: 290,8 Mio. €) gesunken, was einem Anteil von 43,8 % (Vorjahr: 57,4 %) des Konzernumsatzes der MBB SE entspricht. Der Auftragseingang im Gesamtjahr lag mit 189,5 Mio. € deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (290,9 Mio. €).

Für Aumann wird 2020 ein herausforderndes Jahr, in dem das Unternehmen die Optimierung der Kostenstruktur und Fertigungstiefe weiter forcieren wird. Vor dem Hintergrund der anhaltend herausfordernden Situation in der Automobilindustrie erwartete das Aumann-Management bereits vor der Verschärfung der COVID-19 Pandemie für 2020 nur einen Umsatz zwischen 180 und 200 Mio. € mit einer positiven EBITDA-Marge von bis zu 5 % vor etwaigen einmaligen Anpassungsaufwendungen. Eine Prognose unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie hat das Unternehmen bisher nicht veröffentlicht, jedoch verfügt das Unternehmen mit einer Nettoliquidität von 74,0 Mio. € zum Geschäftsjahresende über eine solide Kapitalausstattung.

Die vor über 200 Jahren gegründete **Delignit-Gruppe** entwickelt und fertigt ökologische, überwiegend laubholzbasierende Werkstoffe und Systemlösungen. Delignit ist anerkannter Entwicklungs- und Projektpartner sowie Serienlieferant für Technologiebranchen, wie die Automobil- und Schienenverkehrsindustrie. Die Produkte verfügen über besondere technische Eigenschaften und werden beispielsweise als Einbausysteme bei Nutzfahrzeugen, brandschutzsichere Gebäudeausstattungen oder als Innovation in der Fördertechnik eingesetzt. Der Delignit-Werkstoff basiert in der Regel auf Buchenholz, ist in seinem Lebenszyklus CO₂-neutral und somit nichtregenerativen Werkstoffen wie Kunststoff und Stahl ökologisch überlegen. Seit 2013 wird Delignit durch die Gesellschaften DHK automotive GmbH und HTZ Holz Trocknung GmbH, beide in Oberlungwitz, verstärkt. Im Jahr 2017 wurde darüber hinaus die Delignit North America Inc. gegründet, welche im Herbst 2018 ihre operative Geschäftstätigkeit für den nordamerikanischen Markt aufgenommen hat.

Der Außenumsatz des Delignit-Konzerns stieg 2019 um 6,8 % von 60,3 Mio. € im Vorjahr auf 64,4 Mio. € im Berichtsjahr, was einem Anteil von 10,9 % (Vorjahr: 11,9 %) des Konzernumsatzes der MBB SE entspricht. Maßgeblich für das erneute Wachstum war insbesondere der Eintritt in den Geschäftsbereich Reisemobile mit dem Serienauftrag eines namhaften deutschen Herstellers. Auf Grund der COVID-19 Pandemie hat das Management der Delignit Ende März 2020 bekanntgegeben, die Produktionskapazitäten unter Nutzung von Kurzarbeit bis hin zu temporären Werksschließungen bedarfsorientiert anzupassen. Eine Prognose, welche die daraus resultierenden Effekte berücksichtigt, wird das Unternehmen kommunizieren, sobald sich die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie abschätzen lassen.

Die **OBO** ist ein weltweit tätiger und führender Anbieter von polyurethan- und epoxidharzbasierten Werkstoffen für den Modell-, Formen- und Werkzeugbau. Das Unternehmen ist seit 2003 Teil des MBB-Konzerns. OBO beliefert Händler, Modellbauer, Automobilhersteller, Gießereien und andere Unternehmen unterschiedlicher Branchen. OBO hat sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt. Neben dem Geschäftsbereich PU-Boards hat insbesondere der 2014 übernommene europäische Tooling-, Block- und Pasten-Geschäftsbereich des langjährigen Partners Huntsman Advanced Materials neue Wachstumsimpulse gesetzt.

Die OBO hatte im Jahr 2019 einen Anteil von 3,5 % (Vorjahr: 3,9 %) am Umsatz des MBB-Konzerns. Der Außenumsatz betrug im Geschäftsjahr 2019 20,5 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €) und lag damit leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Die im Segment Technological Applications getätigten Investitionen betrugen im Berichtsjahr 10,1 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €).

Für die Unternehmen des Segments Technological Applications rechnen wir mit signifikanten negativen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf Umsatz und Ergebnis im Geschäftsjahr 2020.

Consumer Goods

Das Segment Consumer Goods beinhaltet die Tochterunternehmen, deren Produkte vorwiegend von Privatverbrauchern genutzt werden. Dementsprechend fassen wir in diesem Segment die Tochterunternehmen Hanke und CT Formpolster zusammen.

Hanke produziert Tissue-Rohwatte sowie Servietten, Taschentücher, Toilettenpapier und Haushaltsrollen. Unter dem Markennamen „aha“ besteht im osteuropäischen Konsumgütermarkt eine starke Wettbewerbsposition. Darüber hinaus wird weißes und farbiges Tissue-Papier für zahlreiche Private-Label-Anbieter in Europa gefertigt.

Hanke hat seit der Übernahme durch MBB im Jahr 2006 hohe Investitionen in den Maschinenpark und die Gebäude getätigt. Dies hat dazu geführt, dass das Unternehmen deutlich wachsen konnte und seine Marktstellung ausgebaut hat. Durch kontinuierliche Investitionen soll in den nächsten Jahren insbesondere der Anteil konvertierter Endprodukte steigen, was sich positiv auf die Marge des Unternehmens auswirken wird.

Im Jahr 2019 hat Hanke mit 46,9 Mio. € (Vorjahr: 47,5 Mio. €) etwa 7,9 % (Vorjahr: 9,4 %) zum Konzernumsatz beigetragen. Dies entspricht einem leichten Rückgang von 1,3 % gegenüber dem Vorjahr. Während die Profitabilität im Vorjahr noch von stark gestiegenen Zellstoffpreisen und Energiekosten geprägt war, erreichte die EBITDA-Marge im Berichtsjahr wieder ein attraktives Niveau im unteren zweistelligen Prozentbereich.

CT Formpolster fertigt Matratzen und andere Produkte aus Polyurethan-Schaumstoff. Seit der Übernahme durch MBB hat sich CT Formpolster schrittweise zum One-Stop-Shop für Online-Matratzen-Händler entwickelt. Im Zuge des digitalen Umbruchs in der Matratzenbranche suchen zahlreiche Anbieter nach innovativen Angeboten, um den sich wandelnden Erwartungen der Kunden gerecht zu werden. CT Formpolster zeichnet sich dadurch aus, komplette Kundenprodukte zu entwerfen, in Serie herzustellen und innerhalb weniger Stunden oder Tage in kompakten Kartons direkt an Verbraucher zu liefern.

Sowohl umsatz- als auch ergebnisseitig blickt CT Formpolster auf ein erfolgreiches Jahr zurück. So konnte der Außenumsatz von 36,2 Mio. € im Vorjahr auf 39,1 Mio. € im Berichtsjahr gesteigert werden. Dies entspricht einem Wachstum von 8,0 %. Der Anteil der CT Formpolster am MBB-Konzernumsatz beträgt 6,6 % (Vorjahr: 7,1 %).

Die im Segment Consumer Goods getätigten Investitionen betragen im Berichtsjahr 5,2 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €).

Die Unternehmen des Segments Consumer Goods waren bereits während der letzten Finanzkrise Teil von MBB. Wie seinerzeit rechnen wir auch in der anstehenden Krise mit unterdurchschnittlichen Belastungen für diese Unternehmen, soweit die Absatzkanäle (Ladengeschäfte und Online-Shops) nicht vollständig schließen und die Produktion nicht krankheits- oder quarantänebedingt zum Erliegen kommt.

Service & Infrastructure

Das Segment Service & Infrastructure umfasst die Unternehmen der **DTS-Gruppe**, die auf IT-Security und Cloud-Dienstleistungen spezialisiert sind und die Unternehmen der Friedrich Vorwerk-Gruppe, welche im Bereich Pipeline- und Anlagenbau für Gas- und Stromnetze tätig sind.

Im Bereich IT-Security profitieren Kunden der DTS von Produkten und Dienstleistungen, welche die Sicherheit in Unternehmensnetzwerken erhöhen. Dazu zählt seit 2018 das sogenannte Security Operations Center (SOC), in dem Sicherheitsspezialisten der DTS rund um die Uhr die Systeme der Kunden auf Anomalien und Angriffe überwachen. Dies ist besonders wichtig, da gerade nachts viele Netzwerkangriffe stattfinden, jedoch die meisten Unternehmen keine eigene 24/7-Überwachung gewährleisten können.

Das Stammhaus DTS Systeme GmbH wurde 1983 gegründet, hat seinen Sitz in Herford und betreibt dort das Hauptrechenzentrum der Gruppe. Mit Vertriebs- und Service-Büros in Bensheim, Berlin, Bochum, Bremen, Hamburg, Hannover, Köln, München und Nürnberg wurde seit der mehrheitlichen Übernahme durch MBB im Jahr 2008 das deutsche Vertriebsnetz weitgehend flächendeckend ausgebaut. Im August 2010 wurde die DTS Systeme Münster GmbH (vormals: ICSmedia GmbH) mit Sitz in Münster erworben, die dort ebenfalls ein Rechenzentrum betreibt und in enger Zusammenarbeit mit der DTS Systeme GmbH moderne Cloud-Computing-Lösungen auf höchstem Qualitätsniveau und hochwertige Beratungsdienstleistungen anbietet. Im Jahr 2018 wurde das europäische Engagement mit der Gründung der DTS CLOUD SECURITY MonEPE in Athen erweitert. Hochspezialisierte Experten arbeiten von Griechenland aus mit ihren deutschen Kollegen in internationalen und interdisziplinären Teams zusammen, um die IT-Landschaften ihrer Kunden vor Angriffen zu schützen, Netzwerkaktivitäten zu analysieren und unmittelbar Gegenmaßnahmen einzuleiten, sollte ein Angriff entdeckt werden.

Im Februar 2019 erwarb die DTS IT AG 66 % der Gesellschaftsanteile an der ISL Internet Sicherheitslösungen GmbH. ISL ist ein führender deutscher Software-Hersteller im Bereich der IT-Security mit Fokus auf Netzwerkzugangskontrolle (NAC). Namhafte Unternehmen aus Industrie und Handel sowie Banken, Behörden und Forschungseinrichtungen setzen auf die von ISL entwickelte Software ARP-GUARD, um ihre IT-Infrastruktur vor dem unbemerkten Eindringen nicht autorisierter Geräte sowie vor internen Angriffen zu schützen. ISL möchte mit Unterstützung von DTS und MBB den Wachstumskurs der vergangenen Jahre

beschleunigen und somit vom stark wachsenden IT-Security-Markt nachhaltig profitieren. Innerhalb des Marktes für IT-Security gewinnt der Bereich Netzwerkzugangskontrolle mit einer erwarteten jährlichen Marktwachstumsrate von mehr als 30 % immer größere Bedeutung. Ein wesentlicher Wachstumstreiber ist dabei das Internet of Things (IoT), welches die Anzahl der vorhandenen Geräte in Unternehmensnetzwerken deutlich ansteigen lässt. Softwareprodukte von ISL helfen dabei, die durch die Vielzahl unterschiedlichster Geräte immer komplexer werdenden Unternehmensnetzwerke effizient zu sichern.

Nach einem bereits starken Wachstum in den vergangenen Jahren hat die DTS-Gruppe ihren Umsatz im Jahr 2019 abermals bemerkenswert steigern können. So belief sich der Umsatz im Berichtsjahr auf 65,1 Mio. € gegenüber 51,8 Mio. € im Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung von 25,7 %. Die DTS-Gruppe trägt damit 11,0 % (Vorjahr: 10,2 %) zum Umsatz des MBB-Konzerns bei. Dies geht einher mit einer überproportionalen Steigerung der Profitabilität.

Im Juli 2019 hat die MBB SE den Erwerb von 60 % der Anteile an der **Friedrich Vorwerk-Gruppe** vollzogen. Friedrich Vorwerk ist ein führender Anbieter im Bereich des Gas-, Ölpipeline-, Stromtrassen-, Rohrleitungs- und Gasanlagenbaus. Das Unternehmen wurde 1962 von Friedrich Vorwerk in Tostedt gegründet und profitiert vom steigenden Investitionsbedarf in die deutschen Gas- und Stromnetze. In den nächsten Jahren werden nach Schätzungen der Bundesnetzagentur mehr als 6 Mrd. € Investitionen in das deutsche Gasnetz notwendig. Auf Grund der Energiewende ist darüber hinaus ein Ausbau von mehreren tausend Kilometern des Strom-Übertragungsnetzes notwendig. Da ein großer Teil dieser Leitungen erdverlegt werden soll, prognostizieren die Netzbetreiber bis 2030 Investitionen in Höhe von über 60 Mrd. €. Friedrich Vorwerk verfügt als eines von wenigen Unternehmen auf dem deutschen Markt über das notwendige Know-how und die Erfahrung mit Großprojekten im erdgebundenen Leitungsbau.

Im Dezember 2019 hat Friedrich Vorwerk die Akquisition von 100 % der Anteile an der Bohlen & Doyen Bau GmbH sowie der Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH abgeschlossen. Bohlen & Doyen ist wie Friedrich Vorwerk ein führender Anbieter im Bereich des Pipeline-, Kabel- und Anlagenbaus für Gas- und Stromnetze. Insbesondere besitzt Bohlen & Doyen hervorragende Expertise im Horizontalbohrverfahren, das beim Verlegen von Rohren für Stromtrassen eine zentrale Bedeutung hat.

Vorwerk plant gemeinsam mit Bohlen & Doyen sein Wachstum deutlich zu steigern und sieht sich durch die Akquisition bestens positioniert, die Energiewende und den damit verbundenen milliardenschweren Investitionsbedarf in die deutschen Gas- und Stromnetze voranzutreiben.

Die Friedrich Vorwerk-Gruppe, inklusive der Bohlen & Doyen Unternehmen, lieferte ab Erstkonsolidierung einen Umsatzbeitrag in Höhe von 96,6 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von 16,3 % am Konzernumsatz der MBB. Durch die vollständige Einbeziehung im Geschäftsjahr 2020 wird sich der Umsatzbeitrag erhöhen.

Die im Segment Service & Infrastructure getätigten Investitionen betragen im Berichtsjahr 6,3 Mio. € (Vorjahr: 8.8 Mio. €).

Die Nachfrage für das Segment Service & Infrastructure erachten wir auch im Fall einer signifikanten wirtschaftlichen Eintrübung als relativ stabil. Wir rechnen deshalb mit einem unterdurchschnittlichen Einfluss der COVID-19 Pandemie auf die Ergebnisse der Unternehmen dieses Segments.

Mitarbeiter

Für die MBB SE waren Ende 2019 zehn Personen tätig; diese Zahl schließt die drei Geschäftsführenden Direktoren ein. Neben den Geschäftsführenden Direktoren waren im Jahr 2019 eine Mitarbeiterin im Office-Management sowie sechs Manager für die Bereiche Finanzen, M&A, Operations und IT beschäftigt.

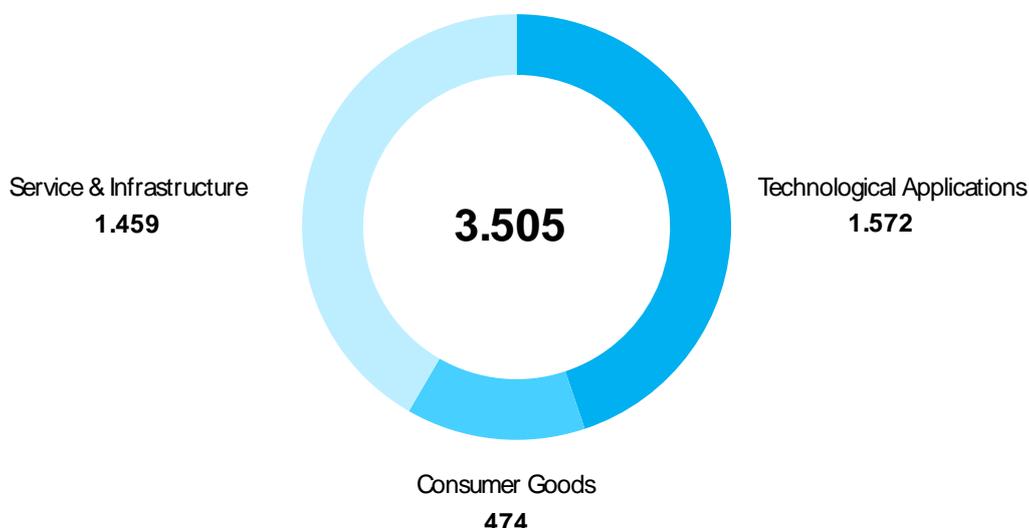
Ziel des Managements der MBB SE ist eine nachhaltige Wertentwicklung des MBB-Konzerns. Die Gründer Dr. Christof Nesemeier und Gert-Maria Freimuth halten zum 31. Dezember 2019 insgesamt etwa 64 % des Aktienkapitals der MBB SE. Angemessene Fixvergütungen werden durch am Erfolg orientierte variable Bestandteile ergänzt. Abfindungs- oder Pensionsvereinbarungen existieren nicht.

Der MBB-Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 2.743 Mitarbeiter (ohne Auszubildende), der vergleichbare Wert des Vorjahres betrug durchschnittlich 2.137 Mitarbeiter.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 beschäftigte der MBB-Konzern 3.505 Mitarbeiter (Vorjahresstichtag: 2.184) in den folgenden Segmenten:

- Technological Applications: 1.572 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.543)
- Consumer Goods: 474 Mitarbeiter (Vorjahr: 439)
- Service & Infrastructure: 1.459 Mitarbeiter (Vorjahr: 202)

Anzahl der Mitarbeiter nach Segmenten



Die Länderbetrachtung ergibt zum Stichtag 31. Dezember 2019 (bzw. 31. Dezember 2018) die folgende Verteilung:

- 3.124 Mitarbeiter in Deutschland (Vorjahr: 1.826)
- 308 Mitarbeiter in Polen (Vorjahr: 298)
- 63 Mitarbeiter in China (Vorjahr: 50)
- 9 Mitarbeiter in Griechenland (Vorjahr: 8)
- 1 Mitarbeiter in Österreich (Vorjahr: 2)

Der Anstieg der Mitarbeiteranzahl ist primär auf die Akquisition der Friedrich Vorwerk-Gruppe (inklusive der Bohlen & Doyen Gesellschaften) zurückzuführen.

Die MBB sieht im Fördern und Fordern der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Das Management und leitende Mitarbeiter der Tochterunternehmen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg der Geschäftstätigkeit haben, erhalten variable Gehaltsbestandteile, die ebenfalls von den erzielten Ergebnissen und dem Wertzuwachs der Unternehmen abhängig sind.

Die Mitarbeiterzahl im Konzern wird im Geschäftsjahr 2020 in etwa auf Vorjahresniveau erwartet, wobei es in einzelnen Tochterunternehmen auslastungsbedingt zu unterschiedlichen Entwicklungen kommen kann.

Die Tochtergesellschaften der MBB SE verstehen sich traditionell als Ausbildungsbetriebe. So befinden sich insgesamt 254 Personen zum 31. Dezember 2019 in Ausbildung oder in einem dualen Studiengang (Vorjahr: 143). Dies sichert auch in Zeiten knapper werdender Verfügbarkeit von qualifizierten Kräften unseren Nachwuchs. Auch hinsichtlich des bestehenden Personals bemüht sich der MBB-Konzern ständig, die Qualität der Mitarbeiter durch Weiterbildungsmaßnahmen zu verbessern.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die MBB SE und der MBB-Konzern blicken auf ein erfolgreiches und profitables Geschäftsjahr 2019 zurück.

Dabei stützt der hohe Finanzmittelbestand das Geschäftsmodell der MBB und ermöglicht, auch zukünftig Unternehmenskäufe unabhängig und aus eigenen Mitteln zu tätigen. Der kontinuierliche Wertzuwachs – etwa hinsichtlich des Eigenkapitals von 15,5 Mio. € in 2005 auf 474,5 Mio. € in 2019 oder der Nettofinanzmittelbestände von minus 13,8 Mio. € (net debt) in 2005 auf plus 249,8 Mio. € (net cash) Ende 2019 – belegt den nachhaltigen Erfolg unseres Geschäftsmodells und die hohe Investitionsqualität. Besonders

hervorzuheben ist dieser Wertzuwachs vor dem Hintergrund des in 2019 durchgeführten Aktienrückkaufprogramms, welches zu einer Verringerung des Eigenkapitals und des Nettofinanzmittelbestands von 62,0 Mio. € führte. Vorbehaltlich der COVID-19 Auswirkungen ist deshalb auch weiterhin mit wertsteigernden Neuakquisitionen des MBB-Konzerns zu rechnen.

Im Folgenden wird zunächst auf die MBB SE und dann auf den MBB-Konzern näher eingegangen.

Erläuterungen zum Einzelabschluss der MBB SE (HGB)

Der Jahresabschluss der MBB SE für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Ertragslage

Die MBB SE erzielte im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €). Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Erbringung von Managementdienstleistungen an die Tochterunternehmen.

Zudem erwirtschaftete die MBB SE Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 10,6 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 2,0 Mio. € (Vorjahr: 104,2 Mio. €). Hierin enthalten sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus der Wertaufholung von finanziellen Vermögenswerten. Im Vorjahr waren zudem 100,8 Mio. € aus dem Verkauf von Anteilen an der Aumann AG in diesem Posten enthalten.

Demgegenüber standen Personalaufwendungen (inklusive der Aufwendungen für bezogene Leistungen) in Höhe von 3,5 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €), die die Vergütung des Managements und des Teams der MBB SE betreffen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen sind in Höhe von 5,3 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) angefallen. Sie umfassen im Wesentlichen die Aufwendungen aus Abgängen von Finanzanlagen, sonstigen Wertpapieren und Derivaten in Höhe von 2,8 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €), Kosten der Vermögensverwaltung in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) und Aufwendungen für Miete und Leasing in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Abschreibungen sind im Berichtsjahr in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €) angefallen. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf Wertberichtigungen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens.

Im Geschäftsjahr 2019 sind Erträge aus Wertpapieren in Höhe von 5,0 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) sowie Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) realisiert worden. Nach Berücksichtigung des Zinsaufwandes in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) und des Steueraufwandes von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 8,7 Mio. € (Vorjahr: 105,1 Mio. €).

Vermögens- und Finanzlage

Das Eigenkapital verringerte sich von 271,0 Mio. € im Vorjahr auf 213,5 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

Der Rückgang resultiert aus dem im Geschäftsjahr durchgeführten Aktienrückkaufprogramm, welches zu einer Verringerung des Eigenkapitals in Höhe von 62,0 Mio. € führte, sowie aus der gezahlten Dividende an die Aktionäre der MBB SE. Positiv wirkte sich hingegen der Jahresüberschuss aus. Die Eigenkapitalquote zum Stichtag beträgt 97,5 % (Vorjahr: 97,2 %).

Die Bilanzsumme hat sich von 278,6 Mio. € auf 219,1 Mio. € zum Bilanzstichtag verringert. Sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite resultiert der Rückgang im Wesentlichen aus dem Aktienrückkaufprogramm (62,0 Mio. €).

Der Finanzmittelbestand der MBB SE betrug zum Geschäftsjahresende 170,0 Mio. € (Vorjahr: 253,2 Mio. €) inklusive der Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens sowie des Bestands an physischem Gold. Der Nettofinanzmittelbestand verringerte sich auf ebenfalls 170,0 Mio. € (Vorjahr: 253,2 Mio. €). Nicht realisierte Kursänderungen bei den physischen Goldbeständen als auch bei den Wertpapieren sind in dieser Ergebnis- und Finanzmitteldarstellung nicht berücksichtigt, weshalb der Betrag von dem nach IFRS ausgewiesenen Nettofinanzmittelbestand der Holding MBB SE in Höhe von 184,5 Mio. € abweicht.

Im Geschäftsjahr wurde eine Dividende von 69 €-Cent pro Aktie (Vorjahr: 66 €-Cent zuzüglich 66 €-Cent Sonderdividende pro Aktie) oder 4,1 Mio. € ausgeschüttet. Für das Geschäftsjahr 2019 schlagen Verwaltungsrat und Geschäftsführende Direktoren der Hauptversammlung eine Dividende von 70 €-Cent pro Aktie vor.

MBB-Konzern

Ertragslage

Der MBB-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse in Höhe von 592,1 Mio. € (Vorjahr: 506,6 Mio. €). Das Wachstum von 16,9 % resultierte im Wesentlichen aus dem Erwerb der Friedrich Vorwerk-Gruppe und dem organischen Wachstum von Tochterunternehmen. Die Aumann-Gruppe trug 2019 signifikant weniger zum Konzernumsatz bei als im Vorjahr.

Konzernumsatz im Vergleich



Die Gesamtleistung stieg im Konzern von 522,2 Mio. € in 2018 auf 609,8 Mio. € im laufenden Geschäftsjahr. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 17,5 Mio. € beinhalten aktivierte Eigenleistungen (4,2 Mio. €), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (4,2 Mio. €), Erträge aus Wertpapieren (1,9 Mio. €), Erträge aus der Verrechnung von Sachbezügen (1,2 Mio. €), Erträge aus der at-equity-Bewertung (1,1 Mio. €), Erträge aus Verkäufen von Anlagevermögen (1,0 Mio. €), Versicherungs- und andere Entschädigungen (0,8 Mio. €), periodenfremde Erträge (0,7 Mio. €), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (0,3 Mio. €), Wechselkursgewinne (0,1 Mio. €) sowie sonstige Erträge (2,0 Mio. €).

Der Materialaufwand beläuft sich im Berichtsjahr auf 352,4 Mio. € (Vorjahr: 322,6 Mio. €). Der Anstieg ist auf das Wachstum der Geschäftsbereiche und die Unternehmenszusammenschlüsse zurückzuführen. Die Quote von Materialaufwand zu Betriebsleistung ist von 63,6 % im Vorjahr auf 59,5 % gesunken.

Der bereinigte Personalaufwand ist von 117,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2018 auf 149,8 Mio. € im Berichtsjahr angestiegen. Dies entspricht einer moderaten Steigerung der bereinigten Personalaufwandsquote von 23,1 % auf 25,3 %. Ein wesentlicher Teil der Steigerung des Personalaufwands resultiert aus dem Erwerb der Friedrich Vorwerk-Gruppe im Juli 2019.

Die bereinigten sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 40,0 Mio. € (Vorjahr: 28,1 Mio. €). Hierin sind vor allem Instandhaltungsaufwendungen, Reisekosten, Rechts- und Beratungskosten, Mieten und Pachten, Werbekosten, Versicherungsprämien und Aufwendungen für Telekommunikation enthalten. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb der Friedrich Vorwerk-Gruppe. Die Anwendung von IFRS 16 führte im Geschäftsjahr zu einer Verringerung der Miet- und Leasingaufwendungen in Höhe von 3,6 Mio. €.

Der MBB-Konzern erzielte damit im Geschäftsjahr 2019 ein bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 67,6 Mio. € (Vorjahr: 54,5 Mio. €). Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 24,0 %. Die bereinigte EBITDA-Marge beträgt 11,4 % (Vorjahr: 10,8 %). Das EBITDA vor Bereinigungen beträgt 81,0 Mio. € (Vorjahr: 54,0 Mio. €). Im Geschäftsjahr wurden Erträge aus negativen Unterschiedsbeträgen (Badwill) in Höhe von 14,1 Mio. € sowie Transaktionskosten im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss in Höhe von 0,8 Mio. € bereinigt.

Bereinigtes Konzern EBITDA im Vergleich



Bei den bereinigten Abschreibungen in Höhe von 19,9 Mio. € (Vorjahr: 13,2 Mio. €) handelt es sich im Wesentlichen um planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie auf immaterielle Vermögenswerte. Durch die Anwendung des IFRS 16 fielen im Geschäftsjahr zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 3,5 Mio. € an. Bereinigt wurden Abschreibungen auf Vermögenswerte in Höhe von 6,6 Mio. €, die im Rahmen von Kaufpreisallokationen aktiviert wurden.

Hieraus resultiert ein bereinigtes EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) in Höhe von 47,7 Mio. € (Vorjahr: 41,3 Mio. €). Dies entspricht einer bereinigten EBIT-Marge von 8,0 % (Vorjahr: 8,2 %). Das EBIT vor Bereinigungen beläuft sich auf 54,4 Mio. € (Vorjahr: 38,6 Mio. €).

Bereinigtes Konzern EBIT im Vergleich



Das Finanzergebnis beträgt -9,7 Mio. € gegenüber -1,7 Mio. € im Vorjahr. Der Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen beträgt -2,4 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €). Darüber hinaus werden im Finanzergebnis erstmalig auch die Ergebnisanteile der nicht beherrschenden Gesellschafter der Friedrich Vorwerk KG (GmbH & Co.) erfasst, woraus die deutliche Veränderung des Finanzergebnisses gegenüber dem Vorjahr resultiert.

Das hieraus resultierende Ergebnis vor Steuern (EBT) beträgt 38,0 Mio. € (Vorjahr: 39,6 Mio. €).

Der ausgewiesene bereinigte Steueraufwand beläuft sich im Geschäftsjahr auf 11,9 Mio. € (Vorjahr: 10,5 Mio. €) und entfällt im Wesentlichen auf latente Steuern sowie laufende Steuern. Darüber hinaus sind sonstige Steuern in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) enthalten. Die Bereinigung des Steueraufwands korrespondiert mit den oben erläuterten Bereinigungen.

Insgesamt ergibt sich ein bereinigtes Konzernergebnis in Höhe von 26,1 Mio. € (Vorjahr: 29,1 Mio. €).

Das bereinigte Konzernergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der Anteilseigner der Muttergesellschaft in Höhe von 17,9 Mio. € (Vorjahr: 16,1 Mio. €) und dem Ergebnis nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von 8,2 Mio. € (Vorjahr: 13,0 Mio. €) zusammen. Die Anzahl der durchschnittlich ausgegebenen Aktien im Berichtszeitraum beträgt 6.068.186 (Vorjahr: 6.586.775). Das bereinigte Ergebnis je Aktie beträgt 2,95 € (Vorjahr: 2,45 €) bzw. 4,44 € (Vorjahr: 2,34 €) vor Bereinigungen.

Herleitung der bereinigten Ergebniskennzahlen

Wie im Kapital Steuerungssystem beschrieben, bieten die bereinigten Ergebniskennzahlen einen transparenteren Blick auf die tatsächliche Unternehmensentwicklung. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der IFRS-Ergebniskennzahlen auf die bereinigten Ergebniskennzahlen.

	Anhang	01.01. - 31.12.2019 T€	01.01. - 31.12.2018 T€
Umsatzerlöse	III.1.	592.059	506.590
Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		186	233
Betriebsleistung		592.245	506.823
Sonstige betriebliche Erträge	III.2.	17.521	15.403
Erträge aus Erstkonsolidierung		14.137	0
Gesamtleistung		623.903	522.226
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-243.198	-258.586
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-109.191	-63.949
Materialaufwand		-352.389	-322.535
Löhne und Gehälter		-119.477	-93.468
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-30.336	-24.129
Personalaufwand		-149.813	-117.597
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.3.	-40.734	-28.100
Bereinigt um folgende Effekte:			
Erträge aus Unternehmenszusammenschlüssen		-14.137	0
Nicht operative Aufwendungen		763	535
Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		67.593	54.529
Abschreibungen	II.1.	-26.575	-15.374
Bereinigt um folgende Effekte:			
Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmens- zusammenschlüssen erworbene Vermögenswerte		6.643	2.152
Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		47.661	41.307
Finanzerträge	III.4.	526	511
Finanzierungsaufwendungen	III.5.	-2.915	-2.239
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter		-7.311	0
Finanzergebnis		-9.700	-1.728
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern (EBT)		37.961	39.579
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	III.6.	-9.225	-9.271
Sonstige Steuern	III.6.	-476	-375
Bereinigt um folgende Effekte:			
Latente Steuern auf bereinigte Geschäftsvorfälle		-2.157	-806
Bereinigtes Periodenergebnis		26.103	29.127
Nicht beherrschende Anteile		-8.174	-12.985
Bereinigter Konzernjahresüberschuss		17.929	16.142
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (in €)	III.8.	2,95	2,45

Zielerreichung des Konzerns

Kennzahl	Prognose 2019	Prognoseanpassung	Prognoseanpassung	Erreicht 2019
	publiziert	publiziert	publiziert	
	Februar 2019	Juli 2019 ¹	August 2019 ²	
Umsatz (Mio. €)	> 550	> 500	530	592
Bereinigtes EBITDA (Mio. €)	> 58	44 - 50	n.a.	67,6
Bereinigte EBITDA-Marge (%)	n.a.	n.a.	9 - 11	11,4

¹ Ohne Berücksichtigung der Vorwerk-Akquisition

² Ohne Berücksichtigung weiterer Unternehmenserwerbe im Geschäftsjahr

Vermögenslage

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2019 474,6 Mio. € (31. Dezember 2018: 499,3 Mio. €). Der Rückgang resultiert aus dem im Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Aktienrückkaufprogramm. Bezogen auf die Konzernbilanzsumme von 844,7 Mio. € beträgt die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 56,2 % (Vorjahr: 68,8 %). Der MBB-Konzern verfügt nach Ansicht der Geschäftsführenden Direktoren auch nach Durchführung des Aktienrückkaufprogramms über eine hervorragende Eigenkapitalausstattung.

Die immateriellen Vermögenswerte betragen zum Bilanzstichtag 69,9 Mio. € (Vorjahr: 51,4 Mio. €). Der Anstieg resultiert größtenteils aus den Akquisitionen der ISL und der Friedrich Vorwerk-Gruppe. Im Posten sind im Wesentlichen die Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 44,4 Mio. € (Vorjahr: 40,3 Mio. €) sowie Konzessionen, Schutzrechte und Entwicklungskosten in Höhe von 20,8 Mio. € (Vorjahr: 10,5 Mio. €) enthalten. Ferner wurde im Zusammenhang mit den Unternehmenszusammenschlüssen ein Auftragsbestand aktiviert, der zum Bilanzstichtag 4,4 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) beträgt. MBB hat die Geschäfts- und Firmenwerte einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Der Werthaltigkeitstest bestätigte die Werthaltigkeit aller aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Der Anstieg der Sachanlagen auf 157,8 Mio. € (31. Dezember 2018: 98,5 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus der Akquisition der Friedrich Vorwerk-Gruppe (40,3 Mio. €) sowie aus der Anwendung von IFRS 16 (15,0 Mio. €).

Die Finanzanlagen haben sich von 60,7 Mio. € im Vorjahr auf 104,0 Mio. € zum 31. Dezember 2019 erhöht. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Wertpapiere und die Anteile an Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bilanziert werden.

Die Vorräte betragen zum Bilanzstichtag 47,1 Mio. € (31. Dezember 2018: 36,5 Mio. €).

Der deutliche Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte von 154,9 Mio. € zum 31. Dezember 2018 auf 200,9 Mio. € ist auf die Unternehmenszusammenschlüsse und das organische Geschäftswachstum zurückzuführen.

Die liquiden Mittel haben sich im Wesentlichen aufgrund des Aktienrückkaufprogramms und der Unternehmenszusammenschlüsse im Berichtsjahr auf 243,9 Mio. € (31. Dezember 2018: 307,5 Mio. €) verringert.

Die Bank- und Leasingverbindlichkeiten im Konzern belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf 90,4 Mio. € (31. Dezember 2018: 63,9 Mio. €). Hiervon entfallen 15,1 Mio. € auf die erstmalige Anwendung von IFRS 16.

Durch die Akquisition der Friedrich Vorwerk-Gruppe bestehen zum Bilanzstichtag erstmalig Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern in Höhe von 28,2 Mio. € sowie Verbindlichkeiten aus Genussrechten in Höhe von 10,0 Mio. €. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, die aus den Unternehmenszusammenschlüssen resultieren, ergeben sich weiterhin bei den erhaltenen Anzahlungen, die sich von 21,2 Mio. € zum 31. Dezember 2018 auf 35,4 Mio. € zum Bilanzstichtag erhöht haben, sowie bei den Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter, die einen Anstieg von 16,5 Mio. € auf 35,4 Mio. € zu verzeichnen haben.

Die Pensionsrückstellungen haben sich aufgrund der Marktentwicklung auf 28,4 Mio. € (Vorjahr: 23,5 Mio. €) erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich entsprechend des Geschäftswachstums von 52,6 Mio. € zum 31. Dezember 2018 auf 56,7 Mio. € zum Bilanzstichtag erhöht.

Der Nettofinanzmittelbestand (liquide Mittel, kurz- und langfristige Wertpapiere und physische Goldbestände abzüglich Bank- und Leasingverbindlichkeiten) beträgt somit zum Bilanzstichtag 249,8 Mio. € (Vorjahr: 312,3 Mio. €). Der MBB-Konzern verfügt nach Ansicht der Geschäftsführenden Direktoren damit über eine gute Finanzmittelausstattung.

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt im Berichtsjahr -63,6 Mio. € (Vorjahr: 73,7 Mio. €) und setzt sich wie folgt zusammen:

Der Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist von 24,0 Mio. € im Vorjahr auf herausragende 69,2 Mio. € im Berichtsjahr angestiegen. Der Anstieg resultiert maßgeblich aus der Akquisition der Friedrich Vorwerk-Gruppe. Der Nettomittelzufluss setzt sich im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft der Tochterunternehmen und den hieraus erfolgten Einzahlungen zusammen. Ferner sind hier die Veränderungen der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, enthalten. Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 führte zu einer Verbesserung des Nettomittelzuflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 3,6 Mio. €.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -56,2 Mio. € (Vorjahr: -46,2 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie in Wertpapiere und aus Kaufpreiszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -76,7 Mio. € (Vorjahr: 95,9 Mio. €). Darin enthalten sind im Wesentlichen die Auszahlungen im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms inklusive der damit verbundenen Kosten in Höhe von 62,1 Mio. €, die Auszahlung von Dividenden an Aktionäre der MBB SE und an nicht beherrschende Gesellschafter in Höhe von 6,5 Mio. € sowie Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzkrediten und Leasingverbindlichkeiten.

Alle Konzerngesellschaften konnten im Berichtsjahr jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen vollumfänglich nachkommen.

Gesamtaussage

Die Geschäftsführenden Direktoren beurteilen die Entwicklung des MBB-Konzerns im Geschäftsjahr 2019 außerordentlich positiv. Der Konzernumsatz, das bereinigte EBITDA sowie das bereinigte Ergebnis je Aktie haben im Jahr 2019 erneut Höchststände erreicht. Daneben wurden in allen Tochterunternehmen wichtige Investitionen getätigt und mit dem Aktienrückkaufprogramm wurde neben den erfolgreichen Unternehmensakquisitionen ein weiteres Instrument verwendet, um die Kapitaleffizienz zu erhöhen.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legen die Geschäftsführenden Direktoren fest. Oberste Ziele unseres Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Darüber hinaus ist es unser Ziel, trotz des derzeitigen Niedrigzinsniveaus aus der freien Liquidität des Konzerns eine Rendite zu erzielen. Insofern werden diese Mittel zum kleineren Teil in kurzfristige, stark diversifizierte Wertpapiere angelegt, bis sie benötigt werden, um neue Akquisitionen zu finanzieren.

Transaktionen innerhalb des Konzernkreises werden üblicherweise auf Euro-Basis durchgeführt. Da die Tochterunternehmen außerordentliche Fremdwährungspositionen selbstständig absichern, sind ungesicherte Positionen in bedeutendem Umfang auf Konzernebene bisher nicht aufgetreten. Der MBB-Konzern betreibt daher grundsätzlich keine wesentliche, aktive Kurssicherung gegenüber anderen Währungen auf Konzernebene. In besonderen Konstellationen können Devisentermingeschäfte eingesetzt werden. Die Steuerung von Bonitätsrisiken unserer Vertragspartner obliegt ebenfalls den einzelnen Tochterunternehmen. Ein Monitoring auf Konzernebene sichert jedoch bei Bedarf rechtzeitige Interventionen.

Wesentliche Quelle zur Unternehmensfinanzierung ist unsere operative Geschäftstätigkeit mit den daraus generierten Mittelzuflüssen. Langfristige Investitionen sind dabei jedoch mit langfristigen Darlehen finanziert.

Vergütungsbericht

Geschäftsführende Direktoren

Die Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren setzt sich aus einer fixen und einer kurzfristigen variablen sowie einer langfristigen variablen Komponente zusammen. Des Weiteren wurde eine D&O-Versicherung mit Selbstbeteiligung sowie eine Unfallversicherung abgeschlossen. Der CEO hat darüber hinaus Anspruch auf ein erweitertes Sachleistungspaket, das unter anderem die Bereitstellung von Dienstwagen

sowie die Übernahme von Abgaben und Steuern, die etwaig auf Sachleistungen anfallen, umfasst. Ausführliche Informationen zur Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren finden sich im Anhang des Konzernabschlusses.

Verwaltungsrat

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats erhält eine Vergütung in Höhe von 15.000,00 €, der Stellvertretende Vorsitzende 7.500,00 € und sonstige Mitglieder 5.000,00 € pro Sitzung. Zudem wurde für die nicht geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder eine D&O-Versicherung ohne Selbstbeteiligung abgeschlossen. Die Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsführenden Direktoren für seine Verwaltungsrats-tätigkeit wird im vollen Umfang angerechnet, sodass er aus dieser Tätigkeit keine zusätzliche Vergütung erhält.

Die detaillierte Beschreibung des Vergütungssystems als auch eine Aufschlüsselung der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsführenden Direktoren findet sich im Anhang des Konzernabschlusses.

Steuerungssystem

Die konsequente Ausrichtung des MBB-Konzerns auf die Steigerung des Unternehmenswertes spiegelt sich auch in unserem internen Steuerungssystem wieder. Hierzu haben wir ein Patenkonzept implementiert, bei dem jeweils ein Mitarbeiter oder Geschäftsführender Direktor der MBB SE als Pate eines Tochterunternehmens agiert. In dieser Rolle ist der Pate erster Ansprechpartner für die jeweilige Geschäftsführung vor Ort und ist eng in die strategische, operative und finanzielle Ausrichtung des Tochterunternehmens eingebunden. Darüber hinaus werden alle relevanten Entwicklungen in den Tochterunternehmen und in der MBB SE in der monatlich stattfindenden Sitzung der Geschäftsführenden Direktoren besprochen. Ferner werden in diesem Kreis potenzielle Investitionsmöglichkeiten sowie die freien, zu Investitionszwecken verfügbaren liquiden Mittel diskutiert. Dabei wird die Entwicklung verschiedener Kennzahlen, insbesondere Auftragseingänge, Umsätze und EBITDA der einzelnen Konzernunternehmen analysiert. Die MBB SE definiert dabei den Konzernumsatz und das EBITDA als prognoserelevante finanzielle Leistungsindikatoren.

In der Regel wird spätestens mit der Veröffentlichung des Geschäftsberichts auch die Prognose für das folgende Geschäftsjahr veröffentlicht. Diese basiert auf detaillierten Bottom-up-Planungen der einzelnen Konzerngesellschaften. Die veröffentlichte Prognose wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf von den Geschäftsführenden Direktoren angepasst. Die Ergebniskennzahlen enthalten IFRS-bedingte Bewertungseffekte. Dazu zählen beispielsweise negative Unterschiedsbeträge aus Unternehmenszusammenschlüssen sowie Abschreibungen auf stille Reserven, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aufgedeckt werden. Diese Effekte sind nicht prognostizierbar, da sie im Zusammenhang mit künftigen, nicht vorhersehbaren Investitionen stehen. MBB prognostiziert daher ein um diese und sonstige nicht operative Aufwendungen bereinigtes Ergebnis, das die operative Ertragskraft und Entwicklung des Unternehmens wesentlich transparenter und nachhaltiger widerspiegelt. Die im Prognosebericht enthaltene und unter dem Vorbehalt der Einflüsse durch die COVID-19 Pandemie stehende Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2020 basiert ebenfalls auf den bereinigten Ergebniskennzahlen. Eine Ergebnisprognose unter Einbeziehung der Einflüsse durch die COVID-19 Pandemie wird vom Unternehmen veröffentlicht werden, wenn die Auswirkungen abschätzbar sind.

Zur Steuerung der Finanz- und Vermögenslage wird als Kennzahl zum einen der Saldo aus liquiden Mittel (inkl. aller Zahlungsmitteläquivalente) und Finanzverbindlichkeiten (net cash bzw. net debt) und zum anderen der Cashflow herangezogen. Der operative Cashflow wird in Übereinstimmung mit IAS 7 nach der indirekten Methode erstellt. Zinsausgaben werden dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet, während Zins- und Dividendeneinnahmen im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit enthalten sind.

Bericht über Chancen und Risiken

Die MBB SE unterliegt in ihrer Geschäftsentwicklung grundsätzlich den gleichen Chancen und Risiken wie der gesamte Konzern. Insofern werden nachfolgend im Wesentlichen Chancen und Risiken aus Sicht des MBB-Konzerns dargestellt.

Chancen

Dem MBB-Konzern bieten sich nach Einschätzung der Geschäftsführenden Direktoren zukünftig folgende Chancen:

- MBB verfügt über einen hohen Finanzmittelbestand, den sie überwiegend in weiteres Wachstum durch Akquisitionen investieren will.
- Eine weiterhin hohe Zahl zum Verkauf stehender mittelständischer Unternehmen bietet Chancen für wertsteigernde Akquisitionen.

- Die starke Investitionstätigkeit der Konzerngesellschaften bietet Chancen für weiterhin profitables Wachstum.
- Mit der Beteiligung an der Wertsteigerung von mittelständischen Industrieunternehmen können im Erfolgsfall überdurchschnittliche Renditen erzielt werden.
- Die langjährig profitable Entwicklung der MBB erhöht deren Attraktivität als Gesellschafter, Kreditnehmer oder Geschäftspartner und wird die Bedeutung der MBB SE als Holdinggesellschaft für den industriellen Mittelstand in Deutschland fördern.
- Die Erfahrung und das Netzwerk des aktuellen Managements bieten eine gute Ausgangssituation für weiteres Wachstum des MBB-Konzerns.
- Die Diversifikation des MBB-Konzerns konnte durch die Akquisition der Friedrich Vorwerk-Gruppe deutlich ausgeweitet werden, wodurch mögliche Auswirkungen von abrupten Nachfrageveränderungen in Einzelmärkten auf den Gesamtkonzern signifikant verringert wurden.
- Die herausragende Positionierung der Friedrich Vorwerk-Gruppe im Wachstumsmarkt des erdverlegten Gas- und Stromleitungsbaus vor dem Hintergrund der Energiewende bietet die Chance erheblich von der Entwicklung in diesem Bereich zu profitieren.
- Mit dem Wachstum der Konzerngesellschaften steigt auch die Attraktivität unserer Aktien für große globale Kapitalanlagegesellschaften und damit die Chance auf attraktivere Bewertungen.
- Die relative Marktposition von MBB beim Zukauf von Unternehmen könnte sich aufgrund einer reduzierten Zahl potentieller Käufer, fehlender Fremdfinanzierungen sowie Liquiditätsnot möglicher Zielunternehmen im Zuge der Entwicklungen um die COVID-19 Pandemie verbessern.

Zusammengefasst bieten sich der MBB erhebliche Chancen aus der operativen Geschäftstätigkeit der einzelnen Tochterunternehmen sowie aus möglichen Erweiterungen des Unternehmensportfolios.

Risiken

Die Vielzahl der genannten Chancen und die aktuelle Ausgangssituation sprechen mittelfristig für eine erfolgreiche Entwicklung des MBB-Konzerns. Demgegenüber bestehen die folgenden Risiken:

Exogene Risiken

- Eine in Folge der COVID-19 Pandemie entstehende Wirtschafts- und Finanzkrise könnte ein bisher unbekanntes Ausmaß haben und könnte einzelne Tochtergesellschaften in ihrer Existenz gefährden. Die Wirtschafts- und Finanzkrise könnte zu starken Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mit allen denkbaren negativen Folgen und dem möglicherweise gleichzeitigen Auftreten einer Vielzahl der in Folge genannten Einzelrisiken führen.
- Eine lang anhaltende Abkühlung der Konjunktur könnte zu sinkenden Umsätzen und sinkenden Ergebnissen der bestehenden Tochterunternehmen der MBB SE führen.
- Einzelne Tochterunternehmen können von branchenspezifischen Markteintrübungen getroffen werden.
- Die kurzfristige Veränderung politischer Rahmenbedingungen können zur Unwirtschaftlichkeit einzelner Geschäftsmodelle der Tochterunternehmen führen.

Finanzielle Risiken

- Offene Forderungen könnten verspätet beglichen werden oder vollständig ausfallen.
- Die liquiden Mittel könnten nicht ausreichen, um finanzielle Verpflichtungen in bestimmter Höhe und zu einem bestimmten Zeitpunkt begleichen zu können.
- Die finanziellen Mittel, die in Wertpapieren angelegt sind, können hohen Wertschwankungen unterliegen und eine nachhaltige Wertminderung erfahren.
- Die variabel verzinslichen Finanzschulden des Konzerns unterliegen einem Zinsänderungsrisiko.
- Als international tätiger Konzern unterliegt die MBB Wechselkursschwankungen an den Devisenmärkten.
- Die Refinanzierung neuer Unternehmenskäufe könnte nicht gelingen.

Haftungsrisiken

- Trotz eines umfassenden Risikomanagements unterliegen die Konzernunternehmen den allgemeinen Risiken ihrer Geschäftstätigkeit. Insbesondere die Fertigungsunternehmen des Konzerns könnten sich zum Beispiel Gewährleistungsfällen, Fällen von Umweltbelastungen oder Produktionsausfällen ausgesetzt sehen.
- Die MBB SE könnte Risiken aus Kaufvertragsgewährleistungen, die Tochterunternehmen könnten Risiken aus Produkthaftung oder sonstigen rechtlichen Haftungsrisiken ausgesetzt sein.
- Die MBB SE haftet langfristig gemäß WpPG im Rahmen des Börsengangs der Aumann AG.

- Mit der MBB SE, der Aumann AG und der Delignit AG sind mittlerweile drei Konzernunternehmen börsennotiert, was zu zusätzlichem Aufwand sowie kapitalmarktspezifischen Haftungsrisiken führt.

Sonstige Risiken

- Das weitere Wachstum des Konzerns hängt davon ab, insbesondere auf Ebene der Tochterunternehmen, leistungsstarke und qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen.
- Die Abwicklung von langandauernden und komplexen Großprojekten in einzelnen Tochtergesellschaften ist mit spezifischen Projektrisiken behaftet.
- Hohe Kaufpreiserwartungen möglicher Verkäufer können die Anzahl attraktiver Beteiligungsmöglichkeiten und somit das Wachstum des Konzerns begrenzen.

Die noch ungeklärten Regularien zum Brexit und ihre möglichen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in Europa stellen für MBB kein signifikantes Risiko dar. Der Umsatz mit Großbritannien ist für die Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

Die Gesamtbeurteilung der gegenwärtigen Chancen- und Risikosituation zum Bilanzstichtag ergibt, dass keine den Fortbestand des Konzerns gefährdenden Risiken bestehen. Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Zukunft des MBB-Konzerns sind heute noch nicht abschätzbar.

Grundzüge des Risikomanagementsystems und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Der MBB-Konzern trägt den genannten Risiken durch ein Risikomanagementsystem Rechnung. Es werden frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um Nachteile von den Konzernunternehmen abzuwenden. Hierzu zählen unter anderem:

- Ein integriertes Beteiligungscontrolling, das mittels eines monatlichen Businesscontrollings kontinuierlich Soll-, Ist- und Forecast-Daten auf Ebene der Tochterunternehmen sowie auf Ebene der MBB SE abgleicht
- Ein Projektcontrolling, welches die Optimierungsmaßnahmen im Konzern und in jedem einzelnen Unternehmen definiert, weiterentwickelt und deren Umsetzung verfolgt
- Regelmäßige Managementmeetings innerhalb der MBB SE und mit dem jeweiligen Management der Tochterunternehmen
- Regelmäßig stattfindende externe oder interne Revision, welche im Vorfeld festgelegte Schwerpunkte prüft
- Strukturierte Merger & Akquisition Werkzeuge, anhand derer der Anbahnungs- und Akquisitionsprozess organisiert und auf Erfolg geprüft wird sowie die Pflege und der kontinuierliche Ausbau des MBB-Netzwerks an M&A-Vermittlern und potenziellen Verkäufern
- Ein zentrales Konzern-Monitoring wesentlicher Vertragsrisiken oder Rechtsstreitigkeiten durch das Management und bei Bedarf die Beauftragung qualifizierter Rechtsanwaltskanzleien

Das interne Kontrollsystem ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagements der MBB. Seine Hauptziele bestehen darin, die zutreffende Abbildung aller Geschäftsvorfälle in der Berichterstattung sicherzustellen und Abweichungen von internen oder externen Regelungen zu unterbinden. Bezogen auf die externe Rechnungslegung bedeutet das, die Konformität der Abschlüsse mit den jeweils geltenden Regelwerken zu gewährleisten. Dazu ist das interne Kontrollsystem wie das Risikomanagement entsprechend der Einheiten, die Rechnung legen, gegliedert. Es bestehen einheitliche Regelungen zur Rechnungslegung in den Tochterunternehmen des MBB-Konzerns, deren Einhaltung fortlaufend kontrolliert wird. Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Dafür sind bereits in den Reportingtools bzw. dem Konsolidierungssystem automatische Kontrollmechanismen und Plausibilitätsprüfungen hinterlegt. Zur Steuerung einzelner Risiken der Rechnungslegung, zum Beispiel bei versicherungsmathematischen Bewertungen, werden fallweise externe Spezialisten hinzugezogen.

Im Zuge der aktuellen COVID-19 Pandemie führt das Risikomanagementsystem zu einem engen Monitoring der wesentlichen Entwicklungen in den MBB-Tochtergesellschaften sowie zu regelmäßigen Abstimmungen im Kreis der Geschäftsführenden Direktoren und einem engen Informationsaustausch mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates der MBB SE.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Verwaltungsrat berichtet gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB über die Unternehmensführung sowie über die Corporate Governance.

Erklärung gemäß § 161 AktG

Am 4. März 2020 gab der Verwaltungsrat die jüngste Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Sie lautet:

Die Geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat der MBB SE haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 17. März 2019 abgegeben und ihr mit den dort genannten Abweichungen entsprochen. Die nachfolgende Erklärung erneuert diese Entsprechungserklärung und bezieht sich auf den Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „Kodex“) in der Fassung vom 7. Februar 2017.

Der Verwaltungsrat der MBB SE erklärt, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit den unten dargestellten Besonderheiten aufgrund des monistischen Systems der MBB SE und den folgenden Abweichungen entsprochen wurde und auch in Zukunft wird:

Besonderheiten des monistischen Systems

Als europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea - SE) verfügt die Gesellschaft über eine monistische Führungs- und Kontrollstruktur.

Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit, überwacht deren Umsetzung und hat die weiteren, sich aus § 22 SEAG ergebenden Aufgaben und Befugnisse. Die Geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, indem sie die Grundlinien und Vorgaben umsetzen, die der Verwaltungsrat aufstellt.

Die MBB SE bezieht die für den Aufsichtsrat geltenden Regelungen des Kodex grundsätzlich auf den Verwaltungsrat und diejenigen betreffend den Vorstand auf die Geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- *Abweichend von Ziffer 2.2.1 S. 1 des Kodex hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Hauptversammlung vorzulegen, § 48 Abs. 2 S. 2 SEAG.*
- *Abweichend von Ziffern 2.3.1 S. 1 und 3.7 Abs. 3 des Kodex ist der Verwaltungsrat für die Einberufung der Hauptversammlung zuständig, §§ 48 und 22 Abs. 2 SEAG.*
- *Die in Ziffern 4.1.1 (Leitung des Unternehmens), 4.1.2 i. V. m. 3.2 Halbsatz 1 (Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens) des Kodex enthaltenen Aufgaben des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 1 SEAG.*
- *Die in Ziffern 2.3.2 S. 2 (weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter), 3.7 Abs. 1 (Stellungnahmen zu einem Übernahmeangebot) und Abs. 2 (Verhalten bei einem Übernahmeangebot) sowie 3.10 (Corporate Governance Bericht), 4.1.3 (Compliance) und 4.1.4 (Risikomanagement und -controlling) des Kodex geregelten Zuständigkeiten des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 6 SEAG.*
- *Abweichend von Ziffern 5.4.2 und 5.4.4 des Kodex können Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrates weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 S. 2 SEAG.*

Abweichungen

- *Ziffer 3.8: D&O-Versicherung: Die D&O-Versicherung für nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder sieht keinen Selbstbehalt vor. Wir haben keine Zweifel daran, dass unsere Organe wie auch unsere Mitarbeiter ihre Aufgaben mit der größtmöglichen Sorgfalt wahrnehmen. Den Selbstbehalt für nicht geschäftsführende Verwaltungsräte erachten wir in Anbetracht der relativ geringen Höhe der fixen Verwaltungsratsvergütungen für nicht angemessen. Die D&O-Versicherung für die Geschäftsführenden Direktoren sieht einen Selbstbehalt von 10 %, maximal jedoch das 1,5-fache ihrer fixen Jahresvergütung vor.*
- *Ziffer 4.1.3: Hinweisgebersystem: Die Einrichtung eines Hinweisgebersystems ist unseres Erachtens aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl und der einstufigen Hierarchiestruktur der Gesellschaft nicht sachgerecht. Bei Hinweisen auf Rechtsverstöße im Unternehmen haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, sich vertraulich direkt an den Compliance-Verantwortlichen im Geschäftsführenden Direktorium oder an den Verwaltungsrat zu wenden.*
- *Ziffer 4.2.5: Verwendung von Mustertabellen: Zur Offenlegung der Gesamtvergütung der Geschäftsführenden Direktoren verwendet die Gesellschaft nicht die dem Kodex beigefügten Mustertabellen. Der Verwaltungsrat hält es für möglich, die Gesamtvergütung der Geschäftsführenden Direktoren auch in einer abweichenden Form vollständig und in allgemein verständlicher Form darzustellen.*
- *Ziffer 5.1.2: Zusammensetzung des Managements: Bei der Besetzung von Positionen im Management der MBB SE kommt es für den Verwaltungsrat den aktienrechtlichen Anforderungen entsprechend darauf an, dass die Kandidatin oder der Kandidat die für die Arbeit der Geschäftsführung erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen mitbringt. Demgegenüber hält der Verwaltungsrat Kriterien wie das Geschlecht der Kandidatin oder des Kandidaten, auch wenn die Vielfalt ausdrücklich begrüßt wird, für nachrangig.*

- *Ziffer 5.3: Verwaltungsratsausschüsse: Der Verwaltungsrat besteht aus vier Mitgliedern, so dass die Bildung von Ausschüssen nicht zu Effizienzsteigerungen führen würde. Die Anzahl an Verwaltungsratsmitgliedern erachten wir im Hinblick auf die Unternehmensgröße der Gesellschaft als ausreichend.*
- *Ziffer 5.4.1: Altersgrenze: Eine Altersgrenze für Verwaltungsratsmitglieder ist nicht festgelegt worden. Im Hinblick auf das Alter der Verwaltungsratsmitglieder und die verbleibende Amtszeit besteht hierfür unseres Erachtens auch keine Veranlassung. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat ist nicht festgelegt und ist unseres Erachtens aufgrund der Aktionärsstruktur nicht sinnvoll.*
- *Ziffer 7.1.2: Veröffentlichungen: Konzernabschluss und Zwischenberichte werden im Rahmen der gesetzlichen und von der Deutschen Börse für den Prime Standard festgelegten Fristen veröffentlicht. Als Industrieholding mit dem Fokus auf Mehrheitsbeteiligungen an mittelständischen Industrieunternehmen hat die MBB SE sowohl eine Vielzahl einzelner Gesellschaften zu konsolidieren als auch regelmäßig Erst- und Entkonsolidierungen vorzunehmen. Die Einhaltung der im Kodex vorgeschlagenen Fristen würde deshalb zu einem unverhältnismäßigen Aufwand für die Gesellschaft führen.*

Die vorstehende Entsprechenserklärung ist auf unserer Website unter <http://www.mbb.com/investor-relations/corporate-governance.html> veröffentlicht und als Download verfügbar.

Bericht zur Corporate Governance

Aktienbestände von Organmitgliedern

Die Aktienbestände der Organmitglieder sind im Konzernanhang unter II. Erläuterungen zur Konzernbilanz, Ziffer 10.1 dargestellt.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Im Verwaltungsrat sollen praktische Erfahrung bei der Unternehmensführung, Branchenerfahrung sowie betriebswirtschaftliche und juristische Kenntnisse vertreten sein. Die derzeitige Zusammensetzung des Verwaltungsrats erfüllt diese Zielsetzung.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Im Berichtsjahr sind bei den Geschäftsführenden Direktoren und den Mitgliedern des Verwaltungsrats keine Interessenkonflikte aufgetreten. Hinzuweisen ist darauf, dass der Verwaltungsrat Beratungsverträge mit Gert-Maria Freimuth und Anton Breitkopf abgeschlossen hat. Die vereinbarten Tätigkeiten gehen über den Umfang hinaus, der aufgrund der Organstellung ohnehin geschuldet ist. Für nähere Informationen verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

Aktienrückkaufprogramm

Der Verwaltungsrat der MBB SE hat am 13. März 2019 beschlossen, von der auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch zu machen. Im Zeitraum vom 18. März 2019 bis zum 2. April 2019 hat die MBB SE 646.024 eigene Aktien der Gesellschaft im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten freiwilligen öffentlichen Rückkaufsangebots außerhalb der Börse zu einem Preis von 96,00 € erworben.

Im Anschluss an dem Erwerb der eigenen Aktien sind sämtliche von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien (659.249 Stückaktien) zum Zwecke der Kapitalherabsetzung eingezogen worden. Die eingezogenen Aktien umfassen auch die 13.225 Stückaktien die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2015 erworben wurden. Das Grundkapital der MBB SE beträgt nach Durchführung der Einziehung der eigenen Aktien und Wirksamwerden der Kapitalherabsetzung 5.940.751,00 € und ist in 5.940.751 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie eingeteilt.

Ferner hat der Verwaltungsrat am 18. März 2020 ein weiteres Aktienrückkaufprogramm beschlossen, welches auf der Ermächtigung der Hauptversammlung 2019 beruht. Detaillierte Informationen hierzu werden im Rahmen des Nachtragsberichts dargestellt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die MBB SE erstellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes. Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt.

Der Lagebericht der MBB SE und der Konzernlagebericht wurden gemäß §§ 315 Abs. 5 und 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst.

Die Hauptversammlung der MBB SE hat die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer der MBB SE gewählt. Geschäftliche, finanzielle, persönliche oder sonstige Beziehungen zwischen der Prüfungsgesellschaft und ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der MBB SE und ihren Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begründen können, haben zu keinem Zeitpunkt bestanden. Auf Basis der Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung erteilt der Verwaltungsrat der MBB SE dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Im Rahmen der Erteilung des Prüfungsauftrags vereinbart der Verwaltungsrat mit dem Abschlussprüfer auch die Berichtspflichten gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Langfristiges Bonusprogramm/wertpapierorientierte Anreizsysteme

Wegen der Einzelheiten des laufenden langfristigen Bonusprogramms wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Unternehmensleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der MBB SE, der maßgeblichen Geschäftsordnung, der Regelungen der für sie geltenden Anstellungsverträge sowie gefassten Beschlüsse. Darüber hinaus gehende, öffentlich zugängliche kodifizierte Unternehmensführungspraktiken bestehen bisher nicht.

Arbeitsweise von Geschäftsführenden Direktoren und Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit, überwacht deren Umsetzung und hat die weiteren, sich aus § 22 SEAG ergebenden Aufgaben und Befugnisse. Die Geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, indem sie die Grundlinien und Vorgaben umsetzen, die der Verwaltungsrat aufstellt. Die Verträge der Geschäftsführenden Direktoren wurden vom Verwaltungsrat mit einer Laufzeit vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2021 geschlossen. Der MBB-Konzern ist nicht mitbestimmt; alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind daher Vertreter der Aktionäre.

Die einzelnen Tochtergesellschaften haben jeweils ein eigenständiges, operatives Management, das in einzelnen Fällen auch Gesellschaftsanteile hält. Das Management der MBB SE und das der Tochterunternehmen arbeiten bei der Entwicklung des betreffenden Unternehmens eng zusammen.

Zielgrößen für den Frauenanteil

Bei der Besetzung von Positionen im Management der MBB SE sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Geschäftsführenden Direktoriums kommt es für den Verwaltungsrat den aktienrechtlichen Anforderungen entsprechend darauf an, dass die Kandidatin oder der Kandidat die für die Arbeit der Geschäftsführung erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen mitbringt. Demgegenüber hält der Verwaltungsrat Kriterien wie das Geschlecht der Kandidatin oder des Kandidaten, auch wenn die Vielfalt ausdrücklich begrüßt wird, für nachrangig. Gleichwohl streben Verwaltungsrat und Geschäftsführende Direktoren ausdrücklich eine stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen an und haben vereinbart, den Recruitingprozess im Unternehmen entsprechend anzupassen.

Der Verwaltungsrat sieht in der langjährigen Tätigkeit der Verwaltungsratsmitglieder und Geschäftsführenden Direktoren einen hohen Wert für das Unternehmen und beabsichtigt deshalb, nicht allein aufgrund der Geschlechterquote die Zusammensetzung der Gremien zu verändern, solange die derzeitigen Positionsinhaber weiterhin als qualifiziert erachtet werden und bereit sind, ihre Tätigkeit fortzusetzen. Es bleibt daher bei der Zielquote von 0 % für weibliche Verwaltungsratsmitglieder und für Geschäftsführende Direktorinnen.

Diversitätskonzept

Die Zusammensetzung von Verwaltungsrat und Geschäftsführendem Direktorium orientiert sich ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der jeweiligen Kandidatinnen und

Kandidaten. Eine Alters- und Regelgrenze für Geschäftsführende Direktoren oder Verwaltungsratsmitglieder ist nicht festgelegt worden. Im Hinblick auf das Alter und die verbleibende Amtszeit besteht hierfür unseres Erachtens auch keine Veranlassung. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeit ist nicht festgelegt und ist unseres Erachtens aufgrund der Aktionärsstruktur nicht sinnvoll. Kriterien wie das Geschlecht der Kandidatin oder des Kandidaten, auch wenn die Vielfalt ausdrücklich begrüßt wird, halten wir für nachrangig. Es ist beabsichtigt, daran auch in Zukunft festzuhalten, um so Erfahrung und Kompetenz zu sichern. Wir sind der Auffassung, dass über Vorschläge zur Zusammensetzung von Verwaltungsrat und Geschäftsführendem Direktorium in der jeweiligen konkreten Situation individuell und ohne Erarbeitung und Bekanntgabe eines Konzeptes entschieden werden sollte.

Angaben gemäß § 289a und § 315a HGB

Gemäß §§ 289a und 315a HGB muss der Lagebericht die nachfolgenden Punkte beinhalten:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 aus 5.940.751 auf den Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktien bestehende Grundkapital in Höhe von 5.940.751,00 € ist voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag keine eigenen.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten sind im Anhang unter II. Erläuterungen zur Konzernbilanz, Ziffer 11.1 dargestellt.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Entsprechende Arbeitnehmerbeteiligungen bestehen nicht.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Geschäftsführenden Direktoren und über die Änderung der Satzung

Geschäftsführende Direktoren werden gemäß §§ 84 f. AktG bestellt und abberufen. § 6 der Satzung regelt Bestellung und Abberufung der Geschäftsführenden Direktoren wie folgt:

„Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführende Direktoren. Einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats können zu Geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht.

Die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung der Geschäftsführenden Direktoren, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Verwaltungsrat. Geschäftsführende Direktoren dürfen für eine Amtszeit von höchstens sechs Jahren bestellt werden und können jederzeit vor Beendigung dieser Amtszeit durch den Verwaltungsrat abberufen werden.

Falls mehrere Geschäftsführende Direktoren bestellt sind, kann der Verwaltungsrat einen Geschäftsführenden Direktor zum Sprecher oder Chief Executive Officer (CEO) ernennen. Der Verwaltungsrat kann auch stellvertretende Geschäftsführende Direktoren ernennen.

Die Geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte gemeinschaftlich nach Maßgabe von Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung sowie den Weisungen des Verwaltungsrats. Sie setzen die Grundlagen und Vorgaben um, die der Verwaltungsrat aufstellt. Ist nur ein Geschäftsführender Direktor bestellt, führt er die Geschäfte nach diesen Maßgaben allein.

Die Geschäftsführenden Direktoren erhalten eine vom Verwaltungsrat gemäß § 87 AktG festzusetzende Vergütung.“

Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 24 der Satzung benötigen Satzungsänderungen - soweit gesetzlich zulässig - eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Hauptversammlung, wobei Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe gilt.

Der § 11 Abs. 2 der Satzung regelt darüber hinaus: „Der Verwaltungsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen. Insbesondere ist der Verwaltungsrat ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals anzupassen.“

Befugnisse des Verwaltungsrats, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 hat ein Bedingtes Kapital 2016/I beschlossen, welches am 19. August 2016 ins Handelsregister eingetragen wurde. So wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, bis zum 29. Juni 2021 auf den Inhaber und/oder Namen lautende Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen mit einem Gesamtbetrag von bis zu 66.000.000,00 € und mit einer Laufzeit von höchstens zehn Jahren auszugeben und den Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Inhaber-Stückaktien der MBB SE mit einem anteiligen Anteil am Grundkapital von bis zu insgesamt 3.300.000,00 € einzuräumen.

Die Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 hat beschlossen, den Verwaltungsrat der MBB SE zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Juni 2023 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 3.300.000,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Die Hauptversammlung vom 28. Mai 2019 hat beschlossen, den Verwaltungsrat zu ermächtigen, in dem Zeitraum bis zum 27. Mai 2024 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung zu erwerben und zu verkaufen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, ausgeübt werden. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmangebots stehen

Solche Vereinbarungen bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Solche Entschädigungsvereinbarungen bestehen nicht.

Für die nach § 160 AktG Abs. 1 Nr. 2 erforderlichen Angaben verweisen wir auf das Kapitel II.11.1 Eigenkapital im Anhang zum Konzernabschluss.

Nicht-finanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB und § 315b HGB

Nachhaltigkeit ist eine zentrale unternehmerische Aufgabe für MBB. Entsprechend sind verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in die Unternehmensstrategie, das konzernweite Controlling und auch die regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Geschäftsführenden Direktoren integriert. Wirtschaftlich orientiertes Handeln bei gleichzeitiger Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft prägen die Philosophie der MBB. In unserem täglichen Bestreben nach Höchstleistungen bringen wir nachhaltigkeitsbezogene Zielsetzungen mit den ökonomischen Aspekten in Einklang.

Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der nicht-finanziellen Berichterstattung (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11. April 2017 veröffentlicht die MBB hiermit die nicht-finanzielle Erklärung für die Gesellschaft und den Konzern gemäß § 289b HGB und § 315b HGB. Der Berichtszeitraum für die nicht-finanzielle Erklärung ist das Geschäftsjahr 2019. Die quantitativen Angaben umfassen alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen des MBB-Konzerns.

In Einklang mit § 289d HGB haben wir geprüft, welche nationalen, europäischen oder internationalen Rahmenwerke für die Erstellung der nicht-finanziellen Erklärung eingesetzt werden könnten. Aktuell wird auf die umfängliche Anwendung eines Rahmenwerks jedoch verzichtet, da dies für die Unternehmensstruktur der MBB in keinem sinnvollen Aufwand-Nutzen-Verhältnis stünde und wir die existierenden Rahmenwerke als nicht für uns geeignet betrachten.

Geschäftsmodell

MBB ist ein mittelständisches Familienunternehmen, das auf Erwerb und Management mittelständischer Industrieunternehmen mit hoher Technologie- und Ingenieurskompetenz fokussiert ist. Weitere Informationen zum Geschäftsmodell sowie zu den einzelnen Segmenten und Tochterunternehmen sind im Abschnitt „Segmente“ innerhalb des zusammengefassten Lageberichts 2019 der MBB zu finden.

Stakeholder

Familieneigentümer: Die Familiengesellschafter Gert-Maria Freimuth und Dr. Christof Nesemeier sind die wesentlichen Eigenkapitalgeber der MBB SE. Ihr Fokus liegt auf verantwortungsvollem Handeln sowie nachhaltiger Wertsteigerung.

Investoren: Auch die übrigen Aktionäre erwarten von der MBB nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln, eine klare strategische Ausrichtung sowie eine transparente Berichterstattung.

Kunden der Tochterunternehmen: Die Kunden unserer Tochterunternehmen suchen verlässliche Partner, die Ihnen zuverlässig mit innovativen Lösungen zur Seite stehen und dabei ihre ökologische und gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen.

Mitarbeiter: Unsere Mitarbeiter schätzen einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz, an dem sie Ihre Fähigkeiten entsprechend ihrer Ausbildung einbringen können. Fortbildungen und Förderungen der Mitarbeiter gehören zur nachhaltigen Personalpolitik von MBB.

Mit allen Stakeholdergruppen steht MBB in regelmäßigem Austausch. Während die Familiengesellschafter durch ihre Funktionen als Verwaltungsratsmitglieder und Geschäftsführender Direktor die Nachhaltigkeitsstrategie der MBB entscheidend mitbestimmen, werden die anderen Interessengruppen auf verschiedenen Wegen einbezogen, beispielsweise über den direkten Dialog, über die regelmäßige Finanzberichterstattung oder über Konferenzen und Roadshows.

Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der erstmalig im Jahr 2017 durchgeführten und regelmäßig aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Bereiche „Arbeitnehmerbelange“ und „Umweltbelange“ als Kernthemen der MBB Nachhaltigkeitsstrategie identifiziert. Auf diese Aspekte wird nachfolgend detaillierter eingegangen. Ferner ist auf die Themenkomplexe „Sozialbelange“, „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ einzugehen. Da diese Themen zwar wichtig, aber aus unserer Sicht für die Nachhaltigkeitsstrategie der MBB von untergeordneter Bedeutung sind, werden diese Themen nur knapp behandelt. Für eine Übersicht wesentlicher nicht-finanzieller Kennzahlen verweisen wir auf die Tabelle am Ende dieses Abschnitts.

Arbeitnehmerbelange

Der Schutz und Respekt von jedem Menschen hat im MBB-Konzern höchste Priorität. So ist die Einhaltung der international gültigen Menschenrechte und Arbeitsstandards für uns selbstverständlich. Wir verurteilen jegliche Form von Diskriminierung, etwa aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Religion, der politischen Einstellung, des Geschlechts, der körperlichen Konstitution, des Aussehens, des Alters oder der sexuellen Gesinnung.

Die wichtigste Ressource unserer Unternehmensgruppe sind unsere Mitarbeiter. Daher ist die Gewinnung von neuen, motivierten Mitarbeitern sowie eine hohe Zufriedenheit und Motivation als auch eine geringe Fluktuation der bestehenden Mitarbeiterschaft ein zentraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Wir wollen für Mitarbeiter und Nachwuchskräfte ein attraktiver Arbeitgeber sein.

Die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter ist aus Sicht der MBB die größte Herausforderung, der wir aktiv begegnen. So haben wir es nunmehr zehn Jahre in Folge geschafft, die Anzahl der Beschäftigten zu steigern. Neben klassischen Stellenausschreibungen und dem Einsatz von Personalberatern gelingt uns dies zunehmend auch mittels sozialer Medien und der Positionierung von MBB und der einzelnen Tochterunternehmen als attraktiven Arbeitgeber. Diesen Weg wollen wir auch in Zukunft weitergehen. Derzeit sind 3.505 Mitarbeiter und 254 Auszubildende (inkl. Auszubildenden in einem dualen Studiengang) in unserer Gruppe angestellt. Darüber hinaus beschäftigen wir zum 31. Dezember 2019 262 Leiharbeiter, die wir in der Vergangenheit regelmäßig – grundsätzliche Eignung vorausgesetzt – in ordentliche Beschäftigungsverhältnisse übernommen haben.

Die MBB sieht im Fördern und Fordern der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Die Qualifizierung unserer Mitarbeiter erfolgt durch eine Aus- und Weiterbildung in allen Konzernbereichen, sowie durch hohe Arbeitsschutzstandards und gezielte Förderung des Führungsnachwuchses. So beschäftigt MBB derzeit 213 Auszubildende (Vorjahr: 123) und 41 Auszubildende in einem dualen Studiengang (Vorjahr: 20). Wir haben grundsätzlich das Ziel, alle Auszubildenden (inkl. derjenigen in einem dualen Studiengang), die ihre Ausbildung bei uns abgeschlossen haben, in ein festes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Dies spiegelt sich in beeindruckenden Ergebnissen wider: So rekrutieren sich beispielsweise bei der DTS Gruppe rund ein Drittel der Mitarbeiter aus ehemaligen Auszubildenden und dualen Studenten. Das Verhältnis der Auszubildenden zu den Festangestellten in der DTS Gruppe liegt bei rund 12 %.

Um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben, investieren alle unsere Tochterunternehmen in ihre Mitarbeiter, sei es durch direkte Förderung von Mitarbeiterweiterbildungen, die Möglichkeit zur Heimarbeit oder durch

das moderne Ausbildungszentrum bei der Aumann AG. Des Weiteren stellen einige Tochterunternehmen ihren Mitarbeitern kostenloses Obst zur Verfügung und bieten den Beschäftigten in Kooperation mit diversen Krankenkassen gesundheitsfördernde Workshops an.

Ein besonderes Anliegen ist für uns die Gleichberechtigung der Geschlechter. Frauen, Männer und Intersexuelle haben in unseren Unternehmen die gleichen Chancen. Wir streben auf allen Hierarchieebenen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern an. Aufgrund der geschäftsmodellinhärenten fachlichen Fokussierung auf technische Berufe sind Frauen sowohl im Studium als auch in den Bewerbungsverfahren immer noch unterrepräsentiert, weshalb Letzteres eine Herausforderung bei der Besetzung von Stellen darstellt.

Der MBB-Konzern beschäftigt derzeit 16,3 % weibliche Mitarbeiter. Die erste Führungsebene des Konzerns besteht ausschließlich aus Personen männlichen Geschlechts, während in der zweiten Führungsebene 19 Führungspersonen weiblichen Geschlechts tätig sind.

Die Geschäftsführenden Direktoren achten bei der Auswahl von Führungskräften stets auf Vielfalt und berücksichtigen dabei männliche, weibliche Bewerber sowie Bewerber diverser Geschlechter. Bei der finalen Besetzung steht immer die fachliche und persönliche Qualifikation der jeweiligen Person im Vordergrund.

Für MBB hat die Gestaltung einer sicheren Arbeitsumgebung, vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der Tochterunternehmen im produzierenden Gewerbe tätig ist, einen sehr hohen Stellenwert. Mitarbeiter in der Produktion sind grundsätzlich einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Daher setzen wir hohe Maßstäbe bei der Sicherheit, insbesondere im Umgang mit Gefahrstoffen und weiteren Gefahrenquellen, an. Wir fördern die Kompetenzen und das Bewusstsein unserer Mitarbeiter für ein sicheres Arbeiten, indem wir regelmäßig Schulungen und Weiterbildungen anbieten. Meldepflichtige Arbeitsunfälle werden in regelmäßigen Abständen erfasst und ausgewertet. Die Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle hat sich von 82 im Vorjahr auf 128 im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöht, was im Wesentlichen auf die in 2019 durchgeführten Unternehmensakquisitionen zurückzuführen ist. Die Anzahl tödlicher Arbeitsunfälle liegt wie im Vorjahr bei null. Unser Ziel ist es, die Anzahl von Arbeitsunfällen zu reduzieren.

Umweltbelange

Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ist in allen Ebenen der MBB-Gruppe ein wichtiges Thema, denn operative Entscheidungen in unseren Tochterunternehmen haben immer auch ökologische Folgen. Dies gilt für den Rohstoff- und Materialeinsatz sowie für die Energieeffizienz der einzelnen Tochterunternehmen, aber insbesondere auch für die Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen auf die Umweltschutzziele unserer Kunden. Viele MBB-Unternehmen leisten durch den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sowie durch eine hohe Energieeffizienz einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und haben daher schon aus strategischen Erwägungen ein hohes Interesse an diesem Thema.

In einzelnen Fällen, wie das folgende Beispiel illustriert, spielen dabei auch strategische Erwägungen zum Umweltschutz eine zentrale Rolle: Holz ist als Werkstoff und Energierohstoff ökologisch einzigartig und stellt die Hauptrohstoffquelle für die Delignit AG dar. Entsprechend unterstützt die Delignit die Initiative „Holz verantwortungsvoll nutzen“ des Verbands der Deutschen Holzwerkstoffindustrie e.V. Hierdurch und insbesondere auch bedingt durch den nachwachsenden Charakter dieses Hauptrohstoffs entspricht die Delignit AG der Definition von ökologischer Nachhaltigkeit in vorbildlicher Weise. Zudem ist der Einsatz von Holz als Substitut für Produkte aus nicht-nachwachsenden Rohstoffen aktiver Klimaschutz. So wiegt die Buche bei gleicher Bemessung nur 1/10 von Baustahl hat aber 1/3 seiner Festigkeit. Der Einsatz von Delignit-Buchenholz in der Automobilindustrie vermindert somit den CO₂-Ausstoß fossiler Ressourcen. Für viele unserer Kunden spielt die Umweltbilanz eine wesentliche Rolle. Stehen unterschiedliche Anwendungslösungen basierend auf verschiedenen Materialien und Werkstoffen zur Auswahl, kann die Nachhaltigkeit des Delignit-Produktes den Ausschlag geben.

Auch die Aumann-Gruppe leistet einen erheblichen Beitrag zur Emissionsreduktion und zum Umweltschutz. Aumann bietet Spezialmaschinen und automatisierte Fertigungslösungen, mit denen Automobilhersteller z. B. hocheffiziente und technologisch fortschrittliche E-Motoren mit überlegenem Leistungsgewicht in Massenfertigung herstellen können. Neben Lösungen für E-Motor Komponenten bietet Aumann auch Spezialmaschinen und Fertigungslinien für die Herstellung von automobilen Energiespeichersystemen und Hybridmodulen sowie kompletten elektrischen Antriebssträngen. Aber auch im klassischen Geschäftsbereich von Aumann wird ein wesentlicher Beitrag zur Emissionsreduzierung geleistet. So leisten die Anlagen von Aumann für die Produktion von Antriebskomponenten für Verbrennungsmotoren, wie z. B. Getriebe, gebauter Nockenwellen, Zylinderaktivierungs- und Deaktivierungsmodulen oder Leichtbaukomponenten einen erheblichen Beitrag zu einer Reduzierung des Flottenverbrauchs und der CO₂-Emissionen unserer Kunden.

Nicht zuletzt aufgrund der steigenden Kundennachfrage leisten auch die übrigen Unternehmen unserer Gruppe ihren Beitrag für unsere Umwelt und werden damit der Forderung nach verantwortungsvollem Handeln und nachhaltigen Produkten gerecht. So sind die Schäume der CT Formpolster nach ÖkoTex 100, Klasse 1 für Babys zertifiziert. Darüber hinaus besitzen die Schäume das Prüfzeichen „LGA tested“. Genau wie bei der CT Formpolster werden auch bei der OBO die angewandten Rezepturen kontinuierlich verbessert, um den Einsatz gesundheitsgefährdender Materialien weitestgehend auszuschließen. Auch bei der Abfallverwendung und -beseitigung gehen unsere Tochterunternehmen mit gutem Beispiel voran. Der Großteil der Abfälle der CT Formpolster wird einer sinnvollen Verwendung, beispielsweise als Unterteppichmaterial, zugeführt. Auch bei der OBO hat das Thema Abfallvermeidung eine hohe Bedeutung. Während in der Vergangenheit produktionsbedingt bis zu 20 % Abfall angefallen ist, ist seit 2018 eine neue Absaugungs- und Brikettierungsanlage in Betrieb, mit der wesentliche Teile des Abfalls komprimiert werden, einerseits um Logistikkosten zu senken und andererseits um das komprimierte Material einer Verwendung als Dämmmaterial zuzuführen.

Und auch bei Hanke werden kontinuierlich Maßnahmen zur Verringerung des Energie- und Wasserverbrauchs erarbeitet und umgesetzt. So wurde die Energieeffizienz unserer Papiermaschinen durch die in 2016 errichtete neue Energiezentrale deutlich gesteigert und auch der Wasserverbrauch pro Tonne Output deutlich gesenkt. Darüber hinaus sind innovative Investitionen in Kontakt Trocknungsverfahren geplant, die den Energieverbrauch im Trocknungsprozess signifikant reduzieren sollen.

Die DTS Gruppe, als Betreiber von eigenen nach ISO 27001 zertifizierten Hochleistungsrechenzentren, legt ein besonderes Augenmerk auf eine effiziente Energienutzung. So wurden in der Vergangenheit beispielsweise Anlagen zur Kälteerzeugung durch moderne hocheffiziente Turboverdichter ersetzt, welche den Energieverbrauch deutlich gesenkt haben. Bei jeder Erweiterung der eigenen Rechenzentrumskapazität werden die aktuellsten Erkenntnisse der Klimatechnik mit Blick auf maximale Effizienz berücksichtigt.

Die Friedrich Vorwerk-Gruppe stellt durch regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter aller Unternehmensbereiche sicher, dass diese über ein hohes Umweltbewusstsein verfügen, die Systeme für Abfalltrennung und -entsorgung beachten, grundsätzlich sparsam mit allen Ressourcen umgehen und die geltenden Betriebsanweisungen für den Umgang mit gefährlichen und wassergefährdenden Stoffen einhalten. Des Weiteren verfolgt die Friedrich Vorwerk-Gruppe das Ziel, die Wirtschaftlichkeit und die Effizienz des Fuhrparks und der technischen Anlagen zu steigern. So werden permanent alte Fahrzeuge, Maschinen und Geräte gegen neue leistungsfähigere und emissionsärmere ausgetauscht, wodurch sowohl Schadstoffausstoß als auch Geräuschemissionen reduziert werden.

Wesentliche Umweltrisiken, die mit den Produkten und Dienstleistungen der Tochterunternehmen verbunden sind, resultieren aus unwahrscheinlichen, aber nicht komplett auszuschließenden Unfällen und Havarien. Dem theoretischen Fall eines Unfalls mit Auswirkungen auf Umweltaspekte begegnen wir durch etablierte Prozesse in den einzelnen Tochterunternehmen. Risiken resultieren ebenfalls aus den eingesetzten Grundstoffen, die unverarbeitet teilweise gesundheitsschädigend sein können. Diesem Risiko wird durch hohe Qualitätsanforderungen an unsere Lieferanten sowie hohe Qualitätsstandards bei unseren Tochterunternehmen begegnet.

Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sozialbelange: Der respektvolle und soziale Umgang mit unseren Stakeholdern auf Kunden- und Lieferantenseite stellt einen Grundsatz unseres Handelns dar. Wir sind der festen Überzeugung, dass kontinuierliche Produktinnovationen, der faire Umgang mit Lieferanten und der ständige Dialog mit unseren Kunden eine wichtige Voraussetzung für unseren Geschäftserfolg sind. Die Unternehmen der MBB engagieren sich in freiwilligen sozialen Projekten auf kommunaler Ebene. Neben der Rolle als Arbeitgeber tragen diese beispielsweise durch Kooperationen mit Schulen oder Sportvereinen zu einer Gemeinwohlsteigerung bei. Diese gesellschaftlichen Aktivitäten unterliegen keinem zentralen Steuerungsprozess, sondern werden dezentral von den Verantwortlichen der Tochterunternehmen organisiert. Besonders sei hierbei auf die unabhängige, aber von den Gründern der Vorwerk-Gruppe ins Leben gerufene, Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung hingewiesen. Bei der Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung erstreckt sich das soziale Engagement von der Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses über die Unterstützung kultureller Veranstaltungen bis hin zur Hilfe für Bedürftige. So wurden in 2019 im Rahmen der mittlerweile 18. Förderpreisverleihung herausragende Leistungen junger Studentinnen und Studenten der HafenCity Universität Hamburg im Bereich der Städteplanung gewürdigt. Darüber hinaus sind wissenschaftliche Projekte zur Errichtung eines Hochdruckprüfstandes unterstützt worden, an dem junge Studierende im Rahmen von Masterarbeiten und Promotionen Forschungen an und für sicherheitsrelevante Komponenten durchführen. Im kulturellen Bereich wird eine Vielzahl kleinerer und größerer Projekte, wie beispielsweise Musikfeste, gefördert. Zwei Lesungen, die jährlich ausgerichtet werden, sind im Laufe der vielen Jahre zu einer festen Institution geworden und haben sich für einen Großteil der Besucher zu einem der kulturellen Hö-

hepunkte entwickelt. Auch an die unterstützungsbedürftigen Mitglieder unserer Gesellschaft wird gedacht. Dabei werden nicht nur Einzelpersonen und Institutionen vor Ort unterstützt. Das Engagement der Stiftung erstreckt sich auch auf weiter entfernte Regionen. So wurde beispielsweise im Jahr 2019 ein Trinkwasser-Projekt an einer Schule in Kenia bezuschusst.

Achtung der Menschenrechte: Die Tochterunternehmen der MBB sind tief in Deutschland und Europa verwurzelt und achten im Geschäftsalltag die Menschenrechte der Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Risiken einer nicht marktüblichen Entlohnung, unangemessener Arbeitszeiten, der Einschränkung der Versammlungsfreiheit oder der Gleichberechtigung sehen wir weder bei unseren Tochterunternehmen noch bei deren Lieferanten. MBB bekennt sich zur Einhaltung international anerkannter Standards für Menschenrechte und toleriert keine Formen von Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel oder Ausbeutung in der eigenen Geschäftstätigkeit oder Lieferkette.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Richtlinien sowie das korrekte Verhalten im Geschäftsverkehr sehen wir schon immer als zentralen Bestandteil einer nachhaltigen Unternehmensführung. Um an dieser seit jeher gelebten Maxime festzuhalten, wurden in den Konzerngesellschaften Compliance Management Systeme etabliert, welche kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die vorhandenen Verhaltenskodizes und die konzernweit geltende Antikorruptionsrichtlinie dienen als Rahmen, um den Umgang im Unternehmen und gegenüber Dritten zu regeln. Der Verhaltenskodex wird durch Richtlinien und Handlungsanweisungen konkretisiert und weiter ausgestaltet. Mittels zyklischer Berichtsstrukturen ist das jeweilige Management der verschiedenen Konzerngesellschaften verpflichtet, regelmäßig über die Effektivität des jeweiligen Compliance Management Systems und ggf. über eingetretene Vorfälle an die Geschäftsführenden Direktoren der MBB SE Bericht zu erstatten.

Negative Auswirkungen und Risiken aus der Geschäftstätigkeit

Nach unserer Einschätzung bestehen keine wesentlichen Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten oder unseren Dienstleistungen, die schwerwiegende negative Auswirkungen für Arbeitnehmer, Umwelt- und Sozialbelange haben oder zu einer Verletzung von Menschenrechten und Korruption führen könnten.

Übersicht wesentlicher nicht-finanzieller Kennzahlen

	2019	2018
Arbeitnehmerbelange		
Anzahl weiblicher Führungskräfte (erste und zweite Führungsebene)	19	16
Anteil weiblicher Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft	16,3%	19,1%
Anteil Leiharbeiter im Verhältnis zu eigenen Mitarbeitern	7,5%	12,4%
Anzahl Auszubildende	213	123
Anzahl Auszubildende in einem dualen Studiengang	41	20
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	128	82
Tödliche Arbeitsunfälle	0	0
Umweltbelange		
Energieintensität in MWh / Mio. € Umsatz	293	313
Gesamtwasserentnahmeintensität in m ³ / Mio. € Umsatz	540	423
Abfallintensität in t / Mio. € Umsatz	5,5	3,6
Sozialbelange		
Spenden und Sponsoring lokal in T€ (Kultur, Bildung, Sport, Soziales)	24	32

Prognosebericht

Bevor sich die COVID-19 Epidemie zu einer Pandemie mit derzeit unüberschaubaren Folgen entwickelt hat, rechnete das Management der MBB für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Umsatz von mehr als 660 Mio. € bei einer bereinigten EBITDA-Marge von 8-10 %. Die Auswirkungen einer sich verschärfenden Pandemie wurden vom Management zum Zeitpunkt dieser Prognose explizit nicht berücksichtigt. Zum heutigen Zeitpunkt lassen sich die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf das Geschäftsjahr 2020 noch nicht verlässlich abschätzen. Das Management wird daher eine Prognose unter Berücksichtigung der COVID-19 Pandemie erst veröffentlichen, sobald eine verlässliche Abschätzung vorliegt. Es ist davon auszugehen, dass die zuvor genannten Kennzahlen aufgrund der beschriebenen Ereignisse nicht erreicht werden können.

Berlin, den 26. März 2020

Die Geschäftsführenden Direktoren der MBB SE

Kurzfassung des Jahresabschlusses 2019 der MBB SE

Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)	2019	2018
	geprüft T€	geprüft T€
Umsatzerlöse	1.715	1.233
Sonstige betriebliche Erträge	1.992	104.202
Aufwendungen für bezogene Leistungen	420	465
Personalaufwand	3.106	1.430
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	82	40
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.348	1.892
Erträge aus Beteiligungen	10.609	2.528
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4.953	3.832
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	249	287
Abschreibungen auf Wertpapiere	1.004	2.940
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34	67
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	854	183
Jahresüberschuss	8.670	105.065
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	241.697	140.731
Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	659	0
Einstellung in die Kapitalrücklage	-659	0
Aufwand aus der Einziehung von Aktien	-62.032	0
Bilanzgewinn	188.335	245.796

Bilanz (HGB)	31.12.2019	31.12.2018
	geprüft T€	geprüft T€
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	88	98
Sachanlagen	118	155
Finanzanlagen	101.441	71.490
Anlagevermögen	101.647	71.743
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.292	5.243
Wertpapiere	1.567	3.487
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	104.561	198.121
Umlaufvermögen	117.420	206.851
Rechnungsabgrenzungsposten	40	44
Summe Aktiva	219.107	278.638
Passiva		
Eigenkapital	213.521	270.968
Rückstellungen	2.828	6.759
Verbindlichkeiten	2.758	911
Summe Passiva	219.107	278.638

Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Jahresüberschuss in Höhe von 8.669.770,89 € wird zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 241.696.562,77 € und abzüglich des Aufwands aus der Einziehung von Aktien in Höhe von 62.031.529,00 € als Bilanzgewinn ausgewiesen. Die Geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat werden der Hauptversammlung wie in den Vorjahren die Auszahlung einer Dividende vorschlagen. Diese soll 70 €-Cent je dividendenberechtigter Aktie betragen.

IFRS-Konzernjahresabschluss 2019

IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Anhang	01.01. - 31.12.2019 T€	01.01. - 31.12.2018 T€
Umsatzerlöse	III.1.	592.059	506.590
Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		186	233
Betriebsleistung		592.245	506.823
Sonstige betriebliche Erträge	III.2.	17.521	15.403
Erträge aus Erstkonsolidierung		14.137	0
Gesamtleistung		623.903	522.226
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-243.198	-258.586
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-109.191	-63.949
Materialaufwand		-352.389	-322.535
Löhne und Gehälter		-119.477	-93.468
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-30.336	-24.129
Personalaufwand		-149.813	-117.597
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.3.	-40.734	-28.100
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		80.967	53.994
Abschreibungen	II.1.	-26.575	-15.374
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		54.392	38.620
Finanzerträge	III.4.	526	511
Finanzierungsaufwendungen	III.5.	-2.915	-2.239
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter		-7.704	0
Finanzergebnis		-10.093	-1.728
Ergebnis vor Steuern (EBT)		44.299	36.892
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	III.6.	-9.225	-9.271
Sonstige Steuern	III.6.	-476	-375
Periodenergebnis		34.598	27.246
Nicht beherrschende Anteile		-7.653	-11.854
Konzernjahresüberschuss		26.945	15.392
Ergebnis je Aktie (in €)	III.8.	4,44	2,34

IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung	Anhang	01.01. - 31.12.2019 T€	01.01. - 31.12.2018 T€
Konzernergebnis		26.945	15.392
Nicht beherrschende Anteile		7.653	11.854
Periodenergebnis		34.598	27.246
Posten, die künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Zeitwertänderungen Anleihen und Gold		895	-1
Währungsumrechnung	II.11.4	235	-657
Posten, die künftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Zeitwertänderungen Aktien		12.701	-2.304
Rücklage Pensionen	II.11.4	-4.236	497
darauf entfallende latente Steuern		1.272	-149
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		10.867	-2.614
Gesamtergebnis der Berichtsperiode		45.465	24.632
Davon entfallen auf			
- Gesellschafter des Mutterunternehmens		38.245	13.076
- Nicht beherrschende Anteile		7.220	11.556

Bilanz Aktiva (IFRS)	Anhang	31.12.2019 geprüft T€	31.12.2018 geprüft T€
Langfristiges Vermögen			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	II.3.	25.278	10.526
Firmenwert	II.2.	44.449	40.300
Geleistete Anzahlungen		134	549
Immaterielle Vermögenswerte		69.861	51.375
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	II.4.	80.021	55.508
Technische Anlagen und Maschinen	II.4.	51.176	26.307
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	II.4.	22.138	11.317
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	II.4.	4.514	5.351
Sachanlagen		157.849	98.483
Anteile an assoziierten Unternehmen	II.5.	13.214	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	II.5.	89.549	59.459
Sonstige Ausleihungen	II.5.	1.281	1.198
Finanzanlagen		104.044	60.657
Aktive latente Steuern	II.10.	14.330	6.972
		346.084	217.487
Kurzfristiges Vermögen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	II.6.	17.778	12.404
Unfertige Erzeugnisse	II.6.	7.384	6.269
Fertige Erzeugnisse und Waren	II.6.	13.876	13.154
Geleistete Anzahlungen		8.023	4.715
Vorräte		47.061	36.542
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	II.7.	73.101	39.551
Vertragsvermögenswerte	II.8.	113.042	99.622
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	II.9.	14.760	15.710
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte		200.903	154.883
Gold	II.5.	3.570	2.879
Wertpapiere	II.5.	3.169	6.350
Finanzielle Vermögenswerte		6.739	9.229
Kasse	V.	84	16
Bankguthaben	V.	243.821	307.500
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		243.905	307.516
		498.608	508.170
Summe Aktiva		844.692	725.657

Bilanz Passiva (IFRS)	Anhang	31.12.2019 geprüft T€	31.12.2018* geprüft T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	II.11.1	5.941	6.587
Kapitalrücklage	II.11.2	253.260	316.241
Gesetzliche Rücklage	II.11.3	61	61
Gewinnrücklagen	II.11.4	82.286	50.881
Nicht beherrschende Anteile	II.11.5	133.004	125.522
		474.552	499.292
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	II.13.	47.297	36.554
Verbindlichkeiten ggü. nicht beherrschenden Gesellschaftern	II.13.	20.686	0
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	II.13.	9.963	0
Sonstige Verbindlichkeiten	II.14.	6.469	1.456
Leasingverbindlichkeiten	II.16.	12.068	2.431
Rückstellungen für Pensionen	II.12.	28.387	23.511
Sonstige Rückstellungen	II.15.1	1.195	6.400
Passive latente Steuern	II.10.	23.854	7.780
		149.919	78.132
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	II.13.	22.128	22.197
Vertragsverbindlichkeiten	II.13.	35.424	21.186
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	II.13.	56.707	52.565
Verbindlichkeiten ggü. nicht beherrschenden Gesellschaftern	II.13.	7.540	0
Sonstige Verbindlichkeiten	II.14.	28.962	13.405
Leasingverbindlichkeiten	II.16.	8.863	2.697
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	II.15.1	35.438	18.987
Steuerrückstellungen	II.15.2	7.750	2.755
Sonstige Rückstellungen	II.15.1	17.409	14.441
		220.221	148.233
Summe Passiva		844.692	725.657

* Angaben angepasst (siehe Absatz 1.3)

Konzern-Kapitalflussrechnung	01.01. - 31.12.2019 T€	01.01. - 31.12.2018 T€
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT)	54.392	38.620
Berichtigungen um zahlungsunwirksame Vorgänge:		
Abschreibungen	26.575	15.374
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-3.047	-6.764
Verluste (+) / Gewinne (-) aus Anlageabgängen	-737	-3.564
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-19.032	-8
	3.759	5.038
Veränderung des Working Capital:		
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	10.077	-11.908
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	7.097	-532
	17.174	-12.440
Gezahlte Ertragsteuern	-6.621	-7.686
Erhaltene Zinsen	526	511
	-6.095	-7.175
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	69.230	24.043
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen (-) / Desinvestitionen (+) immaterielles Anlagevermögen	-6.425	-5.410
Investitionen (-) / Desinvestitionen (+) Sachanlagevermögen	-13.733	-17.671
Investitionen (-) / Desinvestitionen (+) Finanzanlagen und Wertpapiere	-13.522	-23.096
Unternehmenserwerbe (abzgl. erhaltener finanzieller Mittel)	-22.535	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-56.215	-46.177
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus dem Abgang von Gesellschaftsanteilen ohne Änderung der Kontrolle	0	102.117
Auszahlungen an Gesellschafter aus Kapitalherabsetzungen	-62.083	0
Gewinnausschüttung an Gesellschafter	-4.099	-8.695
Auszahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter	-2.394	-2.234
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Finanzkrediten	27.401	18.866
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-27.097	-10.703
Auszahlungen für Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	-5.468	-1.238
Zinsauszahlungen	-2.911	-2.239
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-76.651	95.874
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1-3)	-63.636	73.740
Auswirkungen von Wechselkursänderungen (nicht zahlungswirksam)	25	-40
Finanzmittelfonds zu Beginn der Berichtsperiode	307.516	233.816
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	243.905	307.516
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kasse	84	16
Guthaben bei Kreditinstituten	243.821	307.500
Überleitung zum Liquiditätsbestand am 31.12.	2019	2018
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	243.905	307.516
Gold	3.570	2.879
Wertpapiere	92.718	65.809
Liquiditätsbestand am 31.12.	340.193	376.204

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung												
				Gewinnrücklagen								
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gesetzliche Rücklage	Währungs- umrechnungs- differenz	Rücklage für Zeitwert- änderungen	Rücklage Pensionen	Sonstige Rücklage	Erwirt- schaftetes Konzern- Eigen- kapital	Anteil der Aktionäre der MBB SE	Nicht beherrschende Anteile	Konzern- Eigen- kapital	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
31.12.2017	6.587	214.333	61	-47	2.640	-2.271	0	67.736	289.039	96.018	385.057	
Effekt aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9	0	0	0	0	-353	0	0	314	-39	0	-39	
Anpassung von Vorjahreszahlen*	0	21.519	0	0	0	0	0	-21.519	0	0	0	
01.01.2018	6.587	235.852	61	-47	2.287	-2.271	0	46.531	289.000	96.018	385.018	
Zahlungen an Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	0	-8.695	-8.695	-2.234	-10.929	
Zwischensumme	6.587	235.852	61	-47	2.287	-2.271	0	37.836	280.305	93.784	374.089	
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	0	0	0	0	-2.157	497	0	0	-1.660	-297	-1.957	
Währungsumrechnungsdifferenz	0	0	0	-656	0	0	0	0	-656	-1	-657	
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0	0	15.392	15.392	11.854	27.246	
Konzerngesamtergebnis (Total Comprehensive Income)	0	0	0	-656	-2.157	497	0	15.392	13.076	11.556	24.632	
Unplatzierung Aumann	0	80.389	0	0	0	0	0	0	80.389	20.182	100.571	
31.12.2018	6.587	316.241	61	-703	130	-1.774	0	53.228	373.770	125.522	499.292	
Zahlungen an Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	0	-4.099	-4.099	-2.394	-6.493	
Zwischensumme	6.587	316.241	61	-703	130	-1.774	0	49.129	369.671	123.128	492.799	
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	0	0	0	0	12.413	-1.338	0	0	11.075	-443	10.632	
Währungsumrechnungsdifferenz	0	0	0	225	0	0	0	0	225	10	235	
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0	0	26.945	26.945	7.653	34.598	
Konzerngesamtergebnis (Total Comprehensive Income)	0	0	0	225	12.413	-1.338	0	26.945	38.245	7.220	45.465	
Put-Option ISL	0	0	0	0	0	0	-2.741	0	-2.741	-685	-3.426	
Aktienrückkauf	-646	-61.418	0	0	0	0	0	0	-62.064	0	-62.064	
Erwerb ISL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.778	1.778	
Sonstiges	0	-1.563	0	0	0	0	0	0	-1.563	1.563	0	
31.12.2019	5.941	253.260	61	-478	12.543	-3.112	-2.741	76.074	341.548	133.004	474.552	

* Siehe Absatz 1.3

Anhang des Konzernjahresabschlusses 2019

I. Methoden und Grundsätze

1. Grundlegende Informationen zur Bilanzierung

1.1 Informationen zum Unternehmen

Die MBB SE hat ihren Sitz in der Joachimsthaler Straße 34, 10719 Berlin, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 165458 eingetragen. Die MBB SE ist seit dem 9. Mai 2006 börsennotiert und seit dem 20. Juni 2008 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Wertpapierkennnummer AOETBQ notiert. Sie ist Muttergesellschaft des MBB-Konzerns.

Die MBB SE ist ein familiengeführter mittelständischer Konzern, der seit seiner Gründung durch organisches Wachstum und Kauf von Unternehmen nachhaltig wächst. Kern des Geschäftsmodells ist die langfristige Wertsteigerung der einzelnen Unternehmen und der Gruppe als Ganzes.

Der Konzernabschluss der MBB SE für das Geschäftsjahr 2019 wird am 1. April 2020 durch den Verwaltungsrat der MBB SE gebilligt und am 9. April 2020 veröffentlicht.

1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die MBB SE stellt aufgrund der Zulassung zum regulierten Markt ihren Konzernabschluss nach IFRS auf. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst die noch gültigen International Accounting Standards (IAS), die International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC). Der Konzernabschluss wurde um einen zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht gem. § 315 HGB sowie um zusätzliche Erläuterungen gem. § 315e HGB ergänzt.

Anwendung von neuen und geänderten Standards

Folgende neue oder geänderte Standards und Interpretationen wurden im Geschäftsjahr 2019 erstmalig angewendet.

Regelung	Bezeichnung	Auswirkungen
IFRS 16	Leasingverhältnisse	ja
IFRS 9	Änderung - Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	keine
IAS 19	Änderung - Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	keine
IAS 28	Änderung - Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	keine
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	keine
	Annual Improvements 2015 - 2017	keine

IFRS 16 Leasingverhältnisse (Zeitpunkt des Inkrafttretens in der EU: 1. Januar 2019):

Der neue Standard ersetzt die Vorschriften von IAS 17 ‚Leasingverhältnisse‘ und die diesbezüglichen Interpretationen des IFRIC 4 ‚Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält‘, SIC-15 ‚Operating-Leasingverhältnisse – Anreize‘ und SIC-27 ‚Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen‘. IFRS 16 schafft die nach IAS 17 geforderte Klassifizierung von Leasingverträgen in Operating-Leasing- und Finanzierungsleasing-Verhältnisse für Leasingnehmer ab und ersetzt sie durch ein einheitliches Bilanzierungsmodell, nach dem Leasingnehmer verpflichtet sind, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten ein Nutzungsrecht („Right-of-Use Asset“) und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit anzusetzen. Im Gegensatz dazu behält IFRS 16 die Regeln bei der Leasinggeberbilanzierung gemäß IAS 17 zum Großteil bei.

Der neue Standard hatte zum Erstanwendungszeitpunkt wesentliche Auswirkungen auf die Konzernbilanz. MBB verfügt über eine wesentliche Zahl von nach IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifizierten Miet- und Leasingverhältnissen, die sich hauptsächlich auf Immobilien, Kraftfahrzeuge und sonstige technische Anlagen und Maschinen beziehen.

MBB hat IFRS 16 zum 1. Januar 2019 angewandt und den Übergang auf IFRS 16 gemäß der modifizierten rückwirkenden Methode ohne Anpassung der Vergleichsinformationen 2018 und unter Anwendung der unten genannten Erleichterungsvorschriften vorgenommen. Die Umgliederungen und Anpassungen im Zuge der Implementierung von IFRS 16 werden daher in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 erfasst. MBB hat sich dazu entschieden, zum Erstanwendungszeitpunkt nicht zu überprüfen, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis darstellt oder beinhaltet. Stattdessen hat sich MBB bei Verträgen, die vor dem Übergangszeitpunkt abgeschlossen wurden, auf die Beurteilung gemäß IAS 17 und IFRIC 4 ‚Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält‘, gestützt. Daher ist die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 nur auf Verträge angewandt worden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 abgeschlossen oder geändert worden sind. MBB hat ein System zur Verwaltung der Daten von Leasingverträgen eingeführt, um eine IFRS-16-konforme Bewertung und Bilanzierung von Leasingverträgen sicherzustellen. Die für Softwarelizenzen gezahlten Beträge fallen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 16 und werden nach IAS 38 bilanziert.

Bei der Erstanwendung von IFRS 16 hat sich MBB dafür entschieden, die folgenden im Rahmen des Standards zulässigen praktischen Erleichterungen zu nutzen:

- Leasingverträge, die zum 1. Januar 2019 eine geringere Restlaufzeit als zwölf Monate hatten, wurden in der Regel als kurzfristige Leasingverträge nicht nach IFRS 16 bilanziert;
- Ausschluss der anfänglichen direkten Kosten für die Bewertung des Nutzungsrechts zum 1. Januar 2019;
- Rückwirkende Bestimmung der Leasinglaufzeit, sofern der Vertrag Optionen zur Verlängerung oder Kündigung des Leasingverhältnisses enthält, und
- keine Anpassungen zum 1. Januar 2019 bei Leasingverträgen, deren zugrundeliegender Vermögenswert von geringem Wert ist.

Bis zum 31. Dezember 2018 hat MBB Leasingverträge in seiner Eigenschaft als Leasingnehmer gemäß IAS 17 als Operating- oder Finanzierungsleasing klassifiziert. Der überwiegende Teil der Leasingverträge des Unternehmens ist als Operating-Leasing klassifiziert worden. Die entsprechenden Mietaufwendungen wurden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags als Aufwand erfasst. Im Übergangszeitraum sind für Leasingverträge, die nach IAS 17 als Operating-Leasing klassifiziert wurden, die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der noch ausstehenden Leasingraten erfasst worden, diskontiert mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz betrug 1,21 %. Nutzungsrechte sind beim erstmaligen Ansatz mit einem Betrag bewertet worden, der der Höhe der Leasingverbindlichkeit entspricht. Bei Leasingverträgen, die zuvor als Finanzierungsleasing klassifiziert waren, hat MBB den zum 31. Dezember 2018 nach IAS 17 erfassten Buchwert des Leasingvermögenswerts und der Leasingverbindlichkeit als Buchwert des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit zum 1. Januar 2019 nach IFRS 16 erfasst.

Die Aufwendungen für Leasingverhältnisse werden gemäß IFRS 16 als lineare Abschreibungen für die Nutzungsrechte und als Zinsaufwendungen durch die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten mittels der Effektivzinsmethode dargestellt. Fixe Zahlungen im Rahmen von Operating-Leasingverträgen, die gemäß IAS 17 im Aufwand erfasst waren, sind gemäß IFRS 16 eliminiert. In den Nutzungsrechten und den Leasingverbindlichkeiten sind Leasingverhältnisse enthalten, die bis zum 31. Dezember 2018 nach IAS 17 im Rahmen des Finanzierungsleasings bilanziert wurden.

Im Rahmen der Umstellung auf IFRS 16 wurden zum 1. Januar 2019 Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen von 6,6 Mio. € und Leasingverbindlichkeiten von 6,6 Mio. € erfasst. Aus der Erstanwendung des IFRS 16 resultieren keine Anpassungen der Gewinnrücklagen. Ausgehend von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen zum 31. Dezember 2018 ergab sich die in der folgenden Tabelle dargestellte Überleitungsrechnung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019.

	T€
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 31. Dezember 2018	4.101
Abzüglich: kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert	-500
Anpassungen aufgrund unterschiedlicher Einschätzungen von Verlängerungsoptionen und sonstige Anpassungen	3.104
Brutto-Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	6.705
Abzinsung	-58
Diskontierte Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	6.647
Zuzüglich: zum 31. Dezember 2018 bilanzierte Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	5.128
Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	11.775

Die folgenden neu herausgegebenen Standards bzw. Standards, die endorsed wurden, oder Änderungen von Standards oder Interpretationen, die nicht verpflichtend anzuwenden waren, wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht vorzeitig angewendet. Sofern die Änderungen die MBB betreffen, werden die künftigen Auswirkungen auf den Konzernabschluss noch geprüft oder sind nicht wesentlich.

Regelung	Bezeichnung	Anwendung	Auswirkungen
	Änderungen - Interest Rate Benchmark Reform	01.01.2020	keine wesentlichen
IAS 1	Änderung - Definition of Material	01.01.2020	keine wesentlichen
	Allgemeine Änderungen - Verweise auf das Conceptual Framework	01.01.2020	keine wesentlichen
IFRS 3	Änderung - Definition of a Business	01.01.2020	keine wesentlichen
IFRS 17	Insurance Contracts	01.01.2021	keine wesentlichen
IAS 1	Änderung - Classification of Liabilities	01.01.2022	keine wesentlichen

1.3 Fehlerkorrektur nach IAS 8

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) hat bei der Prüfung des Konzernabschlusses der MBB SE, Berlin, für das Geschäftsjahr 2017 festgestellt, dass das Konzernergebnis vor Steuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung um 29,5 Mio. € zu hoch ausgewiesen ist, da Kosten im Zusammenhang mit der mehrheitswahrenden Anteilsabstockung im Anwendungsbereich von IFRS 10.23 im Zuge des Börsengangs der Tochtergesellschaft Aumann AG, Beelen, im März 2017 nicht als Aufwand erfasst, sondern als Transaktionskosten unmittelbar vom Eigenkapital abgezogen wurden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Vergütungen an Management und Mitarbeiter (28,0 Mio. €), die nicht die Voraussetzungen der IAS 32.35 und IAS 32.37 für eine erfolgsneutrale Bilanzierung erfüllten. Weitere Kosten in Höhe von 1,5 Mio. € waren gemäß IAS 32.35 und IAS 32.38 der Börsennotierung bereits ausgegebener Aktien zuzurechnen. Die Korrektur wurde retrospektiv erfasst. Nicht betroffen von der Fehlerfeststellung sind hingegen die Gesamthöhe des Eigenkapitals, die Liquidität und die Nettoliquidität im Konzernabschluss 2017 sowie in den darauffolgenden Konzernabschlüssen.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Auswirkungen der Korrektur:

IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	01.01. -	01.01. -	Delta
	31.12.2017	31.12.2017	
	korrigiert	berichtet	
	T€	T€	T€
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-77.644	-63.728	-13.916
Löhne und Gehälter	-84.575	-70.484	-14.091
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-26.443	-24.953	-1.490
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	641	30.138	-29.497
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-9.787	19.710	-29.497
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-11.634	17.863	-29.497
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.271	-7.207	3.936
Periodenergebnis	-15.320	10.241	-25.561
Nicht beherrschende Anteile	-1.543	-5.585	4.042
Konzernjahresüberschuss	-16.863	4.656	-21.519
Ergebnis je Aktie (in €)	-2,56	0,71	-3,27

Bilanz	31.12.2017	31.12.2017	
Passiva (IFRS)	korrigiert	berichtet	Delta
	T€	T€	T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	6.587	6.587	0
Kapitalrücklage	235.852	214.333	21.519
Gesetzliche Rücklage	61	61	0
Gewinnrücklagen	46.539	68.058	-21.519
Nicht beherrschende Anteile	96.018	96.018	0
	385.057	385.057	0

1.4 Unternehmenszusammenschlüsse

ISL

Am 19. Februar 2019 hat die MBB SE über die DTS IT AG 66 % der Geschäftsanteile an der ISL Internet Sicherheitslösungen GmbH, Bochum, erworben. ISL ist ein führender deutscher Software-Hersteller im Bereich der IT-Security mit Fokus auf Netzwerkzugangskontrolle. Der Hauptgrund für die Übernahme liegt im Ausbau der Geschäftstätigkeiten im Zukunftsmarkt IT-Security.

Die Anschaffungskosten können den erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden, bewertet zu deren beizulegenden Zeitwerten, wie folgt zugeordnet werden:

ISL Internet Sicherheitslösungen GmbH in T€	Buchwert vor Kaufpreis- allokation	Beizulegender Zeitwert gemäß PPA
Vermögenswerte und Schulden		
Immaterielle Vermögenswerte	0	8.015
Sachanlagen	52	52
Aktive latente Steuern	0	481
Kurzfristige Vermögenswerte	520	520
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	570	570
Schulden und Rückstellungen	400	2.004
Passive latente Steuern	0	2.405
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	742	5.229
Ermittlung des Unterschiedsbetrags		
Kaufpreis für erworbene Anteile		6.938
Kaufpreis für erworbenes Working Capital		100
Vereinbarung über bedingte Gegenleistungen		562
Gesamtkaufpreis		7.600
Nicht beherrschende Anteile		1.778
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen (100 %)		5.229
Geschäfts- oder Firmenwert (+)		4.149
Nettoabfluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb		6.468

Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode durchgeführt. Der Wert des Neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 5.229 T€. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen kurzfristigen Forderungen, die sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Steuerforderungen zusammensetzen, haben einen beizulegenden Zeitwert von 520 T€, der gleichzeitig dem Bruttowert der Forderungen entspricht. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf 0 T€. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder -verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf 45 T€. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden Umsatzerlöse in Höhe von 2.689 T€, ein Gewinn in Höhe von 26 T€ und ein operativer Cashflow von 882 T€ aus dem erworbenen Unternehmen erfasst. Wäre das Unternehmen bereits Anfang des Jahres

2019 in den Konzern einbezogen worden, wären nach Hochrechnungen Umsatzerlöse in Höhe von 2.927 T€ und ein Gewinn in Höhe von 44 T€ aus diesem Unternehmen im Konzernabschluss enthalten. Der Kaufpreis für die erworbenen Anteile und das Working Capital betrug 7.038 T€ und wurde vollständig in Zahlungsmitteln entrichtet.

Im Rahmen der Transaktion wurde eine Vereinbarung über eine bedingte Gegenleistung getroffen. Die Auszahlung steht im Zusammenhang mit der Performance der ISL im Geschäftsjahr 2019. Der Betrag in Höhe von 562 T€ stellt den geschätzten beizulegenden Zeitwert dieser Verpflichtung zum Erwerbszeitpunkt dar. Die Bandbreite liegt zwischen 0 T€ und 562 T€.

Bei der Bewertung der nicht beherrschenden Anteile wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die nicht beherrschenden Anteile proportional zum Nettovermögen exklusive des Geschäfts- oder Firmenwertes zu bewerten.

Der entstandene Geschäfts- oder Firmenwert resultiert im Wesentlichen aus Effizienz- und Synergiegewinnen. Für den aus dem Erwerb resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert wird keine steuerliche Abzugsfähigkeit erwartet.

Friedrich Vorwerk-Gruppe

Am 30. Juli 2019 hat die MBB SE 60 % der Anteile an der Friedrich Vorwerk KG (GmbH & Co.), Tostedt, und ihren Tochtergesellschaften (nachfolgend „Vorwerk“) erworben. Vorwerk ist ein führender Anbieter im Bereich des Pipeline- und Anlagenbaus für Gas- und Stromnetze. Die Gründe für die Akquisition liegen zum einen in der weiteren Diversifikation des MBB-Beteiligungsportfolios und zum anderen im Eintritt in den attraktiven Infrastrukturmarkt.

Die Anschaffungskosten können den erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden, bewertet zu deren beizulegenden Zeitwerten, wie folgt zugeordnet werden:

Friedrich Vorwerk KG (GmbH & Co.) in T€	Buchwert vor Kaufpreis- allokation	Beizulegender Zeitwert gemäß vorläufiger PPA
Vermögenswerte und Schulden		
Immaterielle Vermögenswerte	370	8.018
Sachanlagen	27.364	40.255
Finanzanlagen	415	10.872
Aktive latente Steuern	25	2.304
Kurzfristige Vermögenswerte	32.222	45.657
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.655	4.655
Schulden und Rückstellungen	55.538	57.112
Passive latente Steuern	0	12.042
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	9.513	42.607
Ermittlung des Unterschiedsbetrags		
Kaufpreis für erworbene Anteile		17.668
Gesamtkaufpreis		17.668
Nicht beherrschende Anteile		15.945
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen (100 %)		42.607
Negativer Unterschiedsbetrag (-)		-8.994
Nettoabfluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb		13.013

Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode durchgeführt. Der Wert des neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 42.607 T€. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen kurzfristigen Forderungen, die sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Steuerforderungen zusammensetzen, haben einen beizulegenden Zeitwert von 9.513 T€, der gleichzeitig dem Bruttowert der Forderungen entspricht. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf 0 T€. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder -verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf 816 T€. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden Umsatzerlöse in Höhe von 89.881 T€ und ein Gewinn in Höhe von 19.961 T€ aus den erworbenen Unternehmen erfasst. Wären die Unternehmen bereits Anfang des Jahres 2019 in den Konzern einbezogen worden, wären nach Hochrechnungen Umsatzerlöse in Höhe von 172.611 T€ und ein Gewinn in Höhe von 21.191 T€ (vor nicht beherrschenden Anteilen) aus diesen Unternehmen im Konzernabschluss enthalten.

Der Kaufpreis für die erworbenen Anteile betrug 17.668 T€ und wurde vollständig in Zahlungsmitteln entrichtet.

Bei der Bewertung der nicht beherrschenden Anteile wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die nicht beherrschenden Anteile proportional zum Nettovermögen zu bewerten. Der entstandene negative Unterschiedsbetrag (Badwill) in Höhe von 8.994 T€ wird unter den Erträgen aus Erstkonsolidierung ausgewiesen. Im Wesentlichen konnte der Badwill durch die Vorteile, die MBB gegenüber anderen potenziellen Käufern vorweisen kann, erzielt werden. Diese sind insbesondere eine sehr gute Liquiditätsausstattung und eine hohe Flexibilität hinsichtlich etwaiger Anforderungen der Verkäufer. Weiterhin ist MBB durch langjährige Erfahrung und kompetente Mitarbeiter in der Lage, Unternehmenserwerbe in sehr kurzer Zeit zu prüfen und durchzuführen.

Die für die Erstkonsolidierung zu Grunde gelegte Kaufpreisallokation ist vorläufig, da sich nach Erstellung der Kaufpreisallokation noch Erkenntnisse ergeben können, die zu einer nachträglichen Anpassung innerhalb eines Jahres nach Erwerb führen würden. Die Änderungen können sich insbesondere bei der Bewertung der immateriellen Vermögenswerte, der Finanzanlagen und der latenten Steuern ergeben.

Bohlen & Doyen

Am 10. Dezember 2019 hat die MBB SE über die Friedrich Vorwerk KG (GmbH & Co.) 100 % der Geschäftsanteile an der Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, und der Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor, erworben. Die Gründe für die Akquisition liegen im Ausbau der Geschäftsaktivitäten im Bereich Infrastruktur sowie der erwarteten Realisierung von Synergieeffekten mit der ebenfalls im Geschäftsjahr erworbenen Friedrich Vorwerk-Gruppe.

Die Anschaffungskosten können den erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden, bewertet zu deren beizulegenden Zeitwerten, wie folgt zugeordnet werden:

Bohlen & Doyen Bau GmbH sowie Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH in T€	Buchwert vor Kaufpreis- allokation	Beizulegender Zeitwert gemäß vorläufiger PPA
Vermögenswerte und Schulden		
Immaterielle Vermögenswerte	12.566	67
Sachanlagen	7.317	12.671
Finanzanlagen	2.429	2.504
Aktive latente Steuern	313	5.496
Kurzfristige Vermögenswerte	18.875	18.867
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.671	6.671
Schulden und Rückstellungen	25.256	30.610
Passive latente Steuern	3.690	5.266
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	19.225	10.400
Ermittlung des Unterschiedsbetrags		
Kaufpreis für erworbene Anteile		5.257
Gesamtkaufpreis		5.257
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen (100 %)		10.400
Negativer Unterschiedsbetrag (-)		-5.143
Nettozufluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb		1.414

Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode durchgeführt. Der Wert des neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 10.400 T€. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen kurzfristigen Forderungen, die sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, haben einen beizulegenden Zeitwert von 2.391 T€, der gleichzeitig dem Bruttowert der Forderungen entspricht. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf 0 T€. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder -verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf 37 T€. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden Umsatzerlöse in Höhe von 6.672 T€ und ein Verlust in Höhe von 680 T€ aus den erworbenen Unternehmen erfasst. Wären die Unternehmen bereits Anfang des Jahres 2019 in den Konzern einbezogen worden, wären nach Hochrechnungen Umsatzerlöse in Höhe von 104.354 T€ und ein Gewinn in Höhe von 8.971 T€ aus diesen Unternehmen

im Konzernabschluss enthalten. Der Kaufpreis für die erworbenen Anteile betrug 5.257 T€ und wurde vollständig in Zahlungsmitteln entrichtet.

Der entstandene negative Unterschiedsbetrag (Badwill) in Höhe von 5.143 T€ wird unter den Erträgen aus Erstkonsolidierung ausgewiesen. Im Wesentlichen konnte der Badwill durch die Vorteile, die MBB gegenüber anderen potenziellen Käufern vorweisen kann, erzielt werden. Diese sind insbesondere eine sehr gute Liquiditätsausstattung und eine hohe Flexibilität hinsichtlich etwaiger Anforderungen der Verkäufer. Im konkreten Fall war MBB in der Lage, neben dem ursprünglichen Transaktionsobjekt (Bohlen & Doyen Bau GmbH) auch eine Übernahmelösung für die Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH anzubieten. Weiterhin ist MBB durch langjährige Erfahrung und kompetente Mitarbeiter in der Lage, Unternehmenserwerbe in sehr kurzer Zeit zu prüfen und durchzuführen.

Die für die Erstkonsolidierung zu Grunde gelegte Kaufpreisallokation ist vorläufig, da sich nach Erstellung der Kaufpreisallokation noch Erkenntnisse ergeben können, die zu einer nachträglichen Anpassung innerhalb eines Jahres nach Erwerb führen würden. Die Änderungen können sich insbesondere bei der Bewertung der immateriellen Vermögenswerte, der Finanzanlagen und der latenten Steuern ergeben.

Gesamtauswirkungen der Unternehmenszusammenschlüsse

Im Konzernergebnis sind Gewinne in Höhe von 19.307 T€ aus den im Geschäftsjahr in den Konzernabschluss erstmals einbezogener Gesellschaften enthalten. Die Umsatzerlöse beinhalten 99.242 T€ aus den im Geschäftsjahr erstkonsolidierten Tochterunternehmen. Wären die Unternehmenszusammenschlüsse sämtlich zum 1. Januar 2019 erfolgt, hätten sich nach Hochrechnungen der Konzernumsatz um 180.651 T€ und das Konzernergebnis um 10.898 T€ (jeweils vor nicht beherrschenden Anteilen) erhöht.

Der Badwill für die Unternehmenszusammenschlüsse beläuft sich im Geschäftsjahr 2019 in Summe auf 14.137 T€. Weiterhin wurde aus den Unternehmenszusammenschlüssen ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 4.149 T€ erfasst.

Die Konsolidierung für erstmals einbezogene Unternehmen erfolgte zum Erwerbszeitpunkt oder zu einem zeitnahen Stichtag, sofern sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen gegenüber einer Einbeziehung zum Erwerbszeitpunkt ergaben.

Im Geschäftsjahr wurde zudem die ausstehende Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb der Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH (vormals USK Karl Utz Sondermaschinen GmbH) in Höhe von 4.467 T€ vollständig in Zahlungsmitteln entrichtet.

1.5 Gesellschaftsrechtliche und strukturelle Änderungen in 2019

Die eld datentechnik GmbH, Herford, Deutschland wurde im Geschäftsjahr auf die DTS Systeme GmbH, Herford, Deutschland, verschmolzen.

Die bisherige ACoN-IT GmbH, Wien, wurde im Geschäftsjahr in DTS Systeme Wien GmbH, Wien, umfirmiert. Die bisherige ICSmedia GmbH, Münster, wurde im Geschäftsjahr in DTS Systeme Münster GmbH, Münster, umfirmiert.

Am 1. November 2019 hat die MBB SE über die Friedrich Vorwerk KG (GmbH & Co.) 100 % der Geschäftsanteile an den Vorratsgesellschaften Bohlen & Doyen Anlagenbau Holding GmbH, Tostedt, und Bohlen & Doyen Bau Holding GmbH, Tostedt, erworben. Diese beiden Unternehmen fungieren als Holding-Gesellschaften und haben keine operative Geschäftstätigkeit. Für beide Tochterunternehmen wurden keine Kaufpreisallokationen durchgeführt, da sie zum Erwerbszeitpunkt nicht die Definition eines Geschäftsbetriebs im Sinne des IFRS 3 erfüllt haben und somit nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 3 fallen. Die Transaktionen wurden stattdessen als Erwerb von Vermögenswerten und Schulden bilanziert.

2. Konsolidierungskreis

Neben der MBB SE als Mutterunternehmen sind die unten aufgeführten Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligungsquoten werden durch Multiplikation der jeweiligen Gesellschaftsanteile ermittelt. Die in Fettdruck aufgeführten Unternehmen halten direkt oder indirekt Beteiligungen an den jeweils darunter genannten Gesellschaften.

Einbezogene Unternehmen Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungs- quote in %
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)	
Aumann AG, Beelen, Deutschland	38,00
Aumann Beelen GmbH, Beelen, Deutschland	38,00
Aumann Berlin GmbH, Hennigsdorf, Deutschland	38,00
Aumann Winding and Automation Inc., Clayton, USA	38,00
Aumann Espelkamp GmbH, Espelkamp, Deutschland	38,00
Aumann Immobilien GmbH, Espelkamp, Deutschland	38,00
Aumann Technologies (China) Ltd., Changzhou, China	38,00
Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH, Limbach-Oberfrohna, Deutschland	38,00
CT Formpolster GmbH, Löhne, Deutschland	100,00
Delignit AG, Blomberg, Deutschland	76,08
Blomberger Holzindustrie GmbH, Blomberg, Deutschland	76,08
Hausmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Blomberg, Deutschland	76,08
Delignit Immobiliengesellschaft mbH, Blomberg, Deutschland	76,08
Delignit North America Inc., Atlanta, USA	76,08
DHK automotive GmbH, Oberlungwitz, Deutschland	76,08
DTS IT AG, Herford, Deutschland	80,00
DTS CLOUD SECURITY MonEPE, Athen, Griechenland	80,00
DTS Systeme GmbH, Herford, Deutschland	80,00
DTS Systeme Münster GmbH, Münster, Deutschland	80,00
DTS Systeme Wien GmbH, Wien, Österreich	80,00
ISL Internet Sicherheitslösungen GmbH, Bochum, Deutschland	52,80
Friedrich Vorwerk KG (GmbH Co.), Tostedt, Deutschland	60,00
Bohlen & Doyen Anlagenbau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	60,00
Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor, Deutschland	60,00
Bohlen & Doyen Bau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	60,00
Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, Deutschland	60,00
EAS Einhaus Anlagenservice GmbH, Geeste, Deutschland	60,00
European Pipeline Services GmbH, Tostedt, Deutschland	60,00
Vorwerk - ASA GmbH, Herne, Deutschland	60,00
Vorwerk-EEE GmbH, Tostedt, Deutschland	60,00
Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH, Petersberg, Deutschland	60,00
Vorwerk Verwaltungs GmbH, Tostedt, Deutschland	60,00
Hanke Tissue Sp. z o.o., Küstrin, Polen	95,84
OBO-Werke GmbH, Stadthagen, Deutschland	100,00

Die folgende Tabelle zeigt die in den Konzernabschluss einbezogenen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Die Beteiligungsquoten sind aus Sicht der jeweiligen Teilkonzernmutter angegeben.

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %
Gemeinschaftsunternehmen (Bau-ARGEN)	
ARGE Bavaria Loop Nord	33,33
ARGE Bavaria Loop Süd	33,33
ARGE Bühneninstandsetzung Wangeroooge 2019	50,00
ARGE CCP-Projekt Rühlersmoor	50,00
ARGE Deichbau Wangeroooge 1. BA	27,00
ARGE DOW Ohrensen K28	50,00
ARGE EGL 442	58,00
ARGE EUGAL Los 7+8	37,50
ARGE FGL 910 Katharina	50,00
ARGE FWT Hafen-City / Peute	50,00
ARGE GDRM Anlagen Zeelink	50,00
ARGE Klosterwall	32,00
ARGE Loopleitung Epe-Legten	35,00
ARGE LSR Los 2	50,00
ARGE NEL Niedersachsen	33,33
ARGE NEP Werne RB	33,33
ARGE Neubau B7 1n Wedringen	50,00
ARGE Nie-Tieke GmbH / EAS Einhaus Anlagenservice GmbH BV Knotensanierung	30,00
ARGE NWKG K113/K311	50,00
ARGE NWKG K301/K603	50,00
ARGE Rehabilitierung Südfeld Phase 2 BA 3 und BA 4	33,33
ARGE Stora Etzel Reha Südfeld II, 2. BA	50,00
ARGE STORAG ETZEL VT 8 / VT 16	50,00
ARGE TG Ochtrup Wester II	50,00
ARGE Umlegungen Gießen	50,00
ARGE Umverlegung A1	50,00
ARGE VS Würselen - MCC-I	45,00
ARGE VS Würselen - Vorabmaßnahmen	50,00
ARGE Werne-Schlüchtern	50,00
ARGE Zeelink 3+5	50,00
Dach-ARGE BAB7 - Medientunnel Los 2	73,00
Dach-ARGE DolWin 6	45,60
Dach-ARGE EUGAL Los 5+6	53,35
Dach-ARGE Fernwärme Trasse 60	30,00
Dach-ARGE Gelsendraht	50,00
Dach-ARGE Jenfelder Au	50,00
Dach-ARGE Mantelrohrhausbau	50,00
Dach-ARGE Neubau B7 1n Wedringen	50,00
Dach-ARGE Pipelinesanierung Gascade 2019/2020	50,00
Dach-ARGE Rohrbau TAV 2018-2020	50,00
Dach-ARGE Rückbau Altleitungen NFL LU 2017/2018	50,00
Dach-ARGE San. FGL 301 NB Süd und Mitte	17,60
Dach-ARGE San. FGL 86 JS 2019/2020	51,00
Dach-ARGE Sanierung FGL 009 und 209	50,00
Dach-ARGE Sanierung FGL 301, LU NB Mitte, JS 2019	50,00
Dach-ARGE Sanierung FGL 301, NB West, LU 2018	51,24
Dach-ARGE Sanierung HD-Leitung 2 Iserlohn	64,00
Dach-ARGE Sanierungsarbeiten Pipelinenetzt GASCADE 2017-2018	50,00

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %
Dach-ARGE Spülbohrung Coca-Cola Los 3	65,00
Dach-ARGE Stadtbeleuchtung	50,00
Dach-ARGE Technische Dienstleistung Gasunie Deutschland	33,33
Dach-ARGE Teilneubau FGL 61, NB West Archäologischer Oberbodenabtrag, BA 1-8	66,66
Dach-ARGE Thyssengas STEAG Leitung	63,70
Dach-ARGE Umlegung Leitung Nr. 6	50,00
Dach-ARGE ZEELINK Los 3 - 5	25,00
Assoziierte Unternehmen	
SKS Straßenbau GmbH, Tostedt, Deutschland	50,00
Assoziierte Unternehmen zu fortgeführten Anschaffungskosten	
S.C. Cildro Plywood S.R.L., Drobeta Turnu Severin, Rumänien	24,00
S.C. Cildro S.A., Drobeta Turnu Severin, Rumänien	17,90
S.C. Cildro Service S.R.L., Drobeta Turnu Severin, Rumänien	17,90

An der Aumann AG bestehen wesentliche nicht beherrschende Anteile. Die Beteiligungsquote zum Bilanzstichtag beträgt 38,00 % (Vorjahr: 38,00 %). Hinsichtlich der Vollkonsolidierung der Aumann AG verweisen wir auf Abschnitt I.5 g) des Konzernanhangs.

Die zusammengefassten Finanzinformationen der Aumann AG sind nachfolgend angegeben und entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

Aumann AG	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Langfristiges Vermögen	99.120	87.206
Kurzfristiges Vermögen	227.627	248.903
Langfristige Schulden	46.877	45.419
Kurzfristige Schulden	76.705	94.762
Nettovermögen	203.165	195.928
	2019	2018
	T€	T€
Umsatzerlöse	259.573	290.815
Konzernjahresüberschuss	10.994	18.222
Jahresüberschuss nicht beherrschende Anteile	6.817	10.958
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter	1.891	1.891
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-3.737	18.216
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-14.837	-10.286
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-8.837	-8.284

3. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der MBB SE und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Abschlussstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Dezember des jeweils geltenden Geschäftsjahres.

3.1 Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind die Unternehmen, über die die MBB SE Beherrschung ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn ein Unternehmen Verfügungsgewalt über ein anderes Unternehmen hat. Dies ist der Fall, wenn Rechte bestehen, die die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten verleihen. Maßgebliche Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Rendite eines Unternehmens wesentlich beeinflussen. Die Vollkonsolidierung der Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, zudem die Möglichkeit der Beherrschung besteht und sie endet, wenn die Beherrschungsmöglichkeit nicht mehr gegeben ist.

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Nach dieser Methode werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden Anteil am Eigenkapital des erworbenen Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Dabei werden alle identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zu ihrem Zeitwert angesetzt und in die Konzernbilanz übernommen. Ein Überschuss der Anschaffungskosten über den Zeitwert des auf den Konzern entfallenden Reinvermögens wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Ist der Zeitwert des auf den Konzern entfallenden Reinvermögens höher als die Anschaffungskosten der Anteile, ergibt sich ein passivischer Unterschiedsbetrag. Sollte ein solcher nach einer erneuten Überprüfung der Kaufpreisverteilung bzw. Bestimmung der Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden verbleiben, so ist dieser sofort erfolgswirksam zu erfassen. Falls nicht alle Anteile eines Tochterunternehmens erworben wurden, werden nicht beherrschende Anteile zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegenseitig verrechnet. Dies gilt auch für die Zwischenergebnisse sowie die konzerninternen Umsätze, Erträge und Aufwendungen. Die Ergebnisse der im Laufe des Geschäftsjahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden entsprechend vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Erwerbs oder bis zum Abgangszeitpunkt in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung einbezogen.

3.2 Assoziierte Unternehmen

Unternehmen mit einer Beteiligungsquote der MBB zwischen 20,0 % und 50,0 % am Stammkapital werden in der Regel als assoziierte Unternehmen klassifiziert, wenn die MBB einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss ausübt. Unternehmen mit einer Beteiligungsquote der MBB zwischen 20,0 % und 50,0 % am Stammkapital werden vollkonsolidiert, wenn MBB einen beherrschenden Einfluss ausübt. Diese Beherrschung kann sich z. B. aus der Tatsache ergeben, dass die MBB die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder bei börsennotierten Gesellschaften stellt oder über die Präsenzmehrheit auf der Hauptversammlung verfügt.

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Danach werden anteilige Gewinne und Verluste des assoziierten Unternehmens dem bilanziellen Beteiligungsansatz zu- bzw. abgeschrieben. Die Höhe der Verlustzurechnung ist dabei grundsätzlich auf die Höhe der Anschaffungskosten des assoziierten Unternehmens beschränkt. Erwirtschaftet das Beteiligungsunternehmen Verluste, nachdem der Beteiligungsbuchwert bis auf einen Erinnerungswert von 1,00 € reduziert ist, werden diese Verluste in einer Nebenrechnung erfasst. Für Akquisitionen von assoziierten Unternehmen wird analog die Erwerbsmethode verwendet. Assoziierte Unternehmen, die im Verlauf des Geschäftsjahres erworben oder veräußert wurden, werden ab dem Erwerbszeitpunkt oder bis zum Veräußerungszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Assoziierte Unternehmen, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht at-equity angesetzt werden, werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

3.3 Gemeinsame Vereinbarungen

Gemeinschaftsunternehmen sind solche, bei denen der Konzern gemeinsam mit einem dritten Unternehmen eine gemeinschaftliche Führung ausübt. Gemeinschaftliche Führung besteht dann, wenn die Bestimmung der Geschäfts- und Finanzpolitik die einstimmige Zustimmung aller an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordert. Gemeinschaftsunternehmen werden bei MBB nach der Equity-Methode bilanziert und unter dem Posten Finanzanlagen ausgewiesen. Gemeinschaftsunternehmen, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht at-equity angesetzt werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ebenfalls unter dem Posten Finanzanlagen ausgewiesen.

Bau-Arbeitsgemeinschaften sind insbesondere in Deutschland üblich. Gemäß einer Stellungnahme des deutschen IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) erfüllt die typische deutsche Bau-Arbeitsgemeinschaft die Voraussetzungen für eine Klassifizierung als Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture). Ergebnisse aus Bau-Arbeitsgemeinschaften werden anteilig unter dem Posten Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitsgemeinschaften enthalten insbesondere Ein- und Auszahlungen sowie Leistungsverrechnungen und werden unter den Posten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

4. Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Allgemeines

Der Konzernabschluss wurde mit Ausnahme der Neubewertung von bestimmten Finanzinstrumenten auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Die Bilanz wurde nach kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden strukturiert. Die Gesamtergebnisrechnung wird zur Ermittlung des Konzernjahresergebnisses nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

4.2 Berichtswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, da den überwiegenden Konzerntransaktionen diese Währung zu Grunde liegt. Sofern nichts anders angegeben wird, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (T€) auf- oder abgerundet. Die Betragsangaben erfolgen in Euro (€), Tausend Euro (T€) und Millionen Euro (Mio. €).

4.3 Fremdwährungsumrechnung

Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.

Jegliche im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebes entstehenden Geschäfts- und Firmenwerte und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebes resultieren, werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Folgende Kurse wurden berücksichtigt (für 1,00 €):

	Stichtagskurs 31.12. 2019	Durchschnittskurs 2019
Polnischer Zloty (PLN)	4,2568	4,2975
Chinesischer Renminbi (CNY)	7,8205	7,7338
US-Dollar (USD)	1,1234	1,1196
Stichtagskurs 31.12. 2018		
	Stichtagskurs 31.12. 2018	Durchschnittskurs 2018
Polnischer Zloty (PLN)	4,3014	4,262
Chinesischer Renminbi (CNY)	7,8751	7,8067
US-Dollar (USD)	1,1450	1,1816

4.4 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögensgegenstands, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt.

Immaterielle Vermögenswerte werden dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gesellschaft der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig gemessen werden können.

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Entwicklungskosten werden beim kumulativen Vorliegen der folgenden Kriterien als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert:

- Die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des Projekts ist gegeben.
- Die Absicht und die Fähigkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes sowie dessen Nutzung bzw. des Verkaufs sind gegeben.
- Es wird davon ausgegangen, dass mit dem immateriellen Vermögenswert voraussichtlich ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen erzielt wird.
- Darüber hinaus verfügt der Konzern über die technischen, finanziellen und sonstigen Ressourcen, um die Entwicklungsarbeiten abzuschließen und es besteht die Fähigkeit, die dem Projekt direkt zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bestimmen.

Bei Nichterfüllung der Kriterien erfolgt eine Erfassung der Entwicklungskosten als Aufwand in der Periode ihrer Entstehung.

Für Zwecke der Folgebewertung werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen (ausgewiesen in den Abschreibungen). Immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte) werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Der Konzern verfügt mit Ausnahme der Firmenwerte über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Die Anschaffungskosten neuer Software werden aktiviert und als ein immaterieller Vermögenswert behandelt, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren linear abgeschrieben.

Die Patente werden über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Kosten, die entstanden sind, um den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen, den die Gesellschaft ursprünglich erwartet hatte, wiederherzustellen oder zu bewahren, werden als Aufwand erfasst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert abgeht, erfolgswirksam erfasst.

4.5 Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben sich als Residualgröße aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich entsprechend den Regelungen des IAS 36 auf ihre Werthaltigkeit mittels eines Impairment-Tests überprüft. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („ZGE“) des Konzerns zugeordnet, die einen Nutzen aus dem Zusammenschluss ziehen. Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird dann außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner als der Buchwert dieser Einheit ist. Ein einmal erfasster Wertminderungsbedarf für den Geschäfts- oder Firmenwert wird in künftigen Perioden nicht wieder zugeschrieben.

Wird ein Tochterunternehmen veräußert, wird der auf das Tochterunternehmen entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

4.6 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungskosten einer Sachanlage umfassen den Kaufpreis und weitere im Zusammenhang mit dem Erwerb anfallende, nicht-erstattungsfähige Erwerbsteuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert an seinen Standort und in einen betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen. Nachträgliche Ausgaben wie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die entstehen, nachdem die Vermögenswerte des Anlagevermögens in Betrieb genommen wurden, werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Wenn es wahrscheinlich ist, dass Ausgaben dazu führen, dass dem Unternehmen ein über die ursprünglich bemessene Ertragskraft des vorhandenen Vermögenswertes hinaus zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, werden die Ausgaben als zusätzliche Anschaffungskosten aktiviert.

Die Bewertung von im Rahmen von Unternehmenserwerben neu identifizierten Vermögenswerten erfolgt zum im Erwerbszeitpunkt ermittelten Zeitwert (Marktwert), der in den Folgeperioden planmäßig abgeschrieben wird.

Abschreibungen werden linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Annahme eines Restwertes von 0,00 € berechnet. Für die einzelnen Anlagegruppen werden folgende geschätzte Nutzungsdauern herangezogen:

- Gebäude- und Außenanlagen: 10 bis 33 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: 10 bis 12 Jahre
- Computerhardware: 3 Jahre
- Sonstige Büroausstattung: 5 bis 13 Jahre

Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer, die Abschreibungsmethode für Sachanlagen sowie die Restwerte werden periodisch überprüft.

Werden Gegenstände des Sachanlagevermögens veräußert oder verschrottet, werden die entsprechenden Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht; ein realisierter Gewinn oder Verlust aus dem Abgang wird in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Der sich aus dem Verkauf einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes; er wird erfolgswirksam erfasst.

4.7 Leasing

Als Leasingverhältnisse gelten alle Verträge, die das Recht zur Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt übertragen. Dies gilt auch für Verträge, bei denen die Übertragung eines solchen Rechts nicht ausdrücklich beschrieben ist. Der Konzern nutzt als Leasingnehmer insbesondere Immobilien, Kraftfahrzeuge und sonstige technische Anlagen und Maschinen.

Bis zum 31. Dezember 2018 wurde anhand der Chancen und Risiken an einem Leasinggegenstand beurteilt, ob dem Leasingnehmer (Finance Leases) oder dem Leasinggeber (Operating Leases) das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand gemäß IAS 17 zuzurechnen war.

Im Falle eines Operating Leases wurden die Leasingraten bzw. Miet- und Pachtzahlungen linear aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Vermögenswerte, die im Rahmen eines Finance Leases bilanziert wurden, wurden zu Beginn des Vertrags mit dem niedrigeren Wert aus dem Barwert der Leasingzahlungen und dem Zeitwert des Leasinggegenstands und in den Folgeperioden abzüglich kumulierter Abschreibungen und sonstiger kumulierter Wertminderungen berücksichtigt. Die Abschreibung erfolgte linear; Restwerte der Vermögenswerte wurden entsprechend berücksichtigt. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen wurden diskontiert unter den Leasingverbindlichkeiten passiviert.

Seit dem 1. Januar 2019 bilanziert der Konzern als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- Feste Zahlung, einschließlich de facto feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber noch zu leistender Leasinganreize,
- variablen Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Beträge, die aufgrund von Restwertgarantien voraussichtlich zu zahlen sind,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird und

- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen angenommener Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Variable Leasingzahlungen werden nicht in die Bemessung der Leasingverbindlichkeit einbezogen. Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. MBB wendet grundsätzlich den Grenzfremdkapitalzinssatz an. Dieser Grenzfremdkapitalzinssatz als risikoadjustierter Zinssatz wird laufzeit- und währungsspezifisch abgeleitet und berücksichtigt darüber hinaus die Bonität der einzelnen Konzernunternehmen.

Zum Bereitstellungsdatum wird das Nutzungsrecht zunächst zu den Anschaffungskosten bewertet. Diese setzen sich aus dem Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, den zu oder vor dem Datum des Vertragsbeginns geleisteten Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize, den anfänglichen direkten Kosten des Leasingnehmers und den geschätzten Kosten zusammen, die der Konzern für Demontage und Beseitigung des zugrundeliegenden Vermögenswerts, die Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder die Rückversetzung des zugrundeliegenden Vermögenswerts in den in den Vertragsbedingungen festgelegten Zustand entstehen werden. Danach wird das Nutzungsrecht zu den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst. Grundsätzlich wird das Nutzungsrecht linear über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben.

Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird grundsätzlich eine Trennung dieser Komponenten vorgenommen.

Einige Leasingverträge, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungsoptionen. Diese Vertragskonditionen bieten dem Konzern größtmögliche Flexibilität. Bei der Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung Verlängerungsoptionen bieten. Bei der Festlegung der Laufzeit werden solche Optionen nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Die Beurteilung, ob die Optionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden, hat Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingvertrags und kann daher die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten bzw. der Nutzungsrechte erheblich beeinflussen.

MBB macht von der IFRS 16-Regelung im Hinblick auf die Nichtbilanzierung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverträgen mit geringem Wert (d.h., der Wert des zugrundeliegenden Vermögenswerts beträgt bei Neuanschaffung 5.000 € oder weniger) und kurzfristigen Leasingverträgen (Restlaufzeit kürzer als zwölf Monate) Gebrauch. Die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingraten werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags als Aufwand erfasst.

In seltenen Fällen fungiert MBB als Leasinggeber, wenn das Unternehmen Unterleasingverträge über Immobilien mit Dritten abschließt. Diese Verträge sind für den Konzernabschluss der Gesellschaft unwesentlich.

MBB hat keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

4.8 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind, es sei denn, die Fremdkapitalkosten fallen für den Erwerb, den Bau oder die Herstellung qualifizierter Vermögenswerte an. In dem Fall werden die Fremdkapitalkosten den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzurechnet. Zinsaufwendungen werden für qualifizierte Vermögenswerte aktiviert.

4.9 Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung hin überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar sein könnte. Für die Werthaltigkeitsprüfung ist der erzielbare Betrag („recoverable amount“) des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („ZGE“) zu ermitteln. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten („fair value less costs to sell“) und dem Nutzungswert („value in use“). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist definiert als der Preis, der im Rahmen des Verkaufs eines Vermögenswertes oder einer ZGE zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern abzüglich der Veräußerungskosten erzielt werden kann. Der Nutzungswert eines Vermögenswertes oder einer ZGE wird durch den Barwert eines im Rahmen der gegenwärtigen Verwendung geschätzten, erwarteten Cashflows ermittelt. Unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert erfolgt in Höhe der Differenz eine sofort erfolgswirksame Abschreibung.

Eine ertragswirksame Korrektur einer in früheren Jahren für einen Vermögenswert (außer für Firmenwerte) aufwandswirksam erfassten Wertminderung wird vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird

als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Werterhöhung (bzw. Verringerung der Wertminderung) eines Vermögenswertes wird jedoch nur soweit erfasst, wie sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre (unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte).

4.10 Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

1) Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs Komponente enthalten, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs Komponente enthalten, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne

und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfassten Schuldinstrumente des Konzerns enthalten börsennotierte Anleihen, die unter den kurzfristigen Wertpapieren ausgewiesen werden.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft. Der Konzern hat sich dafür entschieden, einen Teil seiner börsennotierten Eigenkapitalinstrumente in diese Kategorie einzuordnen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasseter eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert würde.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente und börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, bei denen sich der Konzern nicht entschieden hat, sie als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet zu klassifizieren. Dividenden aus börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten werden ebenfalls als sonstiger Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn ein Rechtsanspruch auf Zahlung besteht.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, entsprechen wie im Vorjahr im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn er im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt er Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren angepasst wird, sofern mit vertretbarem Aufwand für den Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifische zukunftsbezogene Faktoren ermittelt werden können.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, wendet der Konzern die Vereinfachung für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko an. Dabei beurteilt er zu jedem Abschlussstichtag unter Heranziehung aller angemessenen und belastbaren Informationen, die ohne einen unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind, ob das Schuldinstrument ein geringes Kreditrisiko aufweist. Außerdem berücksichtigt er, dass ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Schuldinstrumente des Konzerns bestehen ausschließlich aus börsennotierten Anleihen, die seitens des Managements als Investitionen mit geringem Kreditrisiko angesehen werden. Der Konzern bewertet die erwarteten Kreditverluste bei diesen Instrumenten auf 12-Monats-Basis. Ist hingegen seit dem erstmaligen Ansatz das Kreditrisiko signifikant gestiegen, basiert die Wertberichtigung auf den Gesamtlaufzeit-ECL. Der Konzern stützt sich auf die Credit Default Spreads der Emittenten um zu bestimmen, ob das Kreditrisiko bei einem Schuldinstrument signifikant gestiegen ist, und um die erwarteten Kreditverluste zu schätzen.

Der Konzern geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind und eine hierauf folgende Detailüberprüfung des Schuldners nicht zu anderen Erkenntnissen führt. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

II) Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten und Darlehen einschließlich Kontokorrentkrediten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke des Rückkaufs in der nahen Zukunft eingegangen wurden. Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert sind. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind. Der Konzern hat nur in geringem Umfang finanzielle Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Darlehen und Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden diese finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

III) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

4.11 Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern verwendet in geringem Umfang derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisenterminkontrakte, um sich gegen Wechselkursrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden wiederum mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn er negativ ist. Diese derivativen Finanzinstrumente werden nicht als Sicherungsbeziehung designiert, sondern als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert.

4.12 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert (abzüglich notwendiger Vertriebskosten) unter Berücksichtigung der geplanten Verwendung angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren werden zu Anschaffungskosten nach der Durchschnittspreismethode oder zu niedrigeren Marktpreisen am Bilanzstichtag bewertet. In die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind neben den Kosten für Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten unter der Annahme einer Normalauslastung eingerechnet. Für Bestandsrisiken aus der Lagerdauer und einer verminderten Verwertbarkeit wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

4.13 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten*Bauaufträge von Kunden (Segment Service & Infrastructure)*

Bei Bauaufträgen von Kunden wird gemäß den Vorschriften des IFRS 15 grundsätzlich eine zeitraumbezogene Erlösrealisierung vorgenommen, da die Bauvorhaben auf Grundstücken der Kunden errichtet werden und diese somit stets die Kontrolle über die geschaffenen bzw. verbesserten Vermögenswerte haben. Die Bauausführung erfolgt auf Basis von Einzelverträgen. Die Allokation des Transaktionspreises auf separate Leistungsverpflichtungen erfolgt auf Basis der Arbeitskalkulation. Für die Bestimmung des Transaktionspreises von Bauaufträgen im MBB-Konzern wird die mit dem Auftraggeber vereinbarte Auftragssumme herangezogen.

Die zeitraumbezogene Erlösrealisierung bei Bauaufträgen erfolgt nach der Output-orientierten Methode auf Basis der bereits erbrachten Leistung. Die Ermittlung der erbrachten Leistung und der damit korrespondierenden Umsatzerlöse erfolgt auf Ebene der Einzelpositionen gemäß Arbeitskalkulation. Die direkte Ableitung des Leistungsfortschritts aus den tatsächlich geleisteten Arbeiten stellt aufgrund von unvorhergesehenen Abweichungen der Plankosten den besten Indikator dar. Die direkte Leistungsermittlung ist vom Baustellenteam monatlich zwingend durchzuführen.

Der Vertragsvermögenswert stellt den Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung aus Bauverträgen mit Kunden dar. Wenn der Vertragsvermögenswert eines Bauauftrags die hierauf erhaltenen Anzahlungen übersteigt, erfolgt der Ausweis aktivisch unter den Vertragsvermögenswerten. Im umgekehrten Fall erfolgt ein gesonderter passivischer Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten.

Zahlungen für Bauaufträge erfolgen üblicherweise parallel zur Leistungserbringung auf Basis von regelmäßigen Abrechnungen. Anzahlungen vor Leistungserbringung sind teilweise im Anlagenbau üblich.

Wenn es wahrscheinlich ist, dass die Herstellungskosten die erzielbaren Erlöse übersteigen, wird gemäß den Vorschriften des IAS 37 eine Drohverlustrückstellung gebildet. Diese wird auf Basis einer Einzelfallbetrachtung mit dem Betrag angesetzt, der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung aus dem Bauauftrag erforderlich ist. In solchen Fällen wird bis zur Höhe des jeweiligen Vertragsvermögenswerts eine

Wertminderung vorgenommen bzw. - bei Überschreiten des Vertragsvermögenswerts - auf der Passivseite unter den kurzfristigen Rückstellungen eine Drohverlustrückstellung ausgewiesen.

Noch nicht verbaute, aber bereits auf den Baustellen vorhandene Vorräte werden separat unter den Vorräten ausgewiesen. Bereits in Rechnung gestellte Teilleistungen werden als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanziert.

Unter Nachträgen im Zusammenhang mit Bauaufträgen versteht man Leistungen, die aufgrund der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen nicht verrechnet werden können, sondern über deren Verrechenbarkeit bzw. Anerkenntnis noch Einvernehmen mit der Auftraggeberschaft hergestellt werden muss. Während die Kosten sofort bei Anfallen ergebniswirksam erfasst werden, erfolgt die Erlösrealisierung von Nachträgen grundsätzlich erst nach Vorliegen des schriftlichen Anerkenntnisses der Auftraggeberschaft bzw. mit Bezahlung der Nachträge, falls der Zahlungseingang vor der schriftlichen Anerkenntnis erfolgt.

Erlöse im Anlagenbau (Segment Service & Infrastructure)

Die Gegenleistung für Erlöse im Anlagenbau, die auf Basis der zum Stichtag bereits erbrachten Leistungen zeitraumbezogen realisiert werden, wird im Posten Vertragsvermögenswerte erfasst. Der Vertragsvermögenswert stellt den Anspruch des Konzerns dar.

Eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung ist dann vorzunehmen, wenn durch eine vertragliche Vereinbarung keine alternative Nutzungsmöglichkeit vorhanden ist und ein Vergütungsanspruch samt Gewinnmarge auf die erbrachte Leistung gegeben ist. Die Ausführungen zu den Bauaufträgen von Kunden gelten sinngemäß.

Die hierauf erhaltenen Anzahlungen werden aktivisch vom Vertragsvermögenswert abgesetzt. Übersteigen die erhaltenen Anzahlungen den Vertragsvermögenswert, erfolgt ein Ausweis auf der Passivseite unter den Vertragsverbindlichkeiten.

Fertigungsaufträge (Segment Technological Applications)

Bei langfristigen Fertigungsaufträgen im Segment Technological Applications wird grundsätzlich eine zeitraumbezogene Erlösrealisierung vorgenommen, wenn keine alternative Nutzungsmöglichkeit besteht und ein Vergütungsanspruch samt Gewinnmarge auf die erbrachte Leistung gegeben ist. Dabei werden – wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich geschätzt werden kann – die Auftrags Erlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Fertigstellungsgrad am Abschlussstichtag erfasst. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Auftragskosten (cost-to-cost-Verfahren).

Die über einen Zeitraum bilanzierten Fertigungsaufträge werden entsprechend den zum Stichtag aufgelaufenen Auftragskosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Fertigstellungsgrad ergebenden anteiligen Gewinns als Vertragsvermögenswert abzüglich hierauf erhaltener Anzahlungen erfasst. Auftragsänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden insoweit berücksichtigt, wie sie mit dem Kunden bereits verbindlich vereinbart wurden. Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich schätzbar ist, werden wahrscheinlich erzielbare Umsätze bis zur Höhe der angefallenen Kosten erfasst. Die Auftragskosten werden in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Ist absehbar, dass die gesamten Auftragskosten die Auftrags Erlöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste unmittelbar als Aufwand erfasst.

4.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Bilanz abgebildete Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt.

4.15 Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann ausgewiesen, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses hat, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Mitteln führt, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtig beste Schätzung angepasst. Der Rückstellungsbetrag entspricht dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Ausgaben, wenn der entsprechende Zinseffekt wesentlich ist. Die den Zeitablauf widerspiegelnde Erhöhung der Rückstellung wird als Zinsaufwand erfasst.

Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter werden für solche Verpflichtungen gebildet, bei denen ein Leistungsaustausch stattgefunden hat und die Höhe der Gegenleistung mit hinreichender Sicherheit feststeht. Der Ausweis der Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter erfolgt innerhalb der Verbindlichkeiten.

4.16 Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften ermittelten Pensionsverpflichtungen werden in Übereinstimmung mit IAS 19 erfasst. Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden als Aufwand erfasst. Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen wird die Verpflichtung als Pensionsrückstellung in der Bilanz erfasst. Die Pensionszusagen werden hierbei als „defined benefit plan“ angesehen und daher mittels der „projected unit credit method“ versicherungsmathematisch bewertet.

Die versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der aus der Aufzinsung der Pensionen resultierende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis berücksichtigt.

4.17 Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden mit dem Betrag erfasst, der bei Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden, der Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält.

Verkauf von Waren und Erzeugnissen, Erbringung von Dienstleistungen

Die Verfügungsmacht erhält der Kunde in der Regel mit Lieferung der Waren und Erzeugnisse bzw. mit der Endabnahme beim Kunden. Umsätze aus Dienstleistungsgeschäften werden nur dann erfasst, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der mit dem Geschäft verbundene wirtschaftliche Nutzen zufließen wird. Dies erfolgt in der Bilanzierungsperiode, in der die jeweiligen Dienstleistungen erbracht werden, wodurch der Kunde die Verfügungsmacht über die Dienstleistung erhält.

Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen (Segment Technological Applications)

Umsatzerlöse aus langfristigen Fertigungsaufträgen werden gemäß den Vorschriften des IFRS 15 grundsätzlich zeitraumbezogen realisiert. Die zeitraumbezogene Erlösrealisierung erfolgt nach der Input-orientierten Methode.

Für weitere Details wird auf die Ausführungen zu den Vertragsvermögenswerten verwiesen.

Umsatzerlöse aus Bauaufträgen von Kunden (Segment Service & Infrastructure)

Umsatzerlöse aus Bauaufträgen von Kunden werden gemäß den Vorschriften des IFRS 15 grundsätzlich zeitraumbezogen realisiert. Die zeitraumbezogene Erlösrealisierung erfolgt nach der Output-orientierten Methode auf Basis der zum Stichtag bereits erbrachten Leistung.

Für weitere Details wird auf die Ausführungen zu den Vertragsvermögenswerten verwiesen.

Die Ergebnisrealisierung bei Bauaufträgen, die in Arbeitsgemeinschaften ausgeführt werden, erfolgt zeitraumbezogen entsprechend der zum Bilanzstichtag tatsächlich erbrachten Leistung. Drohende Verluste aus dem weiteren Bauverlauf werden durch entsprechende Abwertungen berücksichtigt.

Umsatzerlöse aus Projekten im Anlagenbau (Segment Service & Infrastructure)

Umsatzerlöse im Anlagenbau werden zeitraumbezogen auf Basis der zum Stichtag bereits erbrachten Leistung realisiert, wenn durch eine vertragliche Vereinbarung für den MBB-Konzern keine alternative Nutzungsmöglichkeit gegeben ist und die vertragliche Vereinbarung einen Vergütungsanspruch inklusive Gewinnmarge auf die bereits erbrachte Leistung vorsieht.

Zinserträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung des Effektivzinssatzes, das heißt des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes abgezinst werden).

Dividenden

Erträge werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

4.18 Steuern

a) Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

b) Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt gemäß IAS 12 unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie für steuerliche Verlustvorträge.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- und Firmenwertes oder eines Vermögenswertes oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, werden nicht angesetzt.

Investitionsabhängige Steuergutschriften werden in analoger Anwendung der Vorschriften des IAS 12 bilanziert. Eine Verrechnung mit der entsprechenden Investition erfolgt nicht.

Bei einzelnen Gesellschaften werden die aktiven und passiven latenten Steuern saldiert, soweit sie künftigen Belastungen oder Minderungen desselben Steuerpflichtigen gegenüber derselben Steuerbehörde zuzuordnen sind.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit haben werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern die materiellen Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital erfasste Posten; in diesem Fall werden die latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Latente Steuern und Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Verrechnung bzw. Aufrechnung der Steuererstattungsansprüche gegen Steuerschulden hat und sie sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

4.19 Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden sind entweder mögliche Verpflichtungen, die zu einem Abfluss von Ressourcen führen können, deren Existenz aber durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer zukünftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen, die nicht die Ansatzkriterien einer Schuld erfüllen. Sie werden im Anhang separat angegeben, es sei denn die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist unwahrscheinlich. Im Geschäftsjahr bestehen neben den Haftungsverhältnissen keine Eventualschulden.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden Eventualschulden nach IFRS 3.23 passiviert, wenn der beizulegende Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann.

Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden jedoch im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

4.20 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig in den Perioden als Gewinn oder Verlust erfasst, in denen die entsprechenden Aufwendungen angesetzt werden und angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die im Zusammenhang mit den Zuwendungen bestehenden Bedingungen erfüllt werden.

Die erhaltenen Zuwendungen werden in der Bilanz als passivischer Abgrenzungsposten unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

5. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Für die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS müssen vereinzelt Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden. Diese haben Einfluss auf die ermittelten Beträge von Vermögenswerten, Schulden und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie auf den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, auf Grund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

a) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Schätzung des Nutzungswerts bewertet das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und wählt einen angemessenen Abzinsungssatz, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

b) Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten.

c) Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt auf Basis einer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und der zum Bilanzstichtag bekannten Umstände. Die tatsächliche Verpflichtung kann von den zurückgestellten Beträgen abweichen.

d) Aktive latente Steuern

Für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und auf temporäre Differenzen werden aktive latente Steuern in dem Maße gebildet, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Ermessensausübung der Geschäftsführung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

e) Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Gesellschaften der Aumann- und der Vorwerk-Gruppe tätigen einen großen Teil ihrer Geschäfte als zeitraumbezogene Fertigungsaufträge, bei denen die Umsätze entsprechend dem Fertigstellungsgrad und dem Leistungsfortschritt auszuweisen sind. Diese Methode erfordert eine Schätzung des Ausmaßes des Auftragsfortschritts. In Abhängigkeit von der Methode zur Bestimmung des Fertigstellungsgrads umfassen die wesentlichen Schätzungen die gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, die gesamten Auftrags Erlöse, die Auftragsrisiken und andere Beurteilungen. Die Schätzungen werden kontinuierlich vom Management der Gesellschaft überprüft und gegebenenfalls angepasst. Gerade bei technisch komplexen und anspruchsvollen Projekten besteht das Risiko, dass die Einschätzung der Gesamtkosten von den tatsächlich anfallenden Kosten erheblich abweicht.

f) Bilanzierung der Goldbestände

Die MBB SE besitzt physische Goldbestände, die als Liquiditätsreserve gehalten und beim Liquiditätsbestand ausgewiesen werden. Trotz einer Vielzahl von Regelungen sieht das IFRS-Regelungswerk keine eindeutige Regelung für solch einen Sachverhalt vor. Eine Bilanzierung der Goldbestände nach IAS 2 scheidet aus, da die Goldbestände nicht für einen Produktionsprozess gehalten werden. Eine Bilanzierung nach IFRS 9 ist problematisch, da Gold nicht die Definition eines finanziellen Vermögenswertes nach IAS 32.11 erfüllt und dadurch nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fällt. Andere IFRS-Standards sind auch nicht einschlägig.

Für die Bilanzierung von physischen Goldbeständen besteht somit nach IFRS eine Regelungslücke, die der MBB-Konzern durch analoge Anwendung der Regelungen des IFRS 9 schließt. Die physischen Goldbestände werden im Zugangszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Für die Folgebewertung werden die Wertänderungen der Goldbestände erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

g) Vollkonsolidierung Aumann AG

Im Zuge der Umplatzierung von Aktien der Aumann AG im Februar 2018 reduzierte sich der Anteil der MBB SE an der Aumann AG von 49,17 % auf 38,00 %. Trotz der Reduzierung des Kapitalanteils wird die Aumann AG weiterhin als Tochtergesellschaft im Konzernabschluss der MBB SE vollkonsolidiert. IFRS 10 stellt nicht nur auf die Beteiligungsquote, sondern auf die tatsächliche Beherrschung ab. Aufgrund der absoluten Stimmrechtsmehrheit bei der Hauptversammlung der Aumann AG sowie der Besetzung von zwei von drei Sitzen im Aufsichtsrat der Aumann AG durch Mitglieder des Verwaltungsrats der MBB SE ist das Kriterium der Beherrschung nach IFRS 10 weiterhin erfüllt.

II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Langfristige Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich.

1.1 Anlagenspiegel des MBB-Konzerns zum 31. Dezember 2019

31.12.2019	Gesamte Anschaffungs- und Herstellungskosten T€	Zugänge des Geschäftsjahres T€	Zugänge aus Erstkonsolidierung T€	Umbuchung T€	Abgänge des Geschäftsjahres T€	Währungskursdifferenzen T€	Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe T€	Buchwert am Ende des Geschäftsjahres T€	Buchwert am Ende des Vorjahres T€	Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe T€	Abgänge Abschreibungen T€	Währungskursdifferenzen T€
I. Immaterielle Vermögenswerte												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	16.190	2.301	8.163	547	1.225	2	14.557	11.421	4.166	3.735	1.204	2
2. Entwicklungskosten	6.546	4.011	0	0	0	0	1.630	8.926	5.772	857	0	0
3. Kundenstamm	882	0	0	0	0	0	392	490	588	98	0	0
4. Auftragsbestand	2.614	0	7.936	0	0	0	6.109	4.441	0	3.496	0	0
5. Firmenwert	40.300	0	4.149	0	0	0	0	44.449	40.300	0	0	0
6. Geleistete Anzahlungen	549	134	0	-549	0	0	0	134	549	0	0	0
	67.081	6.446	20.248	-2	1.225	2	22.688	69.861	51.375	8.186	1.204	2
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	72.381	1.948	18.311	4.010	93	176	16.713	80.021	55.508	3.731	2	27
2. Technische Anlagen und Maschinen	69.866	3.986	24.326	2.553	1.428	375	48.502	51.176	26.307	6.503	1.381	228
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.877	6.136	10.223	-612	2.775	16	27.727	22.138	11.317	6.773	2.294	12
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.351	5.195	119	-5.949	204	2	0	4.514	5.351	0	0	0
	184.475	17.265	52.979	2	4.500	569	92.942	157.849	98.483	17.007	3.677	267
Gesamt	251.556	23.711	73.227	0	5.725	571	115.630	227.710	149.858	25.193	4.881	269

1.2 Anlagenspiegel des MBB-Konzerns zum 31. Dezember 2018

31.12.2018	Gesamte An- schaffungs- und Herstellungs- T€	Zugänge des Geschäfts- jahres T€	Um- buchung T€	Abgänge des Geschäfts- jahres T€	Währungs- kurs- differenzen T€	Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe T€	Buchwert am Ende des Geschäfts- jahres T€	Buchwert am Ende des Vorjahres T€	Abschreibungen des Geschäfts- jahres T€	Abgänge Abschreibun- gen T€	Währungs- kurs- differenzen T€
I. Immaterielle Vermögenswerte											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	14.063	2.270	0	136	-5	12.026	4.166	3.712	1.816	136	-5
2. Entwicklungskosten	3.832	2.713	0	0	0	773	5.772	3.648	589	0	0
3. Kundenstamm	882	0	0	0	0	294	588	686	98	0	0
4. Auftragsbestand	2.614	0	0	0	0	2.614	0	2.091	2.091	0	0
5. Firmenwert	40.300	0	0	0	0	0	40.300	40.300	0	0	0
6. Geleistete Anzahlungen	122	427	0	0	0	0	549	122	0	0	0
	61.813	5.410	0	136	-5	15.707	51.375	50.559	4.594	136	-5
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	60.116	7.554	1.277	48	-434	12.957	55.508	49.080	1.979	0	-58
2. Technische Anlagen und Maschinen	62.732	488	7.778	504	-1.031	43.156	26.307	23.920	4.975	27	-604
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.114	6.361	260	145	-43	23.230	11.317	8.575	3.826	106	-30
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.795	5.261	-9.315	306	-84	0	5.351	9.795	0	0	0
	160.757	19.664	0	1.003	-1.592	79.343	98.483	91.370	10.780	133	-692
Gesamt	222.570	25.074	0	1.139	-1.597	95.050	149.858	141.929	15.374	269	-697

2. Geschäfts- oder Firmenwert

Der Buchwert der Geschäfts- und Firmenwerte beträgt 44.449 T€ (Vorjahr: 40.300 T€). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 4.149 T€ resultiert ausschließlich aus der Akquisition der ISL Internet Sicherheitslösungen GmbH, Bochum.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wurden die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) Aumann Limbach-Oberfrohnna (28.426 T€), Aumann EBI [umfasst die Gesellschaften Aumann Espelkamp GmbH, Aumann Berlin GmbH und die Aumann Immobilien GmbH] (10.058 T€), ISL (4.149 T€), DTS (1.180 T€) und Hanke Tissue (637 T€) zugeordnet. Die ZGE Aumann Limbach-Oberfrohnna und Aumann EBI sind dem Segment Technological Applications, die ZGE ISL und DTS dem Segment Service & Infrastructure und die ZGE Hanke Tissue dem Segment Consumer Goods zugeordnet.

Die Werthaltigkeitsprüfung zum 31. Dezember 2019 bestätigte die Werthaltigkeit aller aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit Aumann Limbach-Oberfrohnna

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Aumann Limbach-Oberfrohnna wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf einem vom Management für einen Zeitraum von drei Jahren genehmigten Finanzplan basieren. Bei der Ermittlung der Planzahlen wurden gegenwärtige und zukünftige Wahrscheinlichkeiten, die erwartete wirtschaftliche Entwicklung sowie sonstige Umstände berücksichtigt. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 8,8 % (Vorjahr: 16,6 %). Cashflows nach dem Detailplanungszeitraum werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 5,0 % extrapoliert. Die ewige Rente wird mit einer dauerhaften Wachstumsrate von 1 % berechnet.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit Aumann EBI

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Aumann EBI wird ebenfalls auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf einem vom Management für einen Zeitraum von drei Jahren genehmigten Finanzplan basieren. Bei der Ermittlung der Planzahlen wurden gegenwärtige und zukünftige Wahrscheinlichkeiten, die erwartete wirtschaftliche Entwicklung sowie sonstige Umstände berücksichtigt. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 8,7 % (Vorjahr: 16,8 %). Cashflows nach dem Detailplanungszeitraum werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 5,0 % extrapoliert. Die ewige Rente wird mit einer dauerhaften Wachstumsrate von 1 % berechnet.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts und Sensitivitätsanalyse zu getroffenen Annahmen

Bei folgenden, der Berechnung des Nutzungswerts der beiden signifikanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Aumann Limbach-Oberfrohnna und Aumann EBI zugrunde gelegten, Annahmen bestehen die größten Schätzungsunsicherheiten:

- EBITDA-Margen
- Abzinsungssätze
- Wachstumsraten, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Detailplanungszeitraums zugrunde gelegt werden

EBITDA-Margen: Die EBITDA-Margen basieren auf den durchschnittlichen Werten, die in den drei Geschäftsjahren vor Beginn des Budgetzeitraums erzielt wurden. Die so ermittelten Werte werden gegebenenfalls für den Detailplanungszeitraum adjustiert, sofern dem Management bessere Erkenntnisse über deren Höhe vorliegen. Die EBITDA-Margen aus dem Detailplanungszeitraum werden auf einem konstanten Niveau fortgeschrieben. Ein Rückgang der EBITDA-Marge um 1,0 Prozentpunkte würde weder für die ZGE Aumann Limbach-Oberfrohnna noch für die ZGE Aumann EBI zu einer Wertminderung führen.

Abzinsungssätze: Die Abzinsungssätze stellen die Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar; hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken der Vermögenswerte, für die die geschätzten künftigen Cashflows nicht angepasst wurden, berücksichtigt. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns und seiner Geschäftssegmente. Zur Ermittlung eines Abzinsungssatzes vor Steuern wird der Abzinsungssatz um den entsprechenden Betrag und Zeitpunkt steuerlicher Zahlungsströme bereinigt. Ein Anstieg des Abzinsungssatzes vor Steuern um 0,5 Prozentpunkte würde weder für die ZGE Aumann Limbach-Oberfrohnna noch für die ZGE Aumann EBI zu einer Wertminderung führen.

Wachstumsraten: Die geschätzten Wachstumsraten basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Wachstumsannahmen der Zielmärkte der jeweiligen ZGE. Der Konzern erkennt an, dass mögliche neue Wettbewerber oder ein verändertes Marktumfeld die Annahmen zur Wachstumsrate wesentlich beeinflussen könnten. Solch eine Entwicklung könnte zu einer anderen nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wachstumsrate als der berücksichtigten in Höhe von 5,0 % für beide zahlungsmittelgenerierenden Einheiten führen. Ein Rückgang der Wachstumsrate um zwei Prozentpunkte würde weder für die ZGE Aumann Limbach-Oberfrohn noch für die ZGE Aumann EBI zu einer Wertminderung führen.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Bezüglich der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf die Darstellung im Anlagespiegel.

4. Sachanlagen

Bezüglich der Entwicklung des Sachanlagevermögens verweisen wir auf die Darstellung im Anlagespiegel. Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 0,0 T€ (Vorjahr: 34,1 T€) für qualifizierte Vermögenswerte aktiviert.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktivierten Nutzungsrechte pro Anlagenklasse zum 31. Dezember 2019:

Nutzungsrechte	31.12.2019 T€	01.01.2019 T€
Grundstücke und Gebäude	6.698	3.916
Technische Anlagen und Maschinen	3.987	407
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.329	2.324
Summe	15.014	6.647

Die hier separat dargestellten Nutzungsrechte sind ebenfalls im Anlagespiegel in Absatz II.1 enthalten. Die Zugänge zu den Nutzungsrechten im Geschäftsjahr 2019 betragen 11.940,0 T€, wovon 9.892,5 T€ auf Unternehmenszusammenschlüsse entfallen.

5. Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Wertpapiere	89.549	59.459
At-equity bilanzierte Finanzanlagen	13.214	0
Sonstige	1.281	1.198
Buchwert zum 31.12.	104.044	60.657

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist in den folgenden Tabellen dargestellt.

Wertpapiere	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Buchwert am 1.1.	59.459	37.621
Zugänge der Periode	39.090	36.391
Abgänge der Periode	-20.229	-12.613
Neubewertung	11.229	-1.940
Buchwert am 31.12.	89.549	59.459

At-equity bilanzierte Finanzanlagen	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Buchwert am 1.1.	0	0
Zugänge Konsolidierungskreis	13.376	0
Zugänge der Periode	75	0
Anteilige Jahresergebnisse	1.145	0
Auflösung von stillen Reserven	-1.382	0
Buchwert am 31.12.	13.214	0

Angaben zu Arbeitsgemeinschaften

Im Konzern werden Bau-Arbeitsgemeinschaften als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert und deren Ergebnisse im Ergebnis aus Equity-Beteiligungen innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2019 enthält die nachstehende Tabelle die in Bezug auf die Leistung zehn größten Arbeitsgemeinschaften.

Arbeitsgemeinschaften	Beteiligungsquote in %
(BLS) ARGE Bavaria Loop Süd	33,33
(442) ARGE EGL 442	58,00
(E78) ARGE EUGAL Los 7+8	37,50
(GAZ) ARGE GDRM Anlagen Zeelink	50,00
(SER) ARGE Stora Etsel Reha Südfeld II, 2. BA	50,00
(MCC) ARGE VS Würselen - MCC-I	45,00
(VWV) ARGE VS Würselen - Vorabmaßnahmen	50,00
(AZ3) ARGE Zeelink 3+5	50,00
(E56) Dach-ARGE EUGAL Los 5+6	53,35
(DZ3) Dach-ARGE ZEELINK Los 3 - 5	25,00

Die Finanzinformationen zu diesen Arbeitsgemeinschaften für das Geschäftsjahr 2019 sind jeweils zu 100 % dargestellt.

ARGE	Umsatzerlöse	Langfristige Vermögenswerte	Kurzfristige Vermögenswerte	davon liquide Mittel	Langfristige Schulden	Kurzfristige Schulden
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
E78	97.421	460	171.965	12.706	0	169.456
E56	95.487	73	198.342	6.969	0	198.415
DZ3	42.617	0	56.022	2.694	0	56.025
MCC	25.748	15	45.459	6.960	0	43.284
AZ3	19.839	49	36.788	4.689	0	35.913
BLS	14.045	35	41.907	1.390	0	37.458
GAZ	11.400	0	12.834	1.434	0	12.834
442	7.045	29	13.067	2.202	0	12.672
VWV	6.819	0	14.023	1.974	0	13.773
SER	6.036	0	13.592	2.899	0	10.466

Angaben zu kumulierten Verlusten von Equity-Beteiligungen

Anteilige Verluste aus Equity-Beteiligungen von 160,0 T€ (Vorjahr: n.a.) wurden nicht ergebniswirksam erfasst, da die Buchwerte dieser Beteiligungen bereits 0 T€ betragen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte des MBB-Konzerns beinhalten physische Goldbestände und Wertpapiere. Die Höhe der physischen Goldbestände beträgt 3.570 T€ (Vorjahr: 2.879 T€). Die Zunahme resultiert in voller Höhe aus der Bewertung zum Marktpreis am 31.12.2019.

Von den erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapieren, Aktien und Anleihen in Höhe von insgesamt 92.718 T€ (Vorjahr: 65.809 T€) werden 89.549 T€ (Vorjahr: 59.459 T€) im langfristigen Vermögen und 3.169 T€ (Vorjahr: 6.350 T€) im kurzfristigen Vermögen ausgewiesen. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden Wertminderungen vorgenommen. Im Geschäftsjahr wurden Erträge aus Wertpapieren (im Wesentlichen Dividenden) in Höhe von 1.880 T€ (Vorjahr: 4.945 T€) erzielt, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden.

6. Vorräte

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.778	12.404
Unfertige Erzeugnisse	7.384	6.269
Fertige Erzeugnisse und Waren	13.876	13.154
Geleistete Anzahlungen	8.023	4.715
Buchwert zum 31.12.	47.061	36.542

Bei den Vorräten wurden während der Berichtsperiode Wertminderungen in Höhe von 1.448 T€ (Vorjahr: 774 T€) vorgenommen. Wertaufholungen auf Vorräte wurden in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) vorgenommen.

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.136	40.453
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-998	-880
abzüglich Expected credit loss	-37	-22
Buchwert zum 31.12.	73.101	39.551

Der Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden je nach Bedarf einzelwertberichtigt. Indikatoren für Wertberichtigungen sind ausbleibende Zahlungseingänge und Informationen über Änderungen der Bonität von Kunden. Eine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos besteht aufgrund der Breite des Kundenstammes nicht.

8. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte umfassen die Vergütungsansprüche aus Bauaufträgen von Kunden, Anlagenbauprojekten und langfristigen Fertigungsaufträgen für die am Stichtag bereits erbrachten Leistungen. Übersteigen die hierauf erhaltenen Anzahlungen den Vergütungsanspruch, erfolgt der Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten.

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Vertragsvermögenswerte brutto	357.140	157.373
hierauf erhaltene Anzahlungen	-244.098	-57.751
Vertragsvermögenswerte	113.042	99.622
Vertragsverbindlichkeiten (inkl. Anzahlungen)	35.424	21.186

Im Geschäftsjahr wurden keine Kosten der Vertragsanbahnung bzw. Vertragserfüllung als gesonderte Vermögenswerte aktiviert.

9. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte, deren Fristigkeit innerhalb eines Jahres liegt, gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Forderungen aus Steuern	4.405	3.689
Forderungen nahestehende Unternehmen	2.615	0
Forderungen aus Factoring	2.225	4.817
Transitorische Rechnungsabgrenzungsposten	1.593	1.667
Forderungen gegen Personal	1.119	10
Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel	0	2.000
Übrige sonstige Vermögenswerte	2.803	3.527
Buchwert zum 31.12.	14.760	15.710

Die Forderungen aus Steuern beinhalten Körperschaft- und Gewerbesteuerrückerstattungen von 3.435,0 T€ (Vorjahr: 3.222,3 T€) und Vorsteueransprüche von 969,7 T€ (Vorjahr: 467,0 T€). Die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen beziehen sich auf Forderungen gegenüber der SKS Straßenbau GmbH, Tostedt. Die Forderungen gegen Personal beinhalten im Wesentlichen Arbeitnehmerdarlehen.

10. Latente Steuern

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Latente Steuerforderungen	22.626	14.053
Latente Steuerschulden	-32.150	-14.487
Summe	-9.524	-434

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Temporäre Differenzen aus:		
Pensionsrückstellungen	5.352	4.075
Immateriellen Vermögenswerten	3.569	0
Ungenutzten steuerlichen Verlustvorträgen	3.501	4.825
Steuervorteil aus Sonderwirtschaftszone	3.054	3.930
Finanzielle Vermögenswerte	2.409	38
Verbindlichkeiten	2.245	10
Sachanlagen	1.044	119
Rückstellungen	866	850
Sonstige Vermögenswerte	176	189
Wertpapiere	0	17
Sonstiges	410	0
Latente Steuerforderungen	22.626	14.053

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Temporäre Differenzen aus:		
Forderungen	15.438	10.371
Immateriellen Vermögenswerten	6.595	2.405
Sachanlagen	6.003	1.588
Finanzielle Vermögenswerte	3.815	0
Pensionsrückstellungen	88	0
Rückstellungen	77	122
Verbindlichkeiten	70	0
Vorräte	64	0
Sonstige Vermögenswerte	0	1
Latente Steuerschulden	32.150	14.487

Der Steuervorteil aus der Sonderwirtschaftszone bei den latenten Steuerforderungen betrifft die Hanke Tissue Sp. z o.o. in der Sonderwirtschaftszone Kostrzyn (Küstrin) in Polen. Die Sonderwirtschaftszone fördert Investitionen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen in dem bis zu 50 % der Investitionssumme mit der fälligen Einkommensteuer auf Erträge, welche in der Sonderwirtschaftszone erwirtschaftet werden, verrechnet werden können.

Nach Saldierung der aktiven latenten Steueransprüche mit den passiven latenten Steuerverbindlichkeiten, die dieselben Steuerbehörden betreffen, verbleiben aktive latente Steuern von 14.330 T€ und passive latente Steuern von 23.854 T€.

11. Eigenkapital

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die gesonderte Anlage „Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für 2019“ zu diesem Anhang.

11.1 Grundkapital

Zum 31. Dezember 2019 beträgt das Grundkapital der MBB SE 5.940.751,00 € und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 5.940.751 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag).

Das Grundkapital wurde im Geschäftsjahr 2006 im Zuge einer Kapitalerhöhung aus Mitteln der Kapitalrücklage um 4.838.000,00 € und durch Ausgabe neuer Aktien um weitere 1.600.000,00 € von 162.000,00 € auf 6.600.000,00 € erhöht.

Kapitalherabsetzung

Die Hauptversammlung vom 17. Juni 2013 hat beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, ab dem 18. Juni 2013 bis zum 16. Juni 2018 eigene Aktien über die Börse bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zu erwerben und zu verkaufen. Am 10. März 2015 hatte die MBB beschlossen, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen. Im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms wurden im Zeitraum vom 18. März bis zum 7. Mai 2015 13.225 eigene Aktien mit einem Gesamtwert von 311.330,86 € durch ein Kreditinstitut über die Börse erworben. Diese Aktien waren gemäß § 71 b Aktiengesetz weder stimm- noch dividendenberechtigt und reduzierten die Anzahl der tatsächlich stimm- und dividendenberechtigten Aktien. Diese Ermächtigung ist am 16. Juni 2018 ausgelaufen.

Die Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 hat die Gesellschaft ermächtigt in dem Zeitraum bis zum 27. Juni 2023 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen, und zwar bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, ausgeübt werden. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Der Verwaltungsrat der MBB SE hat am 13. März 2019 beschlossen, von der auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch zu machen. Im Zeitraum vom 18. März 2019 bis zum 2. April 2019 hat die MBB SE 646.024 eigene Aktien der Gesellschaft im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten freiwilligen öffentlichen Rückkaufsangebots außerhalb der Börse zu einem Preis von 96,00 € erworben.

Im Anschluss an dem Erwerb der eigenen Aktien sind sämtliche von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien (659.249 Stückaktien) zum Zwecke der Kapitalherabsetzung eingezogen worden. Die eingezogenen Aktien umfassen auch die 13.225 Stückaktien die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2015 erworben wurden. Das Grundkapital der MBB SE beträgt nach Durchführung der Einziehung der eigenen Aktien und Wirksamwerden der Kapitalherabsetzung 5.940.751,00 € und ist in 5.940.751 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie eingeteilt.

Die Hauptversammlung vom 28. Mai 2019 hat die Gesellschaft ermächtigt, in dem Zeitraum bis zum 27. Mai 2024 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen, und zwar bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, ausgeübt werden. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die durch die Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 unter Tagesordnungspunkt 9 erteilte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wurde mit Wirksamwerden dieser Ermächtigung aufgehoben.

Genehmigtes Kapital und bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2015 hat beschlossen, den Verwaltungsrat der MBB SE zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Juni 2020 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 3.300.000,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I). Die Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 hat diesen Beschluss aufgehoben und ein neues Genehmigtes Kapital 2018 geschaffen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Juni 2023 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.300.000,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 hat ein Bedingtes Kapital 2016/I beschlossen, welches am 19. August 2016 ins Handelsregister eingetragen wurde. So wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, bis zum

29. Juni 2021 auf den Inhaber und/oder Namen lautende Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen mit einem Gesamtbetrag von bis zu 66.000.000,00 € und mit einer Laufzeit von höchstens zehn Jahren auszugeben und den Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Inhaber-Stückaktien der MBB SE mit einem anteiligen Anteil am Grundkapital von bis zu insgesamt 3.300.000,00 € einzuräumen. Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu 3.300.000,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/I). Diese bedingte Kapitalerhöhung dient der Ausgabe von Aktien an die Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen. Die bedingte Kapitalerhöhung darf nur insoweit durchgeführt werden, wie die Gläubiger ihr Wandlungsrecht ausgenutzt haben oder einer Wandlungspflicht unterliegen.

Die Geschäftsanteile der MBB SE werden wie folgt gehalten:

	31.12.2019		31.12.2018	
	in Stück	in %	in Stück	in %
MBB Capital Management GmbH	1.900.613	31,993%	2.139.500	32,417%
MBB Capital GmbH	1.900.613	31,993%	2.139.500	32,417%
Allianz Global Investors Europe GmbH*	316.701	5,331%	316.701	4,799%
Anton Breilkopf	41.112	0,692%	46.279	0,701%
Dr. Peter Niggemann	35.534	0,598%	40.000	0,606%
Eigene Anteile	0	0,000%	13.225	0,200%
Sonstige	1.746.178	29,393%	1.904.795	28,861%
Gesamt	5.940.751	100,00%	6.600.000	100,00%

*Angabe gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 4. Juli 2014

Die Geschäftsanteile an der MBB Capital Management GmbH werden von Herrn Dr. Christof Nesemeier und die Geschäftsanteile an der MBB Capital GmbH von Herrn Gert-Maria Freimuth gehalten.

11.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt 253.260 T€ (Vorjahr: 316.241 T€). Die Kapitalrücklage ist entstanden durch das der Gesellschaft zugeflossene Agio aus der Ausgabe neuer Aktien im Jahr 2006. In 2014 erhöhte sich die Kapitalrücklage um 3,4 Mio. € durch den Verkauf von eigenen Aktien an einen institutionellen Investor und in 2015 nahm die Kapitalrücklage durch den Erwerb der eigenen Aktien um 0,3 Mio. € ab.

Durch den Börsengang der Aumann AG am 24. März 2017 und die Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft am 4. Dezember 2017 hat sich die Kapitalrücklage um 218,4 Mio. € erhöht.

Die Umplatzierung der Aumann Aktien am 27. Februar 2018 hat die Kapitalrücklage um weitere 80.389 T€ erhöht.

Im Zeitraum vom 18. März 2019 bis zum 2. April 2019 hat die MBB SE 646.024 eigene Aktien der Gesellschaft im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten freiwilligen öffentlichen Rückkaufsangebots außerhalb der Börse zu einem Preis von 96,00 € erworben. Im Anschluss an dem Erwerb der eigenen Aktien sind sämtliche von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien (659.249 Stückaktien) zum Zwecke der Kapitalherabsetzung eingezogen worden. Die eingezogenen Aktien umfassen auch die 13.225 Stückaktien die im Rahmen des Aktienrückkaufsprogramms 2015 erworben wurden. Die Kapitalrücklage hat sich in Folge dieser Transaktion um 61,4 Mio. € verringert.

11.3 Gesetzliche Rücklage

Aus dem Jahresüberschuss 2006 des Mutterunternehmens wurden 5 % in die gesetzliche Rücklage eingestellt.

11.4 Gewinnrücklagen

Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung

Die Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung ist Folge der Umrechnung nach der modifizierten Stichtagsmethode.

Die Differenz ergibt sich aus der Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der Tochtergesellschaften, die in Fremdwährung bilanziert haben, zum Durchschnittskurs sowie der Bilanzposten zum

Stichtagskurs einerseits und des Eigenkapitals der jeweiligen Tochtergesellschaften zum historischen Kurs der Erstkonsolidierung andererseits.

Rücklage für Zeitwertänderungen

Die Rücklage für Zeitwertänderungen resultiert aus der Bewertung finanzieller Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag. Für die Gesamtergebnisrechnung erfolgt im sonstigen Ergebnis eine Unterteilung danach, ob diese Bewertungsgewinne oder -verluste bei Realisierung in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können.

Rücklage für Pensionen

Nach IAS 19 (rev. 2011) werden versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (nach Berücksichtigung der damit verbundenen latenten Steuereffekte) in der Rücklage für Pensionen und in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Sonstige Rücklage

Am 19. Februar 2019 hat die MBB SE über die DTS IT AG 66 % der Geschäftsanteile an der ISL Internet Sicherheitslösungen GmbH, Bochum, erworben. Im Rahmen der Transaktion wurden wechselseitig Put- und Call-Optionen über die restlichen 34 % der Geschäftsanteile vereinbart. Aus der Put-Option wurde eine finanzielle Verbindlichkeit erfasst, die zu Lasten des Eigenkapitals gebildet wurde. Nach Berücksichtigung von latenten Steuereffekten und Anteilen nicht-beherrschender Gesellschafter wurde eine sonstige Rücklage in Höhe von -2,7 Mio. € gebildet.

Rücklage für erwirtschaftetes Konzerneigenkapital

Diese Position enthält die vom Konzern erwirtschafteten Gewinne abzüglich der ausgeschütteten Gewinne. Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine Dividende in Höhe von 69 €-Cent pro Aktie (4,1 Mio. €) an die Aktionäre der MBB SE ausgezahlt.

11.5 Nicht beherrschende Gesellschafter

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter im MBB-Konzern entstehen aus den Beteiligungen an der Aumann AG, der Delignit AG, der DTS IT AG und an der Hanke Tissue Sp. z o.o.

Die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter der Friedrich Vorwerk KG (GmbH & Co.) werden gemäß IAS 32 nicht im Eigenkapital, sondern innerhalb der kurz- und langfristigen Schulden ausgewiesen.

12. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aufgrund des Geschäftsmodells der MBB SE sind Ansprüche der Arbeitnehmer auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht auf Konzernebene geregelt. Regelungen zu Pensionen erfolgen auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften, was dazu führt, dass unterschiedliche Betriebsvereinbarungen bestehen. Gemeinsam ist allen Verpflichtungen, dass der Anspruch entsteht, wenn auch ein Anspruch auf die gesetzliche Rente besteht. Die Pensionsverpflichtungen bestehen bei der Blomberger Holzindustrie GmbH, bei der CT Formpolster GmbH, bei der Aumann Beelen GmbH, der Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH und der Friedrich Vorwerk KG (GmbH & Co.), Tostedt. Die Pensionsvereinbarungen sind geschlossen, d. h. bei Neueinstellungen werden keine betrieblichen Pensionsvereinbarungen mehr getroffen.

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Pensionsrückstellungen zum Beginn des Geschäftsjahres	24.062	24.552
Zunahme durch Unternehmenserwerb	421	0
Inanspruchnahme	-780	-772
Zuführung zu Rückstellungen (service cost)	396	494
Zuführung zu Rückstellungen (interest cost)	410	411
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	4.399	-623
Pensionsrückstellungen am Ende des Geschäftsjahres	28.908	24.062
- Planvermögen	521	551
Bilanzansatz	28.387	23.511

Folgende versicherungsmathematischen Annahmen wurden zu Grunde gelegt:

	2019	2018
Rechnungszins	0,55 - 0,80 %	1,40 - 1,80 %
Gehaltstrend	0,00 - 3,00 %	0,00 - 3,00 %
Rententrend	1,00 - 2,00 %	1,00 - 2,00 %

Die Leistungspläne sind nicht kapitalgedeckt. Die Verbindlichkeiten entsprechen der Verpflichtung (DBO).

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen und Erträge stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Zuführung zu Rückstellungen (service cost)	-396	-494
Zuführung zu Rückstellungen (interest cost)	-410	-411
Total	-806	-905

Die erwarteten Pensionszahlungen aus den Pensionsplänen für 2020 betragen 0,8 Mio. €.

Die Sensitivität der Gesamtpensionsverpflichtung auf Änderungen in den gewichteten Hauptannahmen kann sich (maximal) wie folgt gestalten:

	Veränderung der Annahme	Auswirkung auf die Verpflichtung	
		Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
Abzinsungssatz	0,5 %	- 5,2 %	+ 5,7 %
Künftige Rentensteigerung	0,5 %	+7,4 %	- 6,7 %
Lebenserwartung	+ 1 Jahr	+ 4,0 %	-

Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der der Wert der Pensionsrückstellung in der Bilanz ermittelt wird. Die Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich dieses in der Realität ereignet. Veränderungen in einigen Annahmen können korrelieren.

13. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fristigkeiten auf:

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2019	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.128	40.407	6.890	69.425
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.707	0	0	56.707
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	35.438	0	0	35.438
Sonstige Verbindlichkeiten	28.962	5.920	549	35.431
Vertragsverbindlichkeiten	35.424	0	0	35.424
Verb. ggü. nicht beherrschenden Gesellschaftern	7.540	0	20.686	28.226
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	0	0	9.963	9.963
Stand 31.12.2019	186.199	46.327	38.088	270.614

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2018	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.197	31.276	5.278	58.751
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.565	0	0	52.565
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	21.186	0	0	21.186
Sonstige Verbindlichkeiten	18.987	0	0	18.987
Vertragsverbindlichkeiten	13.405	1.456	0	14.861
Leasingverbindlichkeiten	2.697	2.431	0	5.128
Stand 31.12.2018	131.037	35.163	5.278	171.478

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden sowohl zu festen als auch zu variablen Zinssätzen zwischen 0,7 % und 5,6 % (Vorjahr: 0,7 % und 5,6 %) verzinst. Der gewichtete Durchschnittszinssatz für 2019 beträgt 1,99 % (Vorjahr: 2,28 %).

Als Sicherheiten wurden Grundstücke und Gebäude, Technische Anlagen und Maschinen sowie Vorräte und Forderungen verpfändet. Der Buchwert der verpfändeten Vermögensgegenstände beträgt zum Abschlussstichtag 52.736 T€ (Vorjahr: 41.055 T€), davon beziehen sich 46,0 Mio. € auf Sachanlagen und 6,7 Mio. € auf Vorräte.

Zum Bilanzstichtag wird ein Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt 9.963,2 T€ (Vorjahr: 0 T€) ausgewiesen, das die Friedrich Vorwerk KG (GmbH & Co.) ausgegeben hat. Die Genussrechte gewähren eine Garantieverzinsung in Höhe von 2,5 % über dem jeweils gültigen 3-Monats-EURIBOR. Darüber hinaus partizipiert die Genussrechtsinhaberin in Form einer variablen Verzinsung am Teilkonzernergebnis der Vorwerk-Gruppe. Die Genussrechte sind erstmalig mit Wirkung zum 31. Dezember 2039 kündbar.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter an Personengesellschaften bestehen ausschließlich an der Friedrich Vorwerk KG (GmbH & Co.). Die Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern setzen sich aus den Anteilen der nicht beherrschenden Gesellschafter am Ergebnis und aus einem langfristigen Gesellschafterdarlehen zusammen. Die Ansprüche werden, mit Ausnahme der bereits beschlossenen Gewinnausschüttungen, entsprechend dem zugrundeliegenden Gesellschaftsvertrag grundsätzlich langfristig ausgewiesen.

Im Rahmen des Erwerbs von 66 % der Anteile an der ISL Internet Sicherheitslösungen GmbH, Bochum, durch die DTS IT AG, Herford, wurde vereinbart, dass die Altgesellschafter das Recht haben, ihre verbleibenden Anteile (34 %) der DTS IT AG anzudienen (Put-Option). Gleichzeitig hat die DTS IT AG das Recht, die Anteile der Altgesellschafter zu erwerben (Call-Option). Die Call- und die Put-Option haben eine identische Ausgestaltung. Die Ausübung der Option kann frühestens ab dem 1. Januar 2025 erfolgen. Der Ausübungspreis basiert auf dem durchschnittlichen EBIT der ISL. Aus der Put-Option wurde eine finazi-

elle Verbindlichkeit erfasst, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Bei der Berechnung der finanziellen Verbindlichkeit wurde davon ausgegangen, dass die Option zum frühestmöglichen Zeitpunkt ausgeübt wird.

14. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Kurzfristig		
Umsatzsteuer	11.486	2.006
Löhne und Gehälter	5.922	1.448
ARGEN	2.930	0
Lohnsteuer	1.529	1.588
Rechnungsabgrenzungsposten	1.360	549
Assoziierte Unternehmen	1.149	0
Sozialversicherung	1.023	281
Earn-Out aus ISL Akquisition	563	0
Kreditorische Debitoren	494	1.912
Verb. aus Kapitalertragsteuer	457	165
Provisionen	303	586
Boni	40	43
Beratung und VR-Vergütung	24	204
Kaufpreis USK	0	4.467
Übrige	1.682	156
	28.962	13.405
Langfristig		
Verbindlichkeit NCI Put	4.884	0
Erhaltener Investitionszuschuss	1.112	1.180
Deferred Income PPA ISL	254	0
Unterstützungskasse	170	187
Bonusprogramm	49	89
	6.469	1.456
Total	35.431	14.861

15. Rückstellungen

15.1 Sonstige Rückstellungen

Die lang- und kurzfristigen sonstigen Rückstellungen sowie Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter stellen sich wie folgt dar:

	31.12. 2018	Erstkonsolidierung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Umgliederung	31.12. 2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Langfristige Rückstellungen							
Altersteilzeit	883	0	446	0	460	0	897
Jubiläen	260	0	22	0	45	0	283
Sterbegeld	15	0	1	0	1	0	15
Bonusprogramm	5.242	0	2.050	1.158	0	-2.034	0
	6.400	0	2.519	1.158	506	-2.034	1.195
Kurzfristige Rückstellungen							
Ausstehende Rechnungen	5.177	12.842	5.477	790	10.807	0	22.559
Nachlaufende Kosten	8.752	1.687	9.341	813	7.257	0	7.542
Urlaub	3.224	4.416	4.760	67	3.161	0	5.974
Personalkosten	5.090	573	5.006	216	4.265	0	4.706
Gewährleistungen	4.191	742	2.487	594	1.661	-61	3.452
Variables Gehalt und Provisionen	5.122	221	4.383	146	2.732	-419	3.127
Bonusprogramm	0	0	0	0	0	2.034	2.034
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	471	196	386	0	542	0	823
Drohverlustrückstellung	316	3	305	6	651	0	659
Berufsgenossenschaft	258	222	242	61	405	0	582
Gleitzeit	67	356	80	0	149	0	492
Erlösminderungen	211	0	209	0	18	0	20
Pönale	10	0	10	0	0	0	0
Übrige	539	215	547	274	464	480	877
	33.428	21.473	33.233	2.967	32.112	2.034	52.847
	39.828	21.473	35.752	4.125	32.618	0	54.042

Die Rückstellung für nachlaufende Kosten betrifft verschiedene Projekte der Aumann-Gruppe, die bereits abgeschlossen und schlussgerechnet sind, für die aber noch Kosten für die Nachbereitung und Mängelbeseitigung anfallen.

Das Bonusprogramm für die Geschäftsführenden Direktoren wird unter Punkt VIII.2. Bezüge der Organe beschrieben.

Der Ressourcenabfluss für die kurzfristigen Rückstellungen wird im folgenden Geschäftsjahr erwartet.

15.2 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen ergeben sich wie folgt:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Körperschaftsteuer	2.741	1.405
Gewerbesteuer	5.009	1.350
Buchwert zum 31.12.	7.750	2.755

16. Leasingverhältnisse

Aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 hat MBB für Leasingverträge, die bisher als Operating-Leasing klassifiziert waren, Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 6.647,4 T€ bilanziert.

Leasingverbindlichkeiten	31.12.2019	01.01.2019
	T€	T€
Grundstücke und Gebäude	6.724	3.916
Technische Anlagen und Maschinen	3.992	407
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.338	2.324
Summe	15.054	6.647

Unter Berücksichtigung der bislang als Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing bilanzierten Verträge ergeben sich zum Bilanzstichtag insgesamt folgende Leasingverbindlichkeiten:

Leasingverbindlichkeiten	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Langfristig	12.068	2.431
Kurzfristig	8.863	2.697
Summe	20.931	5.128

Im Geschäftsjahr 2019 wurden folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst:

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge	2019
	T€
Abschreibungen	4.667
davon für Gebäude und Grundstücke	1.224
davon für Technische Anlagen und Maschinen	1.838
davon für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.605
Zinsaufwand	203
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	3.137
Aufwand für geringwertige Leasinggegenstände	6
Summe	8.013

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse (inklusive Zahlungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse) belaufen sich im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt 6.710,0 T€.

III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die Umsatzerlöse 592,1 Mio. € (Vorjahr: 506,6 Mio. €). Von den Umsatzerlösen entfallen 330,7 Mio. € (Vorjahr: 285,2 Mio. €) auf zeitraumbezogene Verträge mit Kunden.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse wird im Lagebericht erläutert. Die Segmentberichterstattung enthält eine Gliederung, in der die Umsatzerlöse primär nach Geschäftssegmenten und sekundär nach geographischen Segmenten aufgeteilt sind.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2019 T€	2018 T€
Erträge aus		
negativen Unterschiedsbeträgen	14.137	0
aktivierten Eigenleistungen	4.153	2.950
der Auflösung von Rückstellungen	4.125	4.766
Wertpapieren	1.880	4.945
Verrechnung von Sachbezügen	1.247	0
at-equity-Beteiligungen	1.145	0
Anlagenabgängen	1.044	64
Versicherungsentschädigungen / Ersatzleistungen	795	438
anderen Perioden	722	150
der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	320	162
Währungskursgewinnen	79	57
Übrige	2.012	1.871
Summe	31.659	15.403

Die Ergebnisse aus Arbeitsgemeinschaften (at-equity-Beteiligungen) resultieren aus der Erstkonsolidierung der Friedrich Vorwerk-Gruppe im Geschäftsjahr 2019. Die Erträge aus der Verrechnung von Sachbezügen waren im Vorjahr innerhalb des Personalaufwands ausgewiesen.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019	2018
	T€	T€
Instandhaltungsaufwendungen	8.819	6.313
Reisekosten / KFZ-Kosten	5.967	3.844
Recht und Beratung	4.067	2.018
Sonstige Dienstleistungen	3.165	2.490
Miete, Pachten, Leasing	3.144	3.962
Versicherungen	1.396	1.022
Werbekosten	1.214	1.300
Aufwand aus Wertpapier-Geschäften	1.685	287
Telefon, Porto, Datenfernübertragung	907	734
Gebühren und Beiträge	705	615
Aus- und Weiterbildung	621	407
Bürobedarf	533	407
Personalkosten	521	32
Nebenkosten Geldverkehr	495	541
Forderungsverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen	472	267
Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	440	19
Vorperioden	316	25
Währungskursverluste	147	457
Gewährleistungsaufwand	9	10
Übrige	6.111	3.350
Summe	40.734	28.100

4. Finanzerträge

	2019	2018
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	407	315
Erträge aus Wertpapier-Geschäften	119	196
Summe	526	511

5. Finanzierungsaufwendungen

	2019	2018
	T€	T€
Bankzinsen	1.366	1.292
Avalprovisionen	321	439
Zinsaufwand aus Pensionen	410	411
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	818	97
Summe	2.915	2.239

6. Steuern

Einzelangaben zu den gebildeten aktiven bzw. passiven latenten Steuern sind dem Gliederungspunkt I.4.17 b) „Latente Steuern“ zu entnehmen. Bei der Bildung der latenten Steuern wird ein Ertragssteuersatz von 30 % für die inländischen Tochterunternehmen und für die ausländischen Tochterunternehmen der zukünftige lokale Steuersatz zu Grunde gelegt. Der Ertragssteuersatz in Polen liegt bei 19 % und in China bei 25 %.

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragssteueraufwand und dem Produkt aus bilanziellem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz des Konzerns für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 stellt sich wie folgt dar:

	2019 T€	2018 T€
Körperschaftsteuer	4.224	4.290
Gewerbesteuer	4.428	2.625
Latente Steuern	573	2.356
Summe	9.225	9.271

	2019 T€	2018 T€
Konzernergebnis vor Ertragsteuern und nicht beherrschenden Anteilen	34.598	36.516
Steuern vom Einkommen und Ertrag	9.225	9.271
Tatsächliche Steuerquote	26,7%	25,4%

	2019 T€	2018 T€
Ergebnis vor Steuern (EBT)	44.299	36.892
Sonstige Steuern	-476	-375
Anzuwendender (gesetzlicher) Steuersatz	30,0%	30,0%
Erwarteter Steueraufwand	13.147	10.955
Differenzen aus ausländischen Steuersätzen und steuerlichen Sonderprogrammen	-94	92
Effekte aus steuerfreien Erträgen	-3.624	0
Periodenfremde Steuern	569	74
Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren	0	-1.038
Effekte aufgrund der Nutzung oder Wertberichtigung von Verlustvorträgen	-638	-987
Sonstige Steuereffekte	-135	175
Tatsächlicher Ertragssteueraufwand	9.225	9.271

7. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

	2019	2018
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis vor Bereinigungen (in €)	26.945.095	15.391.568
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie	6.068.186	6.586.775
Ergebnis je Aktie (in €)	4,44	2,34

IV. Segmentberichterstattung

1. Informationen nach Segmenten

Die Segmentberichterstattung wurde unter Anwendung von IFRS 8 (Geschäftssegmente) erstellt. Hiernach stellen Geschäftssegmente Komponenten eines Unternehmens dar, zu denen getrennte Finanzinformationen verfügbar sind und die regelmäßig durch die oberste Führungskraft des operativen Bereiches überprüft werden, um zu entscheiden, wie Ressourcen zu verteilen und deren Leistungsfähigkeit zu beurteilen ist.

Im Geschäftsjahr 2019 ist es in Folge der Unternehmensakquisitionen zu einer neuen Zuordnung der Geschäftssegmente gekommen. Das bisherige Segment Industrieproduktion wurde umbenannt in Consumer Goods und besteht aus den Gesellschaften CT Formpolster und Hanke Tissue. Das bisherige Segment Technische Applikationen heißt fortan auch im Deutschen Technological Applications und umfasst neben Aumann und Delignit nun auch die OBO-Werke, welche vorher Teil des Segments Industrieproduktion waren. Das bisherige Segment Handel und Dienstleistung beinhaltet künftig neben DTS auch die Vorwerk-Gruppe und wurde in Service & Infrastructure umbenannt. Die Vorjahreszahlen werden entsprechend der neuen Segmentzusammensetzung berichtet.

Zusammengefasst stellt sich die Zusammensetzung der Geschäftssegmente zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

- Technological Applications: Aumann-Gruppe, Delignit-Gruppe und OBO-Werke GmbH
- Consumer Goods: CT Formpolster GmbH und Hanke Tissue Sp. z o.o.
- Service & Infrastructure: DTS-Gruppe und Friedrich Vorwerk-Gruppe

Technological Applications

In diesem Segment sind Tochterunternehmen mit technischen Produkten und industriellen Kunden zusammengefasst. Das Segment besteht aus den Gesellschaften der Aumann-Gruppe, der Delignit-Gruppe sowie der OBO-Werke GmbH.

Consumer Goods

Das Segment Consumer Goods beinhaltet die Tochterunternehmen, deren Produkte vorwiegend von Privatverbrauchern genutzt werden. Dementsprechend fassen wir in diesem Segment die Tochterunternehmen Hanke und CT Formpolster zusammen.

Service & Infrastructure

Das Segment Service & Infrastructure umfasst die Unternehmen der DTS-Gruppe, die auf IT-Security und Cloud-Dienstleistungen spezialisiert sind und die Unternehmen der Friedrich Vorwerk-Gruppe, welche im Bereich Pipeline- und Anlagenbau für Gas- und Stromnetze tätig sind.

Segment-Zahlen

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei der Segmentberichterstattung entsprechen den unter Punkt I. 4 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Das Segmentergebnis

basiert auf dem EBIT der einzelnen Segmente, da darüber die Steuerung der Segmente erfolgt. Die Verrechnungspreise zwischen den operativen Segmenten werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt.

01.01. - 31.12.2019	Technological Applications T€	Consumer Goods T€	Service & Infrastructure T€	Überleitung T€	Konzern T€
Umsatzerlöse Dritte	344.455	85.933	161.671	0	592.059
Andere Segmente	0	118	337	-455	0
Summe Umsatzerlöse	344.455	86.051	162.008	-455	592.059
Ergebnis (EBIT)	18.685	5.645	22.926	7.136	54.392
Abschreibungen	8.252	3.491	14.587	245	26.575
Investitionen	10.145	5.233	6.252		
Vermögenswerte des Segments	278.251	52.963	143.624		
Schulden des Segments	105.382	14.272	114.596		

01.01. - 31.12.2018	Technological Applications T€	Consumer Goods T€	Service & Infrastructure T€	Überleitung T€	Konzern T€
Umsatzerlöse Dritte	371.058	83.758	51.774	0	506.590
Andere Segmente	2	142	506	-650	0
Summe Umsatzerlöse	371.060	83.900	52.280	-650	506.590
Ergebnis (EBIT)	30.342	810	2.361	5.107	38.620
Abschreibungen	8.225	4.030	3.075	44	15.374
Investitionen	11.206	4.933	8.763		
Vermögenswerte des Segments	266.459	52.152	19.785		
Schulden des Segments	121.582	14.944	8.455		

Die Investitionen beinhalten die Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Die Segmentvermögenswerte beinhalten keine aktiven latenten Steuern, kurzfristigen Finanzmittel und Finanzanlagen. Die Segmentschulden beinhalten keine passiven latenten Steuern, Steuerrückstellungen, Leasingverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

In der Überleitung zum Ergebnis (EBIT) des Konzerns werden die Erträge und Aufwendungen der Holding, die nicht aus Geschäften mit Tochterunternehmen beruhen, erfasst. Dazu zählen insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Wertpapieren sowie die Vergütung des Personals der Holding.

Überleitung EBIT zum Jahresüberschuss	2019 T€	2018 T€
Summe EBIT der Segmente	47.256	33.513
Überleitung zum EBIT-Konzern	7.136	5.107
Finanzergebnis	-10.093	-1.728
EBT	44.299	36.892
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-9.225	-9.271
Sonstige Steuern	-476	-375
PAT (Profit After Tax)	34.598	27.246
Nicht beherrschende Anteile	-7.653	-11.854
Konzernjahresüberschuss	26.945	15.392

Überleitung Vermögenswerte der Segmente zu Aktiva	2019	2018
	T€	T€
Segment Technological Applications	278.251	266.459
Segment Consumer Goods	52.963	52.152
Segment Service & Infrastructure	143.624	19.785
Summe Segmentvermögen	474.838	338.396
Aktive latente Steuern	14.330	6.972
Kurzfristige Finanzmittel	250.644	316.745
Finanzanlagen	89.549	59.459
Sonstige Aktiva	15.331	4.085
Summe Aktiva	844.692	725.657

Überleitung Schulden der Segmente zu Passiva	2019	2018
	T€	T€
Segment Technological Applications	105.382	121.582
Segment Consumer Goods	14.272	14.944
Segment Service & Infrastructure	114.596	8.455
Summe Segmentschulden	234.250	144.981
Konzerneigenkapital	474.552	499.292
Passive latente Steuern	23.854	7.780
Steuerrückstellungen	7.750	2.755
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	69.425	58.751
Verbindlichkeiten Leasing	20.931	5.128
Sonstige Passiva	13.930	6.970
Summe Passiva	844.692	725.657

2. Informationen nach Regionen

2.1 Erlöse von externen Kunden

	2019	2018
	T€	T€
Europa	523.497	429.643
China	34.535	31.985
USMCA (ehemals NAFTA)	20.369	34.806
Übrige	13.658	10.156
Summe	592.059	506.590

Die Region USMCA umfasst Kanada, Mexiko und die Vereinigten Staaten von Amerika.

2.2 Langfristige Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte des MBB-Konzerns befinden sich überwiegend in Europa. Die langfristigen Vermögenswerte unserer Tochtergesellschaften in China und den USA betragen zum Jahresende 274,8 T€ (Vorjahr: 168,6 T€).

3. Informationen über Hauptkunden

In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 gab es keinen einzelnen Kunden, der mehr als 10 % zum Konzernumsatz beigetragen hat.

V. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in einer gesonderten Rechnung dargestellt. Sie zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds im MBB-Konzern. Die ausgewiesenen liquiden Mittel unterliegen keiner Verfügungsbeschränkung durch Dritte. Der Konzern hat keine Zahlungen für außerordentliche Geschäftsvorfälle geleistet. Zahlungen für Ertragsteuern und Zinsen sind gesondert ausgewiesen. Die Kapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit IAS 7 erstellt und gliedert die Veränderungen der liquiden Mittel nach Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Die folgende Tabelle stellt die Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dar.

	Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Langfristige Leasingverbindlichkeiten	Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	Summe
	T€	T€	T€	T€	T€
Bilanz zum 01.01.2018	39.814	13.511	1.671	2.191	
Aufnahmen	3.900	12.773	831	1.362	18.866
Tilgungen	-6.403	-4.301	-41	-1.197	-11.942
Zahlungswirksame Veränderungen	-2.503	8.472	790	165	6.924
Wechselkursänderungen	-288	-169	-26	-63	-546
Umgliederungen	-469	469	-4	4	0
Sonstige	0	-86	0	400	314
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	-757	214	-30	341	-232
Bilanz zum 31.12.2018	36.554	22.197	2.431	2.697	
Erstanwendung IFRS 16	0	0	4.361	2.287	6.648
Bilanz zum 01.01.2019	36.554	22.197	6.792	4.984	
Aufnahmen	13.596	13.805	0	0	27.401
Tilgungen	-5.643	-21.454	-119	-5.349	-32.565
Zahlungswirksame Veränderungen	7.953	-7.649	-119	-5.349	-5.164
Wechselkursänderungen	76	61	1	22	160
Umgliederungen	-1.736	2.084	-2.699	2.351	0
Änderungen Konsolidierungskreis	4.450	5.435	6.582	6.376	22.843
Neue Leasingverhältnisse	0	0	1.511	479	1.990
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	2.790	7.580	5.395	9.228	24.993
Bilanz zum 31.12.2019	47.297	22.128	12.068	8.863	

VI. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Finanzinstrumente setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9*	31.12.2019	
		Buchwert	Fair Value
Aktiva			
Wertpapiere des Anlagevermögens	FVTOCI	87.497	87.497
Wertpapiere des Anlagevermögens	FVTPL	2.052	2.052
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	73.101	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	2.615	
Wertpapiere (Schuldinstrumente)	FVTOCI	3.169	3.169
Liquide Mittel	AC	243.905	
Passiva			
Finanzverbindlichkeiten	FLaC	69.425	71.361
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	FLaC	9.963	13.346
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLaC	56.707	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLaC	1.149	
Verbindlichkeiten ggü. nicht beherrschenden Gesellschaftern	FLaC	28.226	
Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen	FVTPL	563	563
Verbindlichkeiten aus Put-Option ISL	FVTPL	4.884	4.884
Aggregiert nach Bewertungskategorien			
Aktiva	AC	319.621	
	FVTOCI	90.667	90.667
	FVTPL	2.052	2.052
Passiva	FLaC	165.470	
	FVTPL	5.446	5.446

* FVTPL: Fair Value through P&L (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet); FVTOCI: Fair Value through OCI (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet); AC: Amortised Cost (Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten); FLaC: Financial Liabilities at amortised cost: Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten

Bei Finanzinstrumenten, bei denen die Buchwerte einen angemessenen Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte darstellen, erfolgt keine gesonderte Angabe des Fair Value.

Die liquiden Mittel sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten. Für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere basieren die Zeitwerte auf dem an einem aktiven Markt notierten Marktpreis. Die Investitionen in Eigenkapitalinstrumente werden überwiegend erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Dieser Ausweis basiert auf strategischen Managemententscheidungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Laufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Genussrechten sowie der Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen und Verbindlichkeiten aus der Put-Option ISL werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden auf die entsprechenden Fristigkeiten und Bonitäten bezogene marktübliche Zinssätze verwendet.

Die beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2019 für die Finanzinstrumente, die zum Fair Value in der Bilanz angesetzt sind, wurden wie folgt ermittelt:

T€	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Aktiva				
Wertpapiere des Anlagevermögens	89.549			89.549
Wertpapiere (Schuldinstrumente)	3.169			3.169
Gesamt	92.718			92.718
Passiva				
Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen			563	563
Verbindlichkeiten aus Put-Option ISL			4.884	4.884
Gesamt			5.446	5.446

Ein Wechsel zwischen den Leveln hat weder im aktuellen noch im abgelaufenen Geschäftsjahr stattgefunden.

Sowohl die Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen als auch die Verbindlichkeit Put-Option ISL resultieren aus dem Erwerb der Internet Sicherheitslösungen GmbH, Bochum, und wurden im Geschäftsjahr erstmalig erfasst. Im Geschäftsjahr wurden Zinsaufwendungen in Höhe von 46 T€ aus der Aufzinsung der Verbindlichkeit Put-Option ISL sowie ein Ertrag aus der Neubewertung in Höhe von 57 T€ erfasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet wurde.

Finanzinstrument	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren
Wertpapiere	Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der Eigenkapital- und Schuldinstrumente zum 31. Dezember 2019.	Nicht anwendbar
Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen	Diskontierte Cashflows auf Basis vertraglich fixierter Mechanismen	Performance der ISL Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen würde sinken, wenn die Performance der ISL niedriger wäre.
Verbindlichkeiten aus Put-Option ISL	Diskontierte Cashflows auf Basis vertraglich fixierter Mechanismen	Performance der ISL Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen würde steigen (sinken), wenn die Performance der ISL höher (niedriger) wäre.

VII. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

1. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die im Konzern hauptsächlich bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten sind lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Genussrechten, kurzfristige Verbindlich-

keiten aus Lieferungen und Leistungen sowie lang- und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten. Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns bestehen im Wesentlichen aus liquiden Mitteln, Wertpapieren sowie den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte abzüglich Wertminderungen stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Er beträgt insgesamt 412.339 T€ (Vorjahr: 455.918 T€). Geschäftsverbindungen werden lediglich mit kreditwürdigen Vertragspartnern eingegangen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer Anzahl von auf unterschiedliche Branchen und Regionen verteilte Kunden. Hinsichtlich des finanziellen Bestands der Forderungen werden ständige Kreditbeurteilungen durchgeführt. Üblicherweise wird ein Zahlungsziel von 30 Tagen ohne Abzug gewährt. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche zum Bilanzstichtag überfällig waren, wurden keine Wertberichtigungen gebildet, wenn keine wesentlichen Veränderungen in der Kreditwürdigkeit der Kunden festgestellt wurden und mit einer Zahlung der ausstehenden Beträge gerechnet wird.

Zu den Fristigkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Gliederungspunkt II.13. „Verbindlichkeiten“ bzw. II.14. „Sonstige Verbindlichkeiten“.

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden der MBB-Gruppe ist unter dem Gliederungspunkten I.4.10 Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung dargestellt.

2. Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital (Eigenkapital plus Schulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität seine Wachstumsziele bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Das Management überprüft die Kapitalstruktur mindestens halbjährlich. Dabei werden die Kapitalkosten, die gegebenen Sicherheiten sowie die offenen Kreditlinien und Kreditmöglichkeiten überprüft.

Die Kapitalstruktur stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital in T€	474.552	499.292
- in % vom Gesamtkapital	56,2%	68,8%
Schulden in T€	370.140	226.365
- in % vom Gesamtkapital	43,8%	31,2%
Kurzfristige Schulden in T€	220.221	148.233
- in % vom Gesamtkapital	26,1%	20,4%
Langfristige Schulden in T€	149.919	78.132
- in % vom Gesamtkapital	17,7%	10,8%
Nettoverschuldungsgrad*	-0,5	-0,6

* Berechnet als Finanzverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel, Wertpapiere und physischer Goldbestände im Verhältnis zum Eigenkapital.

Durch die Vereinbarung von mehreren Financial Covenants bei der Aufnahme von Darlehen sind einzelne Tochterunternehmen zur Einhaltung von bestimmten Eigenkapitalquoten angehalten.

3. Finanzrisikomanagement

Die Überwachung des Finanzrisikos wird zentral durch das Management gesteuert. Die einzelnen Finanzrisiken werden mindestens vierteljährlich überprüft.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Liquiditäts- und Kreditrisiken. Geschäftsverbindungen werden grundsätzlich nur mit kreditwürdigen Vertragsparteien abgeschlossen.

Zur Bewertung der Kreditwürdigkeit insbesondere von Großkunden werden Bewertungen von unabhängigen Ratingagenturen, andere verfügbare Finanzinformationen sowie eigene Handelsaufzeichnungen herangezogen. Darüber hinaus werden die Forderungsbeträge laufend überwacht, so dass der MBB-Konzern keinem wesentlichen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den jeweiligen in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert der Vermögenswerte begrenzt.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte werden unter Anwendung des vereinfachten Ansatzes bestimmt.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse.

4. Marktrisiken

Marktrisiken können sich aus Änderungen von Wechselkursen (Wechselkursrisiko) oder Zinssätzen (Zinsrisiko) ergeben. Aufgrund der Einschätzung der Wechselkursrisiken verwendet der Konzern in geringem Umfang derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisenterminkontrakte. Wechselkursrisiken werden dadurch weitgehend vermieden, dass der Konzern im Wesentlichen in Euro bzw. lokaler Währung fakturiert.

Der Konzern ist durch die Aufnahme von Finanzmitteln zu variablen Zinssätzen Zinsrisiken ausgesetzt. Das Risiko wird im MBB-Konzern durch ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Zinsvereinbarungen gesteuert. Die Absicherung durch Derivate (z. B. Zinsswaps oder Zinstermingeschäfte) erfolgte nicht. Zum Abschlussstichtag bestanden variabel verzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von 33.345 T€. Falls die Zinsen ceteris paribus bei Unterstellung einer entsprechenden durchschnittlichen Verschuldung 2 Prozentpunkte höher (niedriger) gewesen wären, wäre das Vorsteuerergebnis um 666,9 T€ niedriger (höher) ausgefallen.

5. Kursrisiko

Die börsennotierten Eigenkapital- und Schuldinstrumente, die vom Konzern gehalten werden, sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Wertpapiere ergeben. Der Konzern steuert das Kursrisiko durch Diversifikation und durch Beschränkungen bei der Investition in einzelne Instrumente. Dem Management des Konzerns werden regelmäßig Berichte zum Portfolio zur Verfügung gestellt. Die Unternehmensleitung überprüft und genehmigt sämtliche Entscheidungen über die Investitionen in diese Instrumente.

6. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich aufgrund des hohen Bestands an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten nicht. In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement bei den Geschäftsführenden Direktoren und bei den Vorständen und Geschäftsführern der Tochterunternehmen, die jeweils ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut haben. Der Konzern und die Tochterunternehmen steuern Liquiditätsrisiken sowohl durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme als auch durch Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

IFRS 7 verlangt weiterhin eine Fälligkeitsanalyse für finanzielle Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Fälligkeitsanalyse zeigt, wie die undiskontierten Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2019 die zukünftige Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen.

Art der Verbindlichkeit	Buchwert	bis zu	mehr als 1	über
	31.12.2019	1 Jahr	und bis zu	5 Jahre
	T€	T€	5 Jahren	T€
Finanzverbindlichkeiten	69.425	21.598	36.917	13.864
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	9.963	360	1.478	16.348
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.707	56.707	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.149	1.149	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	28.226	7.540	0	20.686
Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen	563	563	0	0
Verbindlichkeiten aus Put-Option ISL	4.884	0	5.139	0
Leasingverbindlichkeiten	20.931	7.635	11.387	2.450
Summe	191.848	95.552	54.921	53.348

Falls der Vertragspartner eine Zahlung zu verschiedenen Zeitpunkten abrufen kann, wird die Verbindlichkeit auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen. Die Zinsauszahlungen von Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung werden auf Basis von Terminzinssätzen ermittelt. Bei einer erfolgsabhängigen Verzinsung wird grundsätzlich von der Verzinsung des Berichtsjahres ausgegangen, es sei denn, es liegen bessere Erkenntnisse vor. Die Cashflows der Finanz- und Leasingverbindlichkeiten setzen sich aus deren undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen zusammen.

VIII. Sonstige Pflichtangaben

1. Gesellschaftsorgane

MBB SE wird unter Anwendung des monistischen Systems durch einen Verwaltungsrat und die Geschäftsführenden Direktoren vertreten. Bei einem monistischen System ist die Geschäftsleitung nicht institutionell von der Überwachung getrennt, sondern beide Funktionen werden von dem Verwaltungsrat wahrgenommen.

Verwaltungsrat

Gert-Maria Freimuth, Diplom-Kaufmann, Vorsitzender

Dr. Peter Niggemann, Rechtsanwalt, Stellvertretender Vorsitzender

Anton Breitkopf, Diplom-Betriebswirt, Mitglied

Dr. Christof Nesemeier, Diplom-Kaufmann, Mitglied und Geschäftsführender Direktor (CEO)

Gert-Maria Freimuth ist zudem Vorsitzender des Aufsichtsrats der Aumann AG und der DTS IT AG sowie stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Delignit AG.

Anton Breitkopf ist stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der DTS IT AG und Mitglied des Aufsichtsrats der Delignit AG.

Dr. Christof Nesemeier ist Aufsichtsratsvorsitzender der Delignit AG und Aufsichtsratsmitglied der Aumann AG.

Geschäftsführende Direktoren

Dr. Christof Nesemeier, Diplom-Kaufmann, Chief Executive Officer (CEO)

Klaus Seidel, Diplom-Kaufmann, Chief Operating Officer (COO)

Dr. Constantin Mang, Ökonom, Chief Investment Officer (CIO)

Klaus Seidel ist zudem Mitglied des Aufsichtsrats der DTS IT AG.

Dr. Christof Nesemeier, CEO (Chief Executive Officer) und Verwaltungsratsmitglied der MBB verantwortet die Bereiche Strategie, Kapitalallokation und Finanzen. Klaus Seidel verantwortet als COO (Chief Operating Officer) sowohl die Entwicklung des Beteiligungsportfolios als auch die Technologieentwicklung und den Bereich Recht. Dr. Constantin Mang verantwortet als CIO (Chief Investment Officer) die Bereiche Mergers & Acquisitions und Investor Relations.

2. Bezüge der Organe

Struktur der Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren

Das Vergütungspaket für den jeweiligen Geschäftsführenden Direktor wird entsprechend der jeweiligen Funktion festgelegt. Es setzt sich aus den folgenden drei Hauptkomponenten zusammen:

- einer festen Jahresgrundvergütung,
- einer kurzfristigen, auf das Geschäftsjahr bezogenen variablen Vergütung und
- einer langfristigen variablen Vergütung, die an die Kursentwicklung der Aktie der MBB SE und den Verbleib des Berechtigten bei der MBB SE bis zum Zuteilungstag gekoppelt ist.

Grundgehalt und Nebenleistungen

Die Grundvergütung ist ein fixer Vergütungsbestandteil, der in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt wird. Sachbezüge und Nebenleistungen umfassen insbesondere Versicherungsbeiträge, Reisekosten und sonstige Nebenleistungen. Des Weiteren wurde eine D&O-Versicherung mit Selbstbeteiligung sowie eine Un-

fallversicherung abgeschlossen. Der CEO hat darüber hinaus Anspruch auf ein erweitertes Sachleistungspaket, das unter anderem die Bereitstellung von Dienstwagen sowie die Übernahme von Abgaben und Steuern, die etwaig auf Sachleistungen anfallen, umfasst.

Kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive Plan)

Als variable Vergütung erhalten die Geschäftsführenden Direktoren, die nicht gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates sind, zusammen einen Bonus nach den folgenden Maßgaben:

Bemessungsgrundlage des freiwilligen, variablen Bonus ist ein Prozentsatz desjenigen Betrages, um den das Eigenkapital der MBB SE am Ende eines jeden Geschäftsjahres (Endwert) das Eigenkapital am Beginn des Geschäftsjahres (Anfangswert) übersteigt. Das Eigenkapital umfasst jeweils die Positionen des § 266 Abs. 3 A. HGB. Maßgeblich für die Berechnung von Anfangswert und Endwert sind die jeweiligen testierten Jahresabschlüsse, jedoch mit folgenden Modifikationen: Aktiva, die einen Börsenpreis haben, sind mit dem Börsenpreis anzusetzen. Verkäufe von Aktiva, an denen die MBB SE mehr als 5 % hält, werden nicht berücksichtigt. Jede Art von Aufwand für die Vergütung von oder jede Art von Entschädigung an Verwaltungsratsmitglieder, auch z.B. für ihre Tätigkeit als Geschäftsführende Direktoren oder als Berater, die von der MBB SE getragen wird, ist nicht zu berücksichtigen. Dem Endwert sind die unterjährigen Dividendenausschüttungen und Rückzahlungen von Eigenkapital hinzuzurechnen und Einlagen auf das Eigenkapital hiervon abzuziehen.

Der Bonustopf ergibt sich aus einem Prozentsatz bezogen auf die Bemessungsgrundlage: 2019: 4,3 %, 2020 ff: 4,0 %. Sofern die Bemessungsgrundlage negativ ist, berechnet sich der Bonustopf mit 2 % bezogen auf die im betreffenden Geschäftsjahr gezahlte Dividende der MBB SE. Vom Bonustopf sind die freiwilligen, jährlichen Zahlungen der MBB SE an ihre Mitarbeiter abzuziehen. Die Höhe der freiwilligen Zahlungen der MBB SE wird dem Verwaltungsrat von den Geschäftsführenden Direktoren vorgeschlagen.

Dr. Christof Nesemeier, Geschäftsführender Direktor und Mitglied des Verwaltungsrates erhält von der gleichen Bemessungsgrundlage einen Bonus in Höhe von 3 %, wobei seine Vergütung als Geschäftsführender Direktor nicht der Bemessungsgrundlage hinzugerechnet wird.

Die endgültige Festlegung der Verteilungsquote, der Höhe des Bonus sowie der Feststellung eines Anspruchs auf den Bonus für den jeweiligen Geschäftsführenden Direktor erfolgt nach billigem Ermessen durch den Verwaltungsrat in der dem Geschäftsjahre ersten folgenden ordentlichen Verwaltungsratsitzung und kann z.B. auch 0 € Bonus betragen.

Die Gesellschaft behält sich vor, in Anwendung der Grundsätze des § 87 AktG in der jeweils geltenden Fassung eine Anpassung der Bemessungsgrundlage einschließlich der Begrenzung des Verlustvortrags und/oder der Einführung von weitergehenden mehrjährigen Bemessungsgrundlagen durchzuführen. Dies erfolgt durch den Verwaltungsrat nach billigem Ermessen anhand der gesetzlichen Leitlinien.

Langfristiges Bonusprogramm (Long Term Incentive Plan)

Die MBB SE hat im Dezember 2013 ein für das Management entgeltliches und für Mitarbeiter unentgeltliches aktienkursbasiertes langfristiges Bonusprogramm eingeführt, um den langfristigen Investitions- und Anlagecharakter als familiengeführte, mittelständische Unternehmensgruppe mit Börsennotiz im Prime Standard der deutschen Wertpapierbörse zu untermauern. Das Geschäftsmodell der MBB SE baut wesentlich auf den Einsatz qualifizierter, engagierter Führungspersonen, die mit diesem Modell einerseits einen langfristigen Anreiz erhalten sollen, den Wert der MBB dauerhaft und nachhaltig zu erhöhen und andererseits dem Unternehmen langfristig verbunden zu bleiben.

Für das aktuelle Programm wurde letztmalig im Dezember 2017 eine neue Tranche ausgegeben.

Für das aktienkursbasierte Bonusprogramm wird der Wert von virtuellen Optionen berechnet. Der Berechtigte erhält bei Fälligkeit der virtuellen Optionen nach Ermessen des Unternehmens Aktien oder den Gegenwert in Form einer Barabgeltung.

Für das bisherige Bonusprogramm gilt: als Basiskurs (K1) wird der 90-Tage Durchschnittskurs vor dem 15. Dezember des Jahres, in dem die Optionen ausgegeben werden, festgelegt. Unterschreitet der durchschnittliche Aktienkurs der 90 Tage vor dem dritten 15. Dezember, der dem Ausgabebetrag folgt, den Basiskurs zuzüglich gezahlter Dividenden unter der Annahme von deren Wiederanlage (Performancekurs K2), verfällt die Option (Knock Out). Ist der Performancekurs K2 an diesem Tage höher als der Basiskurs, wird der innere Wert (IW) der Option nach der Formel $(K2-K1)/K2 = IW$ fixiert und die Option läuft bis zum fünften 15. Dezember (Zuteilungstag) der dem Ausgabebetrag folgt weiter. An diesem Tag erfolgt die Abrechnung der Option zu ihrem Zuteilungswert (ZW) anhand des 90-Tage Durchschnittskurses vor diesem Datum zuzüglich gezahlter Dividenden unter der Annahme von deren Wiederanlage (Performancekurs K3) nach der Formel $ZW = IW * K3$. Dieser Wert wird multipliziert mit der Anzahl der virtuellen Optionen und in Aktien zum Kurs bei Zuteilung umgerechnet.

Der jeweilige Berechtigte muss während der Laufzeit und insbesondere am Zuteilungstag der virtuellen Option in einem ungekündigten Anstellungs- oder sonstigen Dienst- und Leistungsverhältnis zur MBB SE stehen, sonst verfällt die virtuelle Option ersatzlos. Die MBB SE kann, auch mehrfach, zustimmen, dass der Liefertag um ein Jahr verschoben wird, solange das Dienst- oder Leistungsverhältnis fortbesteht.

Im Ergebnis haben die Leistungsträger einen hohen Anreiz dauerhaft bei der Gesellschaft zu verbleiben, um von einer positiven Performance des Aktienkurses zu profitieren. Verlassen sie jedoch die Gesellschaft vor dem Zuteilungstag oder kommt es zu einer negativen Entwicklung des Aktienkurses tragen sie das Risiko bis hin zum Verlust der gezahlten Optionsprämie.

Verwaltungsrat:

Im Geschäftsjahr sind 110.000,00 € an fixen Verwaltungsratsvergütungen als Aufwand erfasst, eine variable Vergütung wurde nicht gewährt. Der Anspruch von Herrn Dr. Christof Nesemeier aus seiner Verwaltungsratsfunktion ist mit seiner Vergütung als Geschäftsführender Direktor abgegolten.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2018 Beratungsverträge für konkrete Einzelprojekte mit Gert-Maria Freimuth und Anton Breitkopf abgeschlossen. Diese gehen über den Umfang hinaus, der aufgrund der Organstellung ohnehin geschuldet ist. Herr Gert-Maria Freimuth erhält einen Tagessatz in Höhe von 2.000,00 € bei einem Jahresbudgetrahmen von 140.000,00 €, Herr Anton Breitkopf erhält einen Tagessatz in Höhe von 1.000,00 € bei einem Jahresbudgetrahmen von 100.000,00 €. Aus dieser Vereinbarungen wurden im Geschäftsjahr 2019 für Herrn Gert-Maria Freimuth 138.000,00 € und für Herrn Anton Breitkopf 100.000,00 € als Aufwand erfasst. Darüber hinaus erhielt Herr Anton Breitkopf eine fällige Vergütung aus den langfristigen Bonusprogramm 2014 welche aus seiner vormaligen Tätigkeit als Geschäftsführender Direktor der MBB SE vertraglich begründet ist.

Höhe der Vergütung

Die folgenden Tabellen stellen die individuelle Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie für das Vorjahr dar.

2019 Bezüge der Organe (in T€)	2018		Langfristiges Bonusprogramm 2014	Aufsichts- rats- vergütung ¹⁾	Beratungs- dienst- leistung	Gesamt
	Fest	Bonus 2018				
Geschäftsführende Direktoren						
Dr. Christof Nesemeier	574	600	779	38	0	1.991
Klaus Seidel	230	341	519	0	0	1.090
Dr. Constantin Mang	180	341	104	0	0	625
Verwaltungsrat						
Gert-Maria Freimuth	60	0	0	38	138	236
Dr. Peter Niggemann	30	0	0	0	0	30
Anton Breitkopf	20	0	519	10	100	649
Dr. Christof Nesemeier	0	0	0	0	0	0

¹⁾ Die Aufsichtsratsvergütungen erfolgen für die Tätigkeiten im Aufsichtsrat der Delignit AG und der Aumann AG.

2018 Bezüge der Organe (in T€)	Fest	Bonus 2018	Langfristiges Bonusprogramm	Aufsichts- rats- vergütung ¹⁾	Beratungs- dienst- leistung	Gesamt
Geschäftsführende Direktoren						
Dr. Christof Nesemeier	450	98	0	29	0	577
Klaus Seidel	209	53	0	9	0	271
Dr. Constantin Mang ²⁾	90	53	0	0	0	143
Anton Breitkopf ³⁾	95	0	0	10	0	105
Dr. Gerrit Karalus ³⁾	95	0	0	0	0	95
Verwaltungsrat						
Gert-Maria Freimuth	33	0	0	38	104	175
Dr. Peter Niggemann	18	0	0	0	0	18
Anton Breitkopf	10	0	0	0	37	47
Dr. Christof Nesemeier	0	0	0	0	0	0

¹⁾ Die Aufsichtsratsvergütungen erfolgen für die Tätigkeiten im Aufsichtsrat der Delignit AG und der Aumann AG.

²⁾ ab dem 1. Juli 2018

³⁾ bis zum 30. Juni 2018

Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine nachträgliche variable Vergütung in Höhe von 420,0 T€ an einen bereits im Geschäftsjahr 2018 ausgeschiedenen Geschäftsführenden Direktor ausgezahlt.

Die ausstehenden virtuellen Optionen verteilen sich auf die Geschäftsführenden Direktoren und das Team der MBB wie folgt:

Gesamte Optionen	Optionsprogramm		Gesamt
	2017	2015	
Dr. Christof Nesemeier	13.000	15.000	28.000
Klaus Seidel	10.000	10.000	20.000
Dr. Constantin Mang	8.000	4.000	12.000
Anton Breitkopf	10.000	10.000	20.000
Team	2.000	2.000	4.000

Die virtuellen Optionen aus dem Optionsprogramm 2014 wurden im Geschäftsjahr vollständig ausgezahlt. Die Anzahl der ausstehenden virtuellen Optionen aus dieser Tranche beträgt zum Bilanzstichtag Null. Die einzelnen Tranchen weisen die folgenden Parameter auf:

	2017	2015
Summe aller Optionen	43.000	41.000
Basiskurs	98,34	22,82
90-Tage-Kurs	64,27	64,27
Knock-out-Kurs K2	67,67	88,85
Innerer Wert	0,00	0,77
Schlusskurs 31.12.2019	71,10	71,10

Die Gesamtverpflichtung aus dem langfristigen Bonusprogramm betrug zum 31. Dezember 2018 5.243,4 T€. Im Geschäftsjahr 2019 reduzierte sich die Verpflichtung um 3.209,5 T€. Hiervon entfielen 2.051,6 T€ auf die vollständige Auszahlung des langfristigen Bonusprogramms 2014 und 1.157,9 T€ auf den im Vergleich zu 2018 niedrigeren 90-Tage Durchschnittskurs. Zum 31. Dezember 2019 beträgt die Rückstellung aus den langfristigen Bonusprogrammen 2.033,9 T€ (davon betreffen 1.438,6 T€ die im Geschäftsjahr tätigen Geschäftsführenden Direktoren).

Die Rückstellung für das langfristige Bonusprogramm des Managements hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Rückstellung langfristiges Bonusprogramm T€	31.12.2018	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2019
Geschäftsführende Direktoren und Verwaltungsratsmitglieder					
Dr. Christof Nesemeier	1.955	0	779	432	744
Klaus Seidel	1.304	0	519	289	496
Dr. Constantin Mang	387	0	104	85	198
Anton Breitkopf	1.304	0	519	289	496

Rückstellung langfristiges Bonusprogramm T€	31.12.2017	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2018
Geschäftsführende Direktoren					
Dr. Christof Nesemeier	2.291	0	0	336	1.955
Klaus Seidel	1.528	0	0	224	1.304
Dr. Constantin Mang	458	0	0	71	387
Anton Breitkopf	1.528	0	0	224	1.304
Dr. Gerrit Karalus	1.528	0	0	1.528	0

3. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen werden Unternehmen und Personen betrachtet, die über die Möglichkeit verfügen, den MBB-Konzern zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf dessen Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben.

3.1 Nahestehende Personen

Die MBB SE berichtet gemäß IAS 24 auch über Geschäftsvorfälle mit ihr nahestehenden Personen und deren Familienangehörigen. Als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 wurden die Geschäftsführenden Direktoren, der Verwaltungsrat und deren Familienangehörige definiert. Geschäftsvorfälle mit Familienangehörigen lagen wieder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr vor.

Die nach IAS 24 anzugebende Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen umfasst die Vergütung der aktiven Geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats.

Diese wurden wie folgt vergütet:

	2019	2018
	T€	T€
Gehälter und sonstige kurzfristige Leistungen	2.700	1.431
Aktienbasierte Vergütungen	1.921	0
Summe	4.621	1.431

Geschäftsführende Direktoren und Verwaltungsrat

Es wird auf die Ausführungen zu den Bezügen der Organe verwiesen. Außer den genannten Bezügen wurden keine Geschäfte mit dem MBB-Konzern getätigt.

Mitteilung von Geschäften gem. § 15a WpHG

Personen mit Führungsaufgaben, insbesondere die Geschäftsführenden Direktoren und die Mitglieder des Verwaltungsrats der MBB SE, sowie mit diesen in einer engen Beziehung stehende Personen sind gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der MBB SE oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offen zu legen. Mitteilungen über entsprechende Geschäfte sind auf unserer Internetseite unter <https://www.mbb.com/investor-relations/corporate-governance.html> veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2019 wurden der MBB SE im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms durch Mitglieder des Geschäftsführenden Direktoriums und des Verwaltungsrats bzw. durch sie beherrschte Gesellschaften insgesamt 487.407 Stückaktien zu je 96,00 € angedient.

3.2 Nahestehende Unternehmen

Die in den Konzernabschluss einbezogenen und nicht-einbezogenen verbundenen Unternehmen sind als nahestehende Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle zwischen dem Unternehmen und seinen Tochterunternehmen wurden im Wege der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangsangabe nicht erläutert bzw. sind von untergeordneter Bedeutung und branchenüblich. Als nahestehende Unternehmen sind weiterhin Unternehmen zu betrachten, die als verbundene Unternehmen der bereits erwähnten nahestehenden Personen zu bezeichnen sind. Im Laufe des Jahres führten Konzerngesellschaften die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch, die nicht dem Konzern angehören:

Die MBB SE vergütet die Beratungstätigkeit von Herrn Gert-Maria Freimuth über die MBB Capital GmbH, Münster. Die Beratungstätigkeit von Herrn Anton Breitkopf wird über die Tolea GmbH, Köln, abgerechnet. Zur Höhe der Vergütung wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Hinsichtlich der Arbeitsgemeinschaften wird auf Absatz II.5 (Angaben zu Arbeitsgemeinschaften) verwiesen.

4. Arbeitnehmer

Die im Geschäftsjahr 2019 und im Vorjahr beschäftigten Mitarbeiter teilen sich wie folgt auf:

	2019	2018
Durchschnittliche Mitarbeiter	Köpfe	Köpfe
Technological Applications	1.576	1.502
Consumer Goods	460	454
Service & Infrastructure	707	181
Summe	2.743	2.137

	31.12.2019	31.12.2018
Zum Stichtag	Köpfe	Köpfe
Technological Applications	1.572	1.543
Consumer Goods	474	439
Service & Infrastructure	1.459	202
Summe	3.505	2.184

Zum 31. Dezember 2019 sind 254 Personen (Vorjahr: 143) im MBB-Konzern in Ausbildung, welche in den oben genannten Mitarbeiterzahlen nicht enthalten sind.

5. Kosten Abschlussprüfer

Das für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2019 erfasste Honorar gliedert sich wie folgt:

	2019
	T€
Abschlussprüfungsleistungen	438
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Beratungsleistungen	0
Summe	438

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die COVID-19 Pandemie hat weltweit zu einer bisher kaum vorstellbaren Beeinträchtigung des sozialen Lebens mit nicht absehbaren Folgen für die Weltwirtschaft, das Wirtschaftsleben in Deutschland und die MBB Unternehmen geführt. Im Geschäftsbericht wurde an jeweils geeigneter Stelle auf mögliche Folgen und Risiken hingewiesen, ohne dass diese Ausführungen den Anspruch haben können, bereits heute ein vollständiges Bild der Lage zeichnen zu können.

MBB hat am 18. März 2020 beschlossen, von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. Mai 2019 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen. Das Unternehmen beabsichtigt, ab dem 20. März 2020 bis zu 594.075 eigene Aktien mit einem Volumen von maximal 3,0 Mio. € bis zu einem Kurs von 55,00 € je Aktie über die Börse zurückzukaufen. Das Aktienrückkaufprogramm soll am 30. Juni 2020 enden und die erworbenen Aktien sollen als Akquisitionswährung oder für andere von der Hauptversammlung beschlossene Zwecke eingesetzt werden.

Daneben lagen keine weiteren besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

7. Eventualverbindlichkeiten und außerbilanzielle Geschäfte

In der Bauindustrie und im Anlagenbau ist die Ausstellung von verschiedenen Garantien zur Absicherung der vertraglichen Verpflichtungen üblich und notwendig. Diese Garantien werden üblicherweise von Banken bzw. Kreditversicherungsunternehmen ausgestellt und umfassen im Wesentlichen Vertragserfüllungs-, Anzahlungs- und Gewährleistungsgarantien. Im Fall der Garantiezuhaltung bestehen Regressansprüche der Banken gegenüber dem Konzern. Ein Risiko einer Garantieanspruchnahme besteht nur dann, wenn

den zugrundeliegenden vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen wird. Der Konzern wurde weder im Geschäftsjahr noch in der Vergangenheit hieraus in Anspruch genommen.

Verpflichtungen bzw. wahrscheinliche Risiken aus solchen Garantien sind in der Bilanz als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigt.

Darüber hinaus besteht branchenüblich bei Arbeitsgemeinschaften, an denen Gesellschaften des MBB-Konzerns beteiligt sind, eine gesamtschuldnerische Haftung mit den anderen Partnern.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Konzern bestehen zahlreiche Miet- und Leasingverträge, die unter IAS 17 zum 31. Dezember 2018 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft und nicht in der Bilanz erfasst wurden.

Mit der Erstanwendung des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 wurden für einen Großteil dieser Verträge in der Bilanz Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfasst. Ausgenommen hiervon sind kurzfristige Leasingverhältnisse, Leasingverhältnisse mit geringwertigen zugrundeliegenden Vermögenswerten sowie variable Leasingzahlungen.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2019 sind daher im Vergleich zum Vorjahr gesunken und stellen sich wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Innerhalb eines Jahres	1.134	2.458
Zwischen einem und fünf Jahren	1.141	1.636
Über fünf Jahre	95	7
Summe	2.370	4.101

9. Erklärung gemäß § 161 AktG

Die MBB SE hat als börsennotierte Aktiengesellschaft gemäß § 161 AktG eine Erklärung abzugeben, inwieweit sie der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entspricht. Der Verwaltungsrat hat diese Erklärung am 4. März 2020 letztmalig abgegeben. Sie ist Teil des Lageberichts und im Internet unter <http://www.mbb.com/investor-relations/corporate-governance.html> veröffentlicht.

10. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß der angewandten Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernberichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Berlin, den 26. März 2020

Die Geschäftsführenden Direktoren der MBB SE

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die MBB SE, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der MBB SE und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der MBB SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung sowie die nicht-finanzielle Konzernklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Erwerb der Geschäftsanteile an der Friedrich Vorwerk-Gruppe
- Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Erwerb der Geschäftsanteile an der Friedrich Vorwerk-Gruppe

1. Im zweiten Halbjahr 2019 hat die MBB SE 60 % der Anteile an der Friedrich Vorwerk KG (GmbH & Co.), Tostedt, und ihren Tochtergesellschaften (nachfolgend „Vorwerk“) erworben. Am 10. Dezember 2019 hat die MBB SE über die Friedrich Vorwerk KG (GmbH & Co.) 100 % der Geschäftsanteile an der Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, und der Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor, erworben. Die Unternehmenszusammenschlüsse wurden unter Anwendung der Erwerbsmethode nach IFRS 3 durchgeführt. Aufgrund der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen der Unternehmenserwerbe auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und aufgrund der Komplexität der Bewertung der Unternehmenserwerbe war dies im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Wir haben in die vertraglichen Vereinbarungen Einsicht genommen und ein Verständnis vom Unternehmenserwerb erlangt.
 - Das methodische Vorgehen hinsichtlich der Identifizierung der erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben wir beurteilt.
 - Wir haben die angewandten Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der Vorgaben des IFRS 3 nachvollzogen.
 - Über die der Bewertung zugrundeliegenden Ausgangsdaten und getroffenen bzw. verwendeten Annahmen haben wir uns ein Verständnis verschafft.
 - Wir haben die rechnerische Richtigkeit des angewandten Bewertungsmodells nachvollzogen.
 - Wir haben die Eröffnungsbilanzwerte und die Erstkonsolidierung der Vorwerk-Gruppe zum Erstkonsolidierungszeitpunkt auf Basis der Kaufpreisallokation nachvollzogen.

Unsere Prüfungshandlungen führten zu keinen Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung des Unternehmenserwerbs.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu dem Unternehmenszusammenschluss sind in Textziffer I.1.4 des Anhangs enthalten.

Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen

1. Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Konzerns wird über Fertigungsaufträge abgewickelt. Die Realisierung des Umsatzes nach IFRS 15 ist abhängig von der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und muss auf Basis der zugrundeliegenden Verträge evaluiert werden. Aufgrund der Komplexität der Umsatzrealisierung ist die Umsatzrealisierung ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensinternen festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen des Projektmanagements in der Angebots- und Abwicklungsphase von Fertigungsaufträgen auseinandergesetzt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von auftragsfertigungsspezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Konzernabschluss sowie durch Testen von Kontrollen beurteilt.

- Auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen und Annahmen im Rahmen von Einzelfallprüfungen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen sowie Vertragskonditionen einschließlich vertraglich vereinbarter Regelungen über Teillieferungen beziehungsweise -leistungen, Kündigungsrechte, Verzugs- und Vertragsstrafen sowie Schadenersatz. Für die ausgewählten Projekte haben wir uns zur Beurteilung der periodengerechten Ertragsermittlung auch mit den zum Stichtag abrechenbaren Umsatzerlösen sowie den zugehörigen, erfolgswirksam zu buchenden Umsatzkosten unter Zugrundelegung des Fertigstellungsgrads befasst sowie die bilanzielle Abbildung zugehöriger Bilanzpositionen untersucht.
- Ferner haben wir Befragungen des Projektmanagements (sowohl kaufmännische als auch technische Projektmanager) zur Entwicklung der Projekte, zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten und Ist-Kosten, zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten sowie zu den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu möglichen Auftragsrisiken durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen ergeben.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den im Rahmen der Bilanzierung von Fertigungsaufträgen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind in Textziffer I.4.17 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung,
- die nichtfinanzielle Konzernklärung,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie

die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss

kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Februar 2020 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir haben den gesetzlich verpflichtend aufzustellenden und zu prüfenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer geprüft. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer für die MBB SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Till Geller.

Düsseldorf, den 26. März 2020

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Grote	Geller
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender

Quartalsmitteilung Q1/2020

22. Mai 2020

Hauptversammlung 2020

Der Termin für die Hauptversammlung kann aufgrund der aktuellen Umstände noch nicht festgelegt werden.

Halbjahresfinanzbericht 2020

21. August 2020

Quartalsmitteilung Q3/2020

13. November 2020

Ende des Geschäftsjahres 2020

31. Dezember 2020

Kontakt

MBB SE

Joachimsthaler Straße 34

10719 Berlin

Tel.: 030- 844 15 330

Fax.: 030- 844 15 333

www.mbb.com

anfrage@mbb.com

Impressum

© MBB SE

Joachimsthaler Straße 34

10719 Berlin

